

Freistaat Sachsen

vertreten durch
LISt Gesellschaft für Verkehrswesen
und ingenieurtechnische
Dienstleistungen mbH

100 - Bauwerke - Programm

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

ASB-Nr. 5246509

Projekt-Nr. 13046-17

FESTSTELLUNGSENTWURF

vom 31.07.2023

Band 1 von 3

Teil A – Vorhabenbeschreibung
Teil B – Planteil

1. Ausfertigung

Straßenbauverwaltung:	20 20	ift für Verkehrswesen und nische Dienstleistungen mbH	
Straßenklasse und Nr.:	S 209		
Streckenbezeichnung:		Nassau und Mulda/Sa. NNK 5146001, Stat. 3,555	
Baumaßnahme / Bauwerk:	S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda		
Bauwerks-Nr. (ASB):	5246509		
Träger der Baumaßnahme:	Freistaat Sachs	sen	
FEST	ΓSTELLUN	IGSENTWURF	
Projis-Nr.: 13046	i-17	0 5. SEP. 2023 MO'7. SEP. 2023	
aufgestellt: 11. SEP. 2023 Hainichen, den	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	geprüft:	
genehmigt:		gesehen:	
, den	_	, den	

BAND 1 von 3

INHALTSVERZEICHNIS zum FESTSTELLUNGSENTWURF

Teil A - Vorhabensbeschreibung

 Erläuterungsbericht einschließlich UVP-Bericht und Bewertung nach Wasserrahmenrichtlinie

Unterlage 1

- 1.1 Erläuterungsbericht
- 1.2 UVP-Bericht

Teil B - Planteil

2. Übersichtskarte Unterlage 2

2.1 Übersichtskarte M 1:25.000

3. Übersichtslageplan entfällt

4. Übersichtshöhenplan entfällt

5. Lageplan Unterlage 5

5.1 Lageplan IST-Zustand

5.1 Lageplan IST-Zustand
5.2 Lageplan Bau- und Planzustand

5.3 Lageplan Schleppkurven und Sichtweitenermittlung

6. Höhenplan Unterlage 6

6.1 Höhenplan

7. Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen entfällt

8. Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen Unterlage 8

8.1 Lageplan Entwässerung

9. Landschaftspflegerische Maßnahmen Unterlage 9

9.1 Maßnahmenübersicht

9.2 Blatt 1 - 5: Maßnahmenlagepläne

9.3 Maßnahmenverzeichnis

9.4 Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

10. Grunderwerb Unterlage 10

10.1 Grunderwerbsplan Brücke

10.2 Grunderwerbsplan LBP Maßnahme

10.3 Grunderwerbsplan LBP Maßnahme

10.4 Grunderwerbsplan LBP Maßnahme

10.5 Grunderwerbsverzeichnis

11. Regelungsverzeichnis Unterlage 11

11.1 Regelungsverzeichnis

12. Widmung/Umstufung/Einziehung entfällt

13. Kostenermittlung entfällt

BAND 2 von 3

INHALTSVERZEICHNIS zum FESTSTELLUNGSENTWURF

Teil	C –	Untersuc	hungen,	weitere	Pläne,	Skizzen

14. Straßenguerschnitt

14.1 Straßenguerschnitte

15. Bauwerksskizzen

15.1 Bauwerksplan Brücke BW 2

16. Sonstige Pläne

16.1 Verkehrsführungs- Umleitungsplan

17. Immissionstechnische Untersuchungen

18. Wassertechnische Untersuchungen

18.1 Hydraulische Berechnung Brücke PLAN- und IST-Zustand

18.2 wassertechnische Untersuchungen Straßenentwässerung

18.3 Erfassung wasserrechtlicher Tatbestände

Unterlage 14

Unterlage 15

Unterlage 16

entfällt

Unterlage 18

BAND 3 von 3

INHALTSVERZEICHNIS zum FESTSTELLUNGSENTWURF

19. Umweltfachliche Untersuchungen

Unterlage 19

19.0 Landschaftspflegerischer Begleitplan

19.1 Blatt 1: Bestandsübersicht

19.1 Blatt 2: Bestand und Konflikte

19.2 Artenschutzbeitrag

19.2 Lageplan zum Artenschutz

19.3 Bericht FFH-Verträglichkeitsprüfung

19.3 Blatt 1: Übersichtskarte FFH-VP

19.3 Blatt 2: Karte LRT und Arten

19.3 Blatt 3: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

19.4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

19.4 Blatt 1: Lageplan zum Fachbeitrag WRRL

20. Geotechnische Untersuchungen

Unterlage 20

20.1 geotechnischer Bericht

21. Sonstige Gutachten

Unterlage 21

21.1 Bauwerksbuch und Zustandsbericht Bestandsbrücke

Teil D - Nachweise

22. Verkehrsqualität

entfällt

23. Verkehrssicherheit

23.1 Auswertung Unfalldaten

Unterlage 23

24. Wirtschaftlichkeit

entfällt

Teil A – Vorhabensbeschreibung

-

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH S 209 / S 209 zwischen Nassau und Mulda/Sa. - VNK 5146014 - NNK 5146001, Stat. 3,555

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR.:

13046-17

FESTSTELLUNGSENTWURF

Erläuterungsbericht

einschließlich UVP-Bericht und Bewertung nach Wasserrahmenrichtlinie

4/ HILLIUM 2023

aufgestellt: 11. SEP. 2023	geprüft:
Hainichen, den	, den
genehmen festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den	gesehen:, den

Feststellungsentwurf - Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1	. Dar	stellung der Baumaßnahme	2
	1.1	Planerische Beschreibung	2
	1.2	Straßenbauliche Beschreibung	
	1.3	Streckengestaltung	3
2	. Beg	ründung des Vorhabens	4
	2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen	
	2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	
	2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	
	2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	
3	. Ver	gleich der Varianten und Wahl der Linie	
	3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	
	3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten	
	3.2.1	Variantenübersicht Straßenplanung	
	3.2.2	Variantenübersicht Bauwerksplanung	
4	. Tecl	nnische Gestaltung der Baumaßnahme	
	4.1	Ausbaustandard Straße	
	4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale	
	4.1.2		
	4.1.3		
	4.2	Linienführung	
	4.3	Querschnittsgestaltung	16
	4.4	Ingenieurbauwerk	17
	4.4.1	Bauwerksgestaltung	17
	4.4.2	Belange Hochwasserschutz	
	4.5	Baugrund/Erdarbeiten	
	4.6	Grundwasser/Wasserhaltung	
	4.7	Entwässerung	
	4.8	Sonstige Ausstattungen und Einrichtungen	
	4.9	Straßenausstattung	
	4.10	Sonstige Belange	
5.	Ang	aben zu den Umweltauswirkungen	29
6.		nahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher	
U	mwelta	uswirkungen nach den Fachgesetzen	32
7.	Kost	en	36
8.	Verf	ahren	36
9.	Dur	hführung der Baumaßnahme	36
		Bauausführung	
		Schutzmaßnahmen	
	9.3	Verkehrsführung	

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Die vorliegende Planung behandelt die Erneuerung des vorhandenen baufälligen Brückenbauwerkes BW 2 im Zuge der Staatsstraße S 209 über die Freiberger Mulde südöstlich der Ortslage Mulda.

Im Zusammenhang mit dem Brückenbau ist die S 209 auf einer Länge von 160 m (Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+190) auszubauen mit dem Ziel einer bestandsnahen Optimierung der Strecke hinsichtlich Fahrbahnbreiten und Kurvenausrundungen.

Das Projekt ist Teil des "100 Bauwerke Programmes zur Verbesserung des Bauwerkszustandes an Staatsstraßen" des Freistaates Sachsen. Die Umsetzung erfolgt durch die LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH im Auftrag des Freistaates Sachsen.

Die Staatsstraße S 209 führt parallel zur Freiberger Mulde von Nassau über Mulda und Lichtenberg zur Staatsstraße S 184 in Weißenborn. Südöstlich der Ortslage Mulda überführt das betrachtete Brückenbauwerk die S 209 über die Freiberger Mulde als Gewässer 1. Ordnung. Weiterhin sind im Baufeld 3 Zufahrten zu beachten.

Die Einordnung der S 209 erfolgt aufgrund der niedrigen Verkehrsbelegung gemäß RAL - Richtlinie für die Anlage von Landstraßen in die Straßenkategorie LS IV (Landstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion) und damit in die Entwurfsklasse 4. Das Brückenbauwerk befindet sich außerhalb einer Ortslage.

Die S 209 ist in Netzklasse S 3 (sonstiges Staatsstraßennetz regionaler und überwiegend nahräumiger Verkehrsbeziehungen) nach der Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 eingeordnet worden.

Die Brücke befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes "Oberes Freiberger Muldetal". Hierbei sind besonders die Lebensraumtypen LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation und LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder zu benennen.

Mögliche Auswirkungen wurden im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 19.3) untersucht.

ÖPNV

Östlich parallel zur Staatsstraße S 209 verläuft die Bahnstrecke Freiberg – Holzhau. Eigentümer der Strecke ist die DB Netz AG. Diese hat die Strecke langfristig an die RP Eisenbahn GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim verpachtet. Betreiber ist die Freiberger Eisenbahngesellschaft mbH. Für den Bahnverkehr sind während der Bauzeit keine Einschränkungen vorgesehen.

Die Staatsstraße S 209 wird im Baubereich durch die Regionalbuslinie 733 Holzhau - Rechenberg-Bienenmühle – Nassau – Freiberg von Montag bis Freitag mit einer Fahrt pro Richtung befahren. In Richtung Holzhau befindet sich die letzte Haltestelle in der Ortslage Mulda. Die nächstgelegene Haltestelle "Ölmühle" befindet sich in Nassau. In Richtung Brand-Erbisdorf (Gymnasium) befinden sich im Sperrbereich die Haltestellen Mulda "FTM", Mulda "Fototechnik" und Mulda "Holzbau Richter". Der Schülerverkehr kann während der Bauzeit durch eine zusätzliche Nutzung des Bahnverkehrs auf der Strecke Freiberg – Holzhau gewährleistet werden.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Die vorliegende Planung beinhaltet die grundhafte Erneuerung der Staatsstraße S 209 einschließlich der Anbindungsbereiche an den Bestand auf einer Strecke von 160 m. Im Anfangsund Endbereich ist auf einer Länge von 5,00 m bzw. 10,00 m eine Anpassung an den Bestand vorgesehen.

Gegenwärtig verläuft die Straße in einer S-Kurve und überquert den Fluss in rechtem Winkel. Die Befestigung besteht aus Asphalt. Die Straße weist im Baufeld eine Fahrbahnbreite von 5,75 m bis 6,00 m auf. In den Kurven beträgt die Fahrbahnbreite 7,00 m. Auf dem Bauwerk stehen nur 4,35 m Fahrbahn zur Verfügung.

Der Bauanfang der grundhaften Erneuerung der Strecke befindet sich bei Station 0+040, das Bauende bei Station 0+185. Der Straßenbau erfolgt mit einer Regelfahrbahnbreite von 6,00 m zzgl. Kurvenverbreiterung.

Der Straßenbau der S 209 erfolgt bestandsnah unter Berücksichtigung der Verkehrszahlen und des maßgebenden Begegnungsverkehrs Sattelzug/Sattelzug sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 für sächsische Staatsstraßen.

1.3 Streckengestaltung

Die vorhandene Brücke liegt im geraden Zwischenbereich einer S-Kurve. Die Straße überquert die Freiberger Mulde in rechtem Winkel. Die beiden Krümmungen weisen sehr geringe Radien auf. Die Sichtverhältnisse sind eingeschränkt.

Um die Eingriffe in die umliegenden Wald- und Wiesenflächen zu minimieren erfolgt der geplante Ausbau der S 209 bestandsnah. Die Straßenplanung in Bestandslage bedingt, dass sich die Mindestanforderungen gemäß RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) hinsichtlich Kurvenradien, Kuppen- und Wannenhalbmessern etc. nicht umsetzen lassen. Infolge der Unterschreitung der Mindestanforderungen wird eine Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h zu Grunde gelegt.

Im Zuge der Vorplanung wurde eine Variante der RAL-konformen Streckenführung aufgezeigt. Im Ergebnis sind Verschiebungen der Trasse in die angrenzenden Wald- und Wiesenflächen notwendig, die umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen und Kosten für Grunderwerb zur Folge hätten.

Als Vorzugsvariante wurde die Erneuerung im Bestand bestimmt und festgelegt. Gemäß den Festlegungen der Ausbau und Erhaltungsstrategie sind Straßen der EKL 4 im S 3 Netz grundsätzlich nur zu erhalten bzw. im Bestand zu erneuern. Ausbaumaßnahmen sind nur im Ausnahmefall z.B. im Bereich von Unfallhäufungen in Betracht zu ziehen. Die Notwendigkeit eines regelkonformen Straßenausbaus und die Verlegung der Achse und Gradiente wird im Fall der im Zusammenhang mit dieser Brückenerneuerung notwendigen Straßenerneuerung nicht erkannt.

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen

Das vorhandene Brückenbauwerk wurde geschätzt im Jahr 1890 errichtet. Als Tragsystem ist eine einfeldrige Gewölbebrücke erkennbar. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt ca. 11,00 m.

In den Unterlagen zur Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 aus dem Jahr 2017 sind eine Vielzahl von Schäden aufgeführt, die zu einer Bewertung der Brücke mit der Zustandsnote 3,5 (ungenügender Bauwerkszustand) führten.

Dazu zählen u.a. folgende Schadbilder:

- Gewölbemauerwerk durchfeuchtet mit Fehlstellen, Aussinterungen und Abplatzungen
- Längsrisse im Gewölbe mit 0,8 mm Rissweite
- beide Stirnwände um bis zu 15 cm nach außen verdrückt und verschoben
- beide Widerlager durchfeuchtet, hohl klingend, Fugenausbrüche
- Mauerwerks-Fugen in Wasserwechselzone bis 30 cm tief ausgespült
- Einfache Schutzplanke direkt an Geländerpfosten befestigt, Konstruktion nicht normgerecht Im Ergebnis der Bauwerksprüfung wurde ein ungenügender Bauzustand festgestellt. Resultierend aus den umfangreichen Bauwerksschäden ist eine Instandsetzung des Bauwerkes wirtschaftlich nicht realisierbar, so dass ein Ersatzneubau zu betrachten ist.

Im Zuge der Vorplanung wurden 4 Varianten der Bauwerkserneuerung sowie 2 mögliche Trassenverläufe der Straßenplanung betrachtet.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß Anlage 1, Nr. 2c zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen ist der Bau von Straßen sowie der Ausbau und die Verlegung von bestehenden Straßen UVP-pflichtig, wenn die neue, ausgebaute oder verlegte Straße durch einen nach § 17 SächsNatSchG ausgewiesenen Nationalpark, ein nach § 16 SächsNatSchG ausgewiesenes Naturschutzgebiet oder durch Gebiete führt, die durch die Richtlinie 79/409/EWG oder durch die Richtlinie 92/43/EWG unter besonderem Schutz stehen oder solche Gebiete berührt. Das geplante Vorhaben beinhaltet neben der Erneuerung der Brücke einen bestandsnahen Ausbau der Straße, welcher sich im FFH-Gebiet "Oberes Freiberger Muldetal" befindet.

Damit ergibt sich für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Das Vorhaben unterliegt keinem besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag.

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

Die Staatsstraße S 209 führt parallel zur Freiberger Mulde von Nassau über Mulda und Lichtenberg zur Staatsstraße S 184 in Weißenborn. Die S 209 dient der nahräumigen Erschließung der Gemeinden entlang des Muldetals.

Der betrachtete Streckenabschnitt liegt außerorts nahe der Gemeinde Mulda im Landkreis Mittelsachsen.

Die Einordnung der Straße erfolgt aufgrund der niedrigen Verkehrsbelegung gemäß RAL - Richtlinie für die Anlage von Landstraßen in die Straßenkategorie LS IV (Landstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion) und damit in die Entwurfsklasse 4.

Die S 209 ist in Netzklasse S 3 nach der Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 eingeordnet worden.

Die Verkehrsbelastungszahlen aus dem Jahr 2015 betragen für den DTV 1.436 Fahrzeuge/24 h bei einem Anteil des Schwerverkehrs von 5,2%. Die aktuelle Zählung aus 2019 verzeichnet einen DTV von 1.415 Fz/d bei einem Schwerverkehrsanteil von 4,7%. Die Prognose für 2030 liegt bei 1.160 Kfz/24 h, wobei 7% Schwerverkehr angenommen werden.

Raumordnerische Veränderungen oder Verkehrsumlagerungen sind mit dem Ausbau der S 209 im Brückenbereich nicht beabsichtigt. Es handelt sich um eine Instandsetzung vorhandener Verkehrsinfrastruktur und die Wiederherstellung der uneingeschränkten Durchgängigkeit der Straßenverbindung. Weiterhin wird die Standsicherheit der Brücke BW 2 in vollem Umfang hergestellt und gewährleistet. Die Verkehrssicherheit wird durch die Kurvenaufweitungen und die Anordnung von durchgehenden Schutzeinrichtungen einschließlich Kappenbord verbessert.

3. Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Für die Genehmigungsplanung des Brückenbauwerkes wurde als Untersuchungsgebiet für die Anpassung an den Straßenausbau sowie aus naturschutzfachlicher Sicht nur der Bereich an der Brücke zzgl. ca. 100 m davor und danach betrachtet.

Das Plangebiet erstreckt sich als Band mit einer Breite von je 150 m zu beiden Seiten der S 209 auf einer Länge von 260 m. Damit sind die denkbaren vorhabenbedingten Beeinträchtigungen insbesondere der Waldbereiche und der Freiberger Mulde eingeschlossen.

Innerhalb des Untersuchungsraumes befinden sich folgende Schutzgebiete und Schutzobjekte:

- FFH-Gebiet "Oberes Freiberger Muldetal" (EU-Nr. DE 4945-301)
- Naturpark "Erzgebirge/Vogtland", Schutzzone II
- Landschaftsschutzgebiet "Osterzgebirge"
- Gem. § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG geschützte Biotope (Teilbereiche der Freiberger Mulde und ihrer Auenbereiche sind gem. § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG geschützt)
- Überschwemmungsgebiet nach § 72 Abs. 2 Nr.2 SächsWG(Nr. U-5421104)
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb eines archäologischen Relevanzbereichs,
 D-20210-04 Mittelalterliche Befestigung.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

Im Zuge der Vorplanung wurden 2 Trassierungsvarianten für den Streckenabschnitt sowie 4 Varianten für die Erneuerung der Brücke BW 2 entwickelt. Die Vorplanung beinhaltet neben der technischen Variantenuntersuchung und dem daraus entwickelten Variantenvergleich zum Straßenverlauf und zur Bauwerksgestaltung mit der Betrachtung der Baukonstruktion, Bautechnologie, Bauzeit, Baukosten und Unterhaltung ebenso einen separaten Ökologischen Variantenvergleich. Dieser Ökologische Variantenvergleich ist inhaltlich in Unterlage 1.2 UVP-Bericht unter "8. Übersicht über die geprüften Varianten und die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen" auf Seite 17 ff. wiedergegeben.

Die endgültige Festlegung der Vorzugsvariante für den geplanten Straßenbau und die Bauwerksgestaltung und Bauwerkskonstruktion berücksichtigt sowohl technische als auch umweltrelevante Sachverhalte. Die abschließende Festlegung der Vorzugsvariante, welche der Genehmigungsplanung zu Grunde gelegt wurde, ist nachfolgend erläutert.

3.2.1 Variantenübersicht Straßenplanung

Querschnitt freie Strecke

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) wurde nach der ermittelten Entwurfsklasse EKL 4 folgender Querschnitt RQ 9 festgelegt:

- 2 Fahrstreifen von je 2,50 m Breite
- beidseitige Randstreifen von 0,50 m Breite
- beidseitige Bankette mit 1,50 m Breite

Querschnitt Bauwerk

Gemäß RAL, Entwurfsklasse 4 ist auf dem Bauwerk ein Regelquerschnitt RQ 9B mit folgenden Breiten anzuwenden:

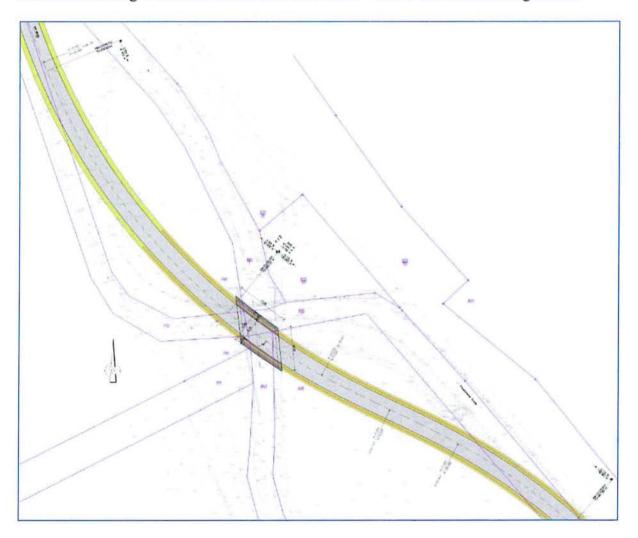
- 2 Fahrstreifen von je 2,50 m Breite
- beidseitige Randstreifen von 0,75 m Breite
- beidseitige Kappen mit 2,05 m Breite

Variante 1

Diese Variante beinhaltet einen RAL-konformen Achsverlauf verbunden mit einer Verschiebung der Brücke und der Staatsstraße S 209 in südliche Richtung (nach oberstrom).

Die S 209 ist auf einer Strecke von 275 m auszubauen.

Die Linienführung wurde durch Kurvenradien von R = 200 m und Klothoiden gestaltet.



Variante 2

Die Variante betrachtet die Beibehaltung der vorhandenen Trasse. Die Straßenachse wird in Anlehnung an den Bestand neu festgelegt.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 160 m.

Die Krümmungsradien vor dem Bauwerk mit R = 40 m und im Anschluss an das Bauwerk mit R = 50 m liegen unter den empfohlenen Mindestradien gemäß RAL. Beide Kurven erhalten

Fahrbahnaufweitungen am Kurveninnenrand. Die Übergänge zwischen Geraden und Kurven erfolgen mit Klothoiden.



Variantenvergleich

Raumbedarf

Die Brücke befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes "Oberes Freiberger Muldetal". Hierbei sind besonders die Lebensraumtypen LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation und LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder zu benennen.

Die Variante 2 (Bestandslage) bedingt den geringsten zusätzlichen Flächenbedarf.

Die Variante 1 erfordert einen umfänglichen Eingriff in die angrenzenden naturnahen Flächen. Demzufolge sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Verkehrliche Beurteilung

Beide Varianten erreichen die verkehrsplanerischen Vorgaben. Für die Variante 2 (Bestandslage) lassen sich die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk (u.a. RAL) hinsichtlich Kurvenradien, Kuppen- und Wannenhalbmessern aufgrund der kurzen Ausbaustrecke und den Anpassungen an die Bestandsgradiente jedoch nicht umsetzen. Mit der Optimierung und geringfügiger Modifizierung in Bestandslage durch Straßenachsenanpassung und Kurvenaufweitungen können trotzdem Mindestanforderungen an die Verkehrssicherheit (u.a. maßgebender Begegnungsverkehr im Kurven und Brückenbereich) erfüllt werden.

Wirtschaftlichkeit

Bei Umsetzung der Variante 2 (Bestandslage) sind infolge Nutzung der vorhandenen Trasse und der kürzeren Ausbaustrecke die niedrigeren Baukosten zu erwarten.

Umweltuntersuchung

Im Ergebnis des ökologischen Variantenvergleichs wurde die bestandsnahe Trassenvariante 2 eindeutig als ökologische Vorzugsvariante eingestuft.

Festlegung der Vorzugsvariante

Unter Berücksichtigung aller aufgezeigten planungsrelevanten Einflüsse stellt die Variante 2 (Bestandslage) für die Trassierung der S 209 die Vorzugslösung dar.

3.2.2 Variantenübersicht Bauwerksplanung

Für die Vorzugsvariante 2 der Straßenplanung in Bestandslage wurden im Zuge der Vorplanung verschiedene Einfeld-Brückensysteme untersucht und dargestellt. Die Realisierung von Variante 1 der Straßenplanung bedingt eine größere Stützweite der Brücke und eine ungünstigere Brückenschiefe. Für diese Variante 1 der Straßenplanung wurde keine Brückenuntersuchung durchgeführt.

Variante 1a: Rahmenbauwerk mit bachparallelen Flügeln und Flachgründung

Variante 1a betrachtet ein Rahmenbauwerk, welches sich lage- und höhenmäßig am Bestand orientiert. Die Lage der Straßenachse und die lichte Brückenweite bleiben erhalten. Als Materialien kommen Beton C30/37 und Betonstahl B500B zur Anwendung.

Die Fahrbahnbreite wird gemäß RAL mit 6,50 m festgelegt. Beidseitig sind 2,05 m breite Kappen mit Fahrzeugrückhaltesystem anzuordnen.

Der Anschluss an die Uferböschungen des Gewässers erfolgt durch 4 bachparallele Flügelwände.

Die Brücke und die Flügelwände werden in den gut tragfähigen Schichten Flusssedimente bzw. Hanglehm/-schutt flach gegründet.

Variante 1b: Rahmenbauwerk mit bachparallelen Flügeln und Bohrpfahlgründung

Die Variante 1b zeigt eine Modifizierung der Variante 1a in Hinblick auf eine Tiefgründung für das Bauwerk. Die Brücke und die 4 Flügelwände erhalten eine Tiefgründung aus 10 Bohrpfählen je Achse mit einem Durchmesser von 0,88 m aus Stahlbeton C30/37.

Variante 2: Rahmenbauwerk mit straßenparallelen Flügeln und Flachgründung

Die Variante 2 stellt ein Rahmenbauwerk mit vergrößerter Stützweite und kastenförmigen Widerlagern dar. Vor den Widerlagern sind jeweils 1,50 m breite Otterbermen anzuordnen.

Variante 3: Rahmenbauwerk mit straßenparallelen Flügeln und Flachgründung

Variante 3 betrachtet ein oberhalb des Bestandsgewölbes angeordnetes Rahmenbauwerk mit gesonderter Tiefgründung. Daraus resultierend verbleibt das Gewölbe und trägt nur die Eigenlasten ab. Die Gradiente der S 209 ist um ca. 35 cm anzuheben.

Die beiden Widerlager erhalten eine Tiefgründung aus jeweils 4 Großbohrpfählen mit einem Durchmesser von 1,00 m.

Variantenvergleich

Bauwerksplanung:

Der technische Variantenvergleich der Vorplanung ist in nachfolgender Tabelle geführt. Als technische Vorzugslösung unter Berücksichtigung der Aspekte Bautechnologie, Bauzeit, Baugrundrisiken, Baukosten und Unterhaltung bzw. Dauerhaftigkeit wurde die Variante 1b – Rahmenbauwerk mit bachparallelen Flügeln und einer Bohrpfahlgründung ermittelt.

Tabellarischer technischer Variantenvergleich der Vorplanung / Voruntersuchung

Variante	Bautechnologie / Bauzeit / Risiken		Herstellungskosten		Unterhaltung / Dauerhaftigkeit	NO.	Ergebnis	Gesamt- wertung Rangfolge
1 – Rahmenbauwerk mit bachparallelen Flügeln a) mit Flachgründung b) mit Bohrpfahlgründung	Baugrube: Herstellung von unverbauten Baugruben nur Abschätzung der Aushubmassen hinsichtlich Entsorgung möglich, V1a: großer Umfang der Erdarbeiten V1b: geringer Umfang der Erdarbeiten Wasserhaltung: V1a: beidseitige Fangedämme im Gewässer für längeren Bauzeitraum und für Wasserbau, sehr umfangreicher Aufwand für Wasserhaltung in den beiden Baugruben V1b: beidseitige Fangedämme im Gewässer für kürzeren Bauzeitraum und für Wasserbau, geringerer Aufwand für Wasserhaltung in den beiden Baugruben Bauzeit: V1a: ca. 11 Monate V1b: ca. 10 Monate Baugrundrisiko: Das Baugrundrisiko infolge der Schicht Hanglehm/-schluff in der Baugruben- sohle kann bei V1a (Flachgründung) nicht genau abgeschätzt werden. geringes Baugrundrisiko bei V1b (Tiefgründung)	1a: -3 1b: +1	Baukosten: V1a mit Flachgründung: 878.680,- € V1b mit Bohrpfahlgründung: 872.820,- € gegenüber V 2 niedrigere Baukosten gegenüber V 3 höhere Baukosten	1a: 0 1b: 0	Massive Bauweise mit großer Dauerhaftigkeit Verzicht auf Lager, Fahrbahnübergangskonstruktionen und Fugen V1a: geringer Unterhaltungsaufwand V1b: geringer Unterhaltungsaufwand	+2	-1 +3	1a 3 1b 1
2 – Rahmenbauwerk mit straßenparallelen Flü- geln und Flachgründung	Baugrube: Herstellung von unverbauten Baugruben nur Abschätzung der Aushubmassen hinsichtlich Entsorgung möglich, großer Umfang der Erdarbeiten Wasserhaltung: beidseitige Fangedämme im Gewässer für längeren Bauzeitraum und für Wasserbau, sehr umfangreicher Aufwand für Wasserhaltung in den beiden Baugruben Bauzeit: ca. 11 Monate Baugrundrisiko: Das Baugrundrisiko infolge der Schicht Hanglehm/-schluff in der Baugruben- sohle kann nicht genau abgeschätzt werden.	-3	Baukosten: 1.013.850,- € höchste Baukosten	-1	Massive Bauweise mit großer Dauerhaftigkeit Verzicht auf Lager, Fahrbahnübergangskonstruktionen und Fugen geringer Unterhaltungsaufwand	+2	-2	4
3 – Rahmenbauwerk mit Bohrpfahlgründung	Baugrube: Herstellung von unverbauten Baugruben nur Abschätzung der Aushubmassen hinsichtlich Entsorgung möglich, geringer Umfang der Erdarbeiten Wasserhaltung: beidseitige Fangedämme im Gewässer für Arbeiten am Bestandsgewölbe und für Wasserbau, geringer Aufwand für Wasserhaltung in den beiden Baugruben Bauzeit: Bauzeit ca. 8 Monate kürzeste Bauzeit Baugrundrisiko: geringes Baugrundrisiko bei Tiefgründung	+2	Baukosten: 810.040,- € kostengünstigste Variante	+1	Massive Bauweise mit großer Dauerhaftigkeit Verzicht auf Lager, Fahrbahnübergangskonstruktionen und Fugen aufgrund des verbleibenden Gewölbe-bogens größerer Aufwand gegenüber Varianten 1 und 2 (z.B. durch Instandhaltung der Fugen und des Mauerwerkes sowie Bewuchsentfernung)	-3	0	2

Umweltuntersuchungen:

Im bereits zuvor unter 3.2 benannten Ökologischen Variantenvergleich wurden die unterschiedlichen Bauwerksvarianten ebenso separat untersucht und verglichen. Demnach wurde als ökologisch günstigste Brückenbauwerksvariante die Variante 3 (Rahmenbauwerk mit Bohrpfahlgründung) ermittelt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Varianten in ihren Auswirkungen nur geringfügig unterscheiden. Alle Bauwerksvarianten sind mit relativ geringen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden, stellen keine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo dar und sind somit ökologisch vertretbar.

Festlegung Vorzugsvariante

Unter Berücksichtigung aller aufgezeigten planungsrelevanten Einflüsse stellt die Variante 1b – Rahmenbauwerk mit bachparallelen Flügeln und einer Bohrpfahlgründung die Vorzugslösung dar.

Vorteile:

- kurze Bauzeit
- vergrößerter Durchflußquerschnitt unter dem Bauwerk
- Ausschluss von Unwägbarkeiten hinsichtlich des Hanglehm/-schluffes in der Gründungssohle
- minimierter Eingriff in die angrenzenden Flächen
- Reduzierung des Umfangs der Wasserhaltung in den Baugruben und der Erdarbeiten

Nachteile:

- Traggerüst beeinträchtigt Fließquerschnitt
- Wasserhaltung der Freiberger Mulde notwendig
- keine Vergrößerung der lichten Weite
- damit ergeben sich Otterbermen mit geringer Breite (0,6m an Stelle 1,50m)
- höhere Baukosten als bei Variante 3

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard Straße

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Folgende Mindestparameter gelten gemäß RAL für die Entwurfsklasse 4

Lfd. Nr.	Bezeichnung	RAL
1	Radienbereiche	200 - 400 m
2	Mindestlänge der Kreisbögen	40 m
3	Höchstlängsneigung	8,0 %
4	Mindestlängsneigung	0,7 %
5	Kuppenmindesthalbmesser	3.000 m
6	Wannenmindesthalbmesser	2.000 m
7	min. Tangentenlänge	55 m

Die Umsetzung der bestandsnahen Variante 2 hat zur Folge, dass von den o.g. Mindestparametern z.T. stark abgewichen wird. Aufgrund der geringen Verkehrsbelegung und den rückläufigen Verkehrszahlen sind die Abweichungen als vertretbar zu betrachten.

Auf den beiden Brückenkappen ist jeweils ein 75 cm breiter Notgehweg angeordnet worden.

- Radverkehr

Die S 209 dient neben dem Fahrzeugverkehr als Fernradweg "Mulderadweg". Im weiträumigen Umfeld sind keine gesonderten, trassenparallelen Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Führung des Radverkehrs ist gemäß RAL bei Straßen der Entwurfsklasse 4 auf der Fahrbahn möglich. Weiterhin sprechen die geringen Verkehrszahlen (DTV < 2.500) gegen die Anordnung eines gesonderten Radweges. Dem folgend wird in Abstimmung mit dem LASuV, NL Zschopau, Referat Planung auf die Ausbildung einer breiteren Kappe mit Rad-/Gehweg verzichtet. Südwestlich der Brücke zweigt der Leitenweg in südlicher Richtung von der S 209 ab. Dieser ist als Radweg nutzbar.

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Durch die Erneuerung des Brückenbauwerkes und den bestandsnahen Ausbau der S 209 wird die bestehende Verkehrsqualität nicht verändert. Jedoch wird die derzeitig bestehende eingeschränkte einstreifige Befahrbarkeit der Brücke auf Grund der Brückenschäden beseitigt und die volle Nutzbarkeit wieder hergestellt.

Die vorhandene bzw. prognostizierte Verkehrsstärke DTV kann von dem geplanten Querschnitt ohne Zwänge aufgenommen werden.

4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Aufgrund der geringen Kurvenradien von R = 40,00 m bzw. R = 50,00 m erhalten die beiden Krümmungen Fahrbahnaufweitungen am Kurveninnenrand. Die Fahrbahnbreite liegt beträgt 7,80 m bei R = 50,00 m sowie 11,85 m bei R = 40,00 m.

Die Untersuchung des Begegnungsfalls Sattelzug/Sattelzug erfolgte mittels eines dynamischen Schleppkurvenprogramms. Die Fahrbahnverbreiterungen gewährleisten den Begegnungsfall Sattelzug/Sattelzug mit Beachtung eines Sicherheitsabstands von 35 cm zwischen den beiden Schleppkurven.

Die Entwurfsgeschwindigkeit der EKL 4 im S 3 Netz beträgt 70km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100km/h.

Die erforderliche Haltesichtweite für Straßen der Entwurfsklasse 4 beträgt 90 m gemäß RAL 2012. Die Sichtverhältnisse ergeben sich aus den örtlichen Randbedingungen. Die geringste Sichtweite liegt aufgrund des beidseitigen Baumbestandes bei 36 m und unterschreitet die Forderung nach RAL 2012. Es erfolgt eine Straßenerneuerung im Bestand. Die Sichtweiten werden unter Berücksichtigung Bewuchsfreihaltung im Straßendammbereich verbessert.

Aufgrund des Ausbaus im Bestand sind jedoch auch zukünftig Einschränkungen zu akzeptieren. Die Mindestmaße nach Regelwerk RAL werden nicht erreicht. Auf Grund der Straßentrassierung ist von geringen den örtlichen Bedingungen angepassten reduzierten Fahrgeschwindigkeiten auszugehen. In den engen Bestandsradien werden die Sichtweiten deshalb als ausreichend bewertet.

Eine vergleichende Überprüfung für geringere Fahrgeschwindigkeiten wurde ebenfalls durchführt. Unter Anwendung der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 beträgt bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h die erforderliche Haltesichtweite 35 m (Tabelle 58). Diese Sichtweite von 35 m wird für beide Fahrtrichtungen gewährleistet, soweit man ein Überblicken der 70 cm hohen Fahrzeugrückhaltesysteme unterstellt.

Der Zeit ist keine Geschwindigkeitsbegrenzung ausgeschildert. Die Bauwerks- und Straßenerneuerung im Bestand führt zu keiner Verschlechterung der Verkehrssicherheit sondern trägt durch einzelne flankierende Maßnahmen wie

- beidseitige Anordnung von Fahrzeugrückhaltesystemen nach RPS
- Bereichsweise Optimierung der Fahrbahnbreiten entsprechend des maßgebenden Begegnungsfalls

zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Auffälligkeiten im Unfallgeschehen sind nicht bekannt. Dem folgend wird eine zukünftige neue Geschwindigkeitsbegrenzung vorbehaltlich der Überprüfung und Anordnung durch die zuständige Verkehrsbehörde des Landratsamtes der Zeit nicht berücksichtigt.

In Rahmen der Voruntersuchung wurde ein Sicherheitsaudit nach den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS) des mit der Brückenerneuerung im Zusammenhang stehenden Straßenabschnittes unter Prüfung der Vorplanungsunterlagen durchgeführt. Die im Auditbericht ermittelten Defizite wurden planerisch beurteilt, abgewogen und soweit notwendig, möglich und als sinnvoll bewertet in der weiteren Planung berücksichtigt. Zusätzlich zum geltenden Regelwerk sind dabei die Vorgaben der Ausbau- und Erhaltungsstrategie Staatsstraßen 2030 (AES 2030) und die darin festgeschriebenen Zielvorgaben für das S 3 Netz, in den der Straßenabschnitt eingeordnet wurde, auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu berücksichtigen. Gemäß dieser AES 2030 ist "Ein wirtschaftliches und ressourcenschonendes Handeln generell anzustreben. Der Bestand ist, sofern möglich und vertretbar, beizubehalten." Weiterhin lautet es "Ziel ist es, im Streckenzug eine weitestgehend gleichartige Charakteristik in Grund- und

Aufriss sowie eine möglichst einheitliche Querschnittsbreite zu erreichen." Dabei sind "In der Netzklasse S 3 grundsätzlich nur Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei sind flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (z. B. Anordnung passiver Schutzeinrichtungen, Erneuerung/Anpassung der Markierung und Beschilderung, Verkehrsbeschränkungen usw.) zu prüfen und mit der unteren Verkehrsbehörde abzustimmen. An unfallauffälligen Straßenabschnitten besteht immer ein Handlungsbedarf."

Ausbauplanungen sind für den Streckenzug der S 209 nicht vorgesehen und auch auf Grund der Verkehrsbelegung von DTV(2015) 1436 Fz/d bei 75 LKW/d sowie der Prognose 2030 DTV 1160 Fz/d bei 81 LKW/d ist ein Ausbaubedarf nicht erkennbar. Das Unfallgeschehen im Planungsabschnitt ist ebenfalls unauffällig und lässt keinen Handlungsbedarf erkennen. So wurde im Zeitraum 2018 - 2020 lediglich ein Unfall im Planungsbereich unmittelbar am Bauwerk auf Grund überhöhter Geschwindigkeit bei winterlichen Straßenverhältnissen und Dunkelheit registriert.

Die Erneuerung erfolgt für die Vorzugsvariante im Bestand ohne grundhafte Änderungen der Achse, Höhe und Radien im bestehenden Straßenzug.

4.2 Linienführung

Trassierung

Die Achse der S 209 wird im Baubereich lage- und höhenmäßig in Anlehnung an den Bestand neu festgelegt. Hierbei werden die Fahrbahnränder weitestgehend beibehalten. In den beiden Kurven erfolgen Fahrbahnverbreiterungen an den Innenrändern.

Für die Straßenplanung in Bestandslage lassen sich die Mindestanforderungen gemäß RAL hinsichtlich Kurvenradien, Kuppen- und Wannenhalbmessern usw. aufgrund der kurzen Ausbaustrecke und den Anpassungen an die Bestandsgradiente nicht umsetzen.

Für die Festlegung der neuen Trasse wird eine Bau-Kilometrierung eingeführt:

-	Beginn Kilometrierung	km 0+ 0,000
_	Bauanfang Anpassung	km 0+ 30,000
	Bauanfang grh. Straßenausbau	km 0+ 40,000
-	Brückenachse	km 0+ 116,250
100	Bauende grh. Straßenausbau	km 0+ 185,000
-	Bauende Anpassung	km 0+ 190,000
_	Ende der Kilometrierung	km 0+ 245,000

Die Länge des Straßenbaus von 160,00 m bedingt sich durch die Breitenverziehung und die Gradientenanpassung an den Bestand.

Die Trassierung erfolgt durch Geraden, 2 Kurvenradien mit R = 40,00 m und R = 50,00 m sowie Klothoiden an den Übergängen Gerade-Kurve. Innerhalb der Übergangsbögen und der Kurvenradien sind Fahrbahnverbreiterungen vorgesehen.

Im Brückenbereich erfolgte die Trassierung in einer Geraden.

Gradiente

Der Entwurf der Gradiente orientiert sich an den bestehenden Höhenverhältnissen. Im Bereich der Brücke befindet sich die Gradiente innerhalb von 2 Kuppenausrundungen mit H = 500 m und H = 1.400 m. Der Gradientenhochpunkt befindet sich östlich der Brücke. Es ergibt sich eine mittlere Längsneigung der Brückenoberkante von 1,3% zum westlichen Widerlager hin.

Die Querneigung auf dem Brückenbauwerk beträgt 2,5% und wird als Dachprofil ausgebildet. Die Brückenkappen entwässern mit einem Quergefälle von 4% zum Bord hin.

Die Fahrbahnquerneigung wechselt in den beiden Kurven in ein einseitiges Quergefälle zu den Innenrändern und wird an Bauanfang und Bauende an den Bestand angebunden.

Zufahrten

Südwestlich und nordöstlich der Brücke befinden sich 3 Zufahrten zu Wirtschaftswegen bzw. Flurstücken. Die Einmündungen werden grundhaft erneuert. Die Befestigung erfolgt mit Asphalt analog Straßenaufbau. Der weiterführende Forstweg südöstlich der Brücke (Leitenweg) wird mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke befestigt.

4.3 Querschnittsgestaltung

Querschnitt freie Strecke

Gemäß RAL wurde nach der ermittelten Entwurfsklasse EKL 4 folgender Querschnitt RQ 9 festgelegt:

- 2 Fahrstreifen von je 2,50 m Breite
- beidseitige Randstreifen von 0,50 m Breite
- beidseitige Bankette mit 1,50 m Breite

Querschnitt Bauwerk

Gemäß RAL, Entwurfsklasse 4 ist auf dem Bauwerk ein Regelquerschnitt RQ 9B mit folgenden Breiten anzuwenden:

- 2 Fahrstreifen von je 2,50 m Breite
- beidseitige Randstreifen von 0,75 m Breite
- beidseitige Kappen mit 2,05 m Breite

Die Regelfahrbahnbreite auf dem Bauwerk wird mit 6,50 m ausgebildet. Die beiden neuen Brückenkappen werden mit Breiten von 2,05 m hergestellt. Die Trennung zwischen Kappe und Fahrbahn erfolgt mittels Granitbord mit 7,5 cm Bordanschlag.

Fahrbahnbefestigung

Nachweis des frostsicheren Oberbaues der S 209 nach RStO 12, Abs. 3:

		Dicke	
Frostempfindlichkeitsklasse F 2/Bk 3,2 (Tab. 6)	=	50 cm	
Mehr- oder Minderdicken (Tab. 7)			
A: Frosteinwirkungszone III	+	15 cm	
B: keine besonderen Klimaeinflüsse	\pm	0	
C: kein Grund- und Schichtenwasser bis in eine Tiefe von	\pm	0	
1,50 m unter Planum			
D: Lage der Gradiente in Geländehöhe bis Damm < 2,0 m	\pm	0	
E: Entwässerung der Fahrbahn über Mulden, Gräben	土	0	
bzw. Böschungen			
Erforderliche Befestigungsstärke	=	<u>65 cm</u>	

Folgender Befestigungsaufbau ist für die einzelnen Bereiche vorgesehen:

• Straßenaufbau nach RStO 12, Bk 3,2 (Fahrbahn und Einmündungen Wege)

4 cm	Asphaltbeton AC 11 D S; 25/55-55 A
6 cm	Asphaltbinder AC 16 BS; 25/55-55 A
12 cm	Asphalttragschicht AC 22 T S; 50/70
43 cm	Frostschutzschicht 0/45
65 cm	Gesamtaufbau

• Anpassungsbereich Straße (auf gefrästem, vorhandenem Unterbau)

45 cm	Asphaltbeton AC 11 D S; 25/55-55 A
59 cm	Asphaltbinder AC 16 B S; 25/55-55 A
414 cm	Gesamtaufbau

• Bankett

15 cm	Schotterrasengemisch
35 cm	Frostschutzschicht 0/45
50 cm	Gesamtaufbau

Für den Verformungsmodul E_{V2} gelten mindestens:

auf dem Planum	45 MPa
auf der Frostschutzschicht Straße	120 MPa
auf der Frostschutzschicht Zufahrt	100 MPa

4.4 Ingenieurbauwerk

Die Vorzugsvariante der Planung bildet die bestandsnahe Trasse Variante 2 sowie die Rahmenbrücke mit Tiefgründung Variante 1b.

4.4.1 Bauwerksgestaltung

Die neue Rahmenbrücke wird nach dem Abbruch des vorhandenen Bauwerkes an gleicher Stelle als Stahlbetonbrücke für eine Verkehrsbelastung entsprechend DIN EN 1991-2: Verkehrslasten auf Brücken und zugehörigem Nationalen Anwendungsdokument ausgeführt. Weiterhin ist eine Einstufung in Militärlastklassen nach STANAG vorgesehen.

Die Bauausführung erfolgt unter Vollsperrung der Staatsstraße S 209 im Baubereich. Für Fahrverkehr und Fußgänger wird keine gesonderte Umgehung mit Behelfsbrücke über die Freiberger Mulde geschaffen.

Bauwerkskenndaten

Bauwerkssystem: Einfeldbrücke
Tragwerk
Stützweite: Einfeldbrücke
Rahmentragwerk
11.80 m

Stützweite: 11,80 m Lichte Weite: 11,00 m Lichte Höhe: 4,20 m (in Bachachse)

Konstruktionshöhe: 0,70 m ... 0,90 m

Brückenbreite: 10,60 m
Fahrbahnbreite: 6,50 m
Breite zwischen Geländern: 10,10 m
Kreuzungswinkel: 90,0°
Brückenfläche: 119,2 m²

Gründungsart: Bohrpfahlgründung

Verkehrsbelastung: Straßenverkehr LM 1 nach DIN EN 1991-2/NA

Militärlastklasse: MLC 50/50-100 nach STANAG 2021

Zuzüglich zur 6,50 m breiten Fahrbahn werden beidseitig Kappen mit 2,05 m Breite nach Riz Kap 1, Blatt 1 angeordnet. Auf den Kappen werden beidseitig Fahrzeugrückhaltesysteme und Füllstabgeländer ausgebildet.

Überbau

Die Brücke wird als offener Rahmen aus Beton C30/37 mit Betonstahl B500B ausgebildet. Die Stützweite beträgt 11,80 m. Die Gesamtlänge ergibt sich zu 12,60 m. Die kleinste lichte Höhe ab OK Otterberme beträgt 3,43 m.

Die Stärke der Fahrbahnplatte (=Rahmenriegel) beträgt 70 cm. Der höheren Beanspruchung in den Rahmenecken wird durch die Anordnung einer 20 cm hohen Voute entsprochen, womit sich an den Widerlagern eine Riegelstärke von 90 cm ergibt.

Der Rahmen wird in einem Zug hergestellt und damit ohne Arbeitsfuge in den Rahmenecken ausgebildet.

Das Verhältnis von Stützweite zu Konstruktionshöhe beträgt l/h = 16,9 in Feldmitte bzw. 13,1 an der Rahmenecke.

Kappen

Auf der Brücke werden beidseitig Kappen aus Stahlbeton C25/30 LP mit einer Breite von 2,05 m nach Riz Kap 1 angeordnet. Die Querneigung der Kappenoberfläche wurde mit 4,0% zur Fahrbahn hin festgelegt.

Die Frischbetonoberfläche ist zur Erhöhung der Griffigkeit mit einem Besenstrich quer zum Bord zu versehen.

Die Kappen sind mit einem verankerten Granitbord nach DIN EN 1343, Sonderformat b/h = 180/120 mm analog Riz Kap 12 herzustellen. Der Bordanschlag hat eine Regelhöhe von 7,5 cm.

Die Auskragung des Gesimses beträgt 35 cm. Die Höhe des Simsbandes liegt bei 50 cm. Es ergibt sich eine Gesamtbreite der Brücke von 10,60 m. Auf jeder Kappe sind 3 Messbolzen einzubauen.

Für spätere Leitungsverlegungen sind in jeder Kappe 2 Leerrohre DN 50 vorgesehen.

An den Kappenenden werden Betonschürzen mit 30 cm Breite in Anlehnung an Riz Flü 1 angeordnet. Die größere Schürzenbreite dient der Anpassung an die Hinterkante Flügelwände.

Unterbauten/Flügel

Die Widerlager (=Rahmenstiele) werden an der Vorderkante Bestandsbrücke angeordnet. Damit bleibt die lichte Weite von 11,00 m erhalten.

Zum Anschluss der Uferböschungen werden allseitig bachparallele, leicht gespreizte Flügelwände mit Längen von 5,50 m bzw. 6,00 m angeordnet. Die Flügel sind in die Widerlager eingespannt. Es werden keine Bewegungsfugen ausgebildet. Die OK Flügelwände fällt entsprechend der Böschungsneigung 1:1,5 ab.

Die Widerlager und Flügelwände sind aus Stahlbeton C30/37 mit Betonstahl B500B in einer Stärke von 80 cm auszuführen.

Die Gründung der beiden Rahmenstiele und der 4 Flügelwände erfolgt auf 2 Pfahlkopfbalken aus Stahlbeton C35/45 mit einer Breite von 1,75 m und einer Bohrpfahlgründung. Der bachseitige Fundamentsporn wird zur Auflagerung des Traggerüstes mit einer Breite von 60 cm ausgebildet. Die Höhe des Balkens liegt bei 1,00 m.

Unter den Balken ist eine 10 cm starke Sauberkeitsschicht aus Beton C12/15 vorgesehen.

Die Neubefestigung der Gewässersohle umfasst die Uferböschungen und die Otterbermen im Bereich der Baugruben. Die Bachsohle bleibt erhalten. Das durchschnittliche Gefälle der Bachsohle beträgt ca. 1,2%. Die grundhafte Anpassung und Veränderung der Gewässersohle ist im Zusammenhang mit der Brückenerneuerung nicht notwendig und somit planmäßig nicht vorgesehen.

Gründung

Im Ergebnis der Vorplanung wurde eine Tiefgründung mit Großbohrpfählen festgelegt.

Mit der gewählten Bohrpfahlgründung erfolgt eine Minimierung der Baugrubengröße (Eingriffsminimierung). Weiterhin werden Unwägbarkeiten hinsichtlich des in der Gründungssohle anstehenden Hangschluffs ausgeschlossen.

Die Brücke und die 4 Flügelwände werden auf 10 Bohrpfählen je Achse mit einem Durchmesser von 0,88 m aus Stahlbeton C30/37 gegründet. Als tragfähige Schichten werden die Festgesteine verwitterter Gneis und angewitterter Gneis benannt.

Die Pfähle sollten mind. 0,50 m in den angewitterten Gneis einbinden. Die Pfahllänge wurde im Zuge der Entwurfsstatik mit ca. 5,50 m bestimmt.

Im Gutachten wird für die Bohrpfahlgründung in der Schicht angewitterter Gneis ein Bruchwert des Pfahlspitzenwiderstandes $q_{b,k} = 5.000$ bis 10.000 kN/m^2 sowie ein Bruchwert der Mantelreibung $q_{s,k} = 500 \text{ kN/m}^2$ angegeben. Bei Gründung im angewitterten Gneis ist die Pfahlmantelreibung der überlagernden Schichten nicht anzusetzen.

Die Durchführung von Pfahlprobebelastungen wird empfohlen.

Die Pfahlkopfbalken werden mit 1,75 m Breite und 1,00 m Höhe in Stahlbeton C35/45 ausgeführt. Zuzüglich der 10 cm starken Sauberkeitsschicht wird eine frostfreie Gründung gewährleistet.

Baugrube

Die Baugrubentiefe beträgt max. 6,30 m bis UK Sauberkeitsschicht. Beide Baugruben sind mit einer Neigung von 45° abgeböscht auszuführen. Es sind Zwischenbermen auszubilden. Die Böschungen sind mit Folien abzudecken.

Sichtflächen

Die Sichtflächen sind gemäß DBV-Merkblatt Sichtbeton (Ausgabe 2015) in Sichtbetonklasse 2 auszuführen. Alle Betonkanten sind 1,5/1,5 cm zu brechen.

Die Sichtflächen der Brücke (Widerlager und Überbau) und der Flügelwände sind nach ZTV-ING, Teil 3.2, Abs. 4.5.2 mit 3-seitig gehobelten Brettern gleicher Breite von 10 cm, mit Nut und Feder versehen, auszuführen. Die Stöße sind versetzt anzuordnen.

Die Jahreszahl nach Riz Jahr 1 ist in die Ansichtsfläche des Flügels oberstrom/bachrechts einzusetzen.

Für die Gestaltung der vertikalen Fläche der Kappensimsbänder sind Matrizen mit einer Putzstruktur (z.B. Trier von Noe o. glw.) zu verwenden. Dabei sind die Verarbeitungshinweise der Lieferfirma zu beachten. Die Mindestbetondeckung ist zu gewährleisten.

Abbruch

Die vorhandene Gewölbebrücke einschl. Flügelwänden und Unterbauten ist komplett abzubrechen. Der Abbruch hat von der oben liegenden Straße aus zu erfolgen. Zum Schutz der Freiberger Mulde ist ein Schutzgerüst zu errichten (kein Traggerüst). Abbruchmaterialien und belastetes Wasser dürfen nicht in das Gewässer gelangen. Es ist eine Abbruchebene vorgesehen die oberhalb der bauzeitlichen mit Fangedämmen seitlich begrenzten Wasserführung der Freiberger Mulde errichtet wird.

Wieder verwendbare Steine für den Wasserbau und Geländegestaltungen sind auszusortieren und zwischen zu lagern. Das restliche Abbruchmaterial ist der Verwertung nach Wahl des AN zuzuführen.

Die Einstufung des Abbruchmaterials der Unterbauten erfolgte in Einbauklasse W1.1 gemäß SMUL-Erlass. Der Überbaubeton ist infolge der Grenzwertüberschreitung beim Parameter PAK (> Klasse W2) nicht wiedereinbaufähig. Das Material ist zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Wasserbau

Der Gewässerausbau in der Freiberger Mulde beschränkt sich auf die beidseitigen Baugrubenbereiche. Die Bachsohle und die beiden Bermen vor den Widerlagern und Flügelwänden sind mit Wasserbausteinen LMB 40/200 und LMB 60/300 mit Teilverklammerung zu befestigen. Zur Verhinderung einer Erosion der Bachsohle im Brückenbereich sind ober- und unterstrom des Bauwerkes zwei gegen die Fließrichtung gekrümmte Sohlriegel anzuordnen. Hierfür sind Wasserbausteine HMB 300/1000 zu verwenden. Eine durchwanderbare mit Sediment gefüllte Schlitzhöhe zwischen den Wasserbausteinen von min. 20 cm muss erhalten bleiben.

Die nachgelagerte Nachbettsicherung erfolgt kornabgestuft mit Wasserbausteinen LMB 60/300, LMB 40/200 und LMB 10/60.

Landschaftsbau

Im Zuge der Baufeldfreimachung sind 24 Laubbäume, d = 10 bis 40 cm zu fällen sowie die Wurzelstöcke zu roden. Weiterhin sind Büsche und Sträucher zu entfernen sowie Wurzelstöcke zu roden.

Die Kompensation erfolgt durch Ersatzpflanzungen im Baufeld und durch trassenferne Ersatzpflanzungen.

Die Grünflächen und Böschungen im Baubereich sind mit einer Neigung von ≤ 1:1,5 wiederherzustellen, anzupassen, mit 20 cm Oberboden anzudecken und anschließend mit Rasen anzusäen. Alle weiteren im Baubereich befindlichen Flächen sind wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

4.4.2 Belange Hochwasserschutz

Hochwasserschutzkonzept Freiberger Mulde

Das betreffende Brückenbauwerk befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Freiberger Mulde Nr. U-5421104.

Laut Aussage der LTV Sachsen liegen noch keine aktuellen Ergebnisse einer Wasserspiegellagenberechnung vor. Gegenwärtig befindet sich das 2D-HN-Modell für die Freiberger Mulde in Bearbeitung.

Mit Schreiben vom 05.06.2019 wurden seitens der Landestalsperrenverwaltung Sachsen per Email aktuelle Hochwasserwerte für die Freiberger Mulde im Baufeld bekannt gegeben.

	HW-Werte, Stand 2019
HQ ₂	13,0 m³/s
HQ ₅	22,1 m³/s
HQ ₁₀	32,1 m³/s
HQ ₂₀	44,6 m³/s
HQ ₂₅	47,7 m³/s
HQ ₅₀	61,4 m³/s
HQ ₁₀₀	80,8 m³/s
HQ200	98,3 m³/s

Die lichte Weite der Bestandsbrücke von 11,00 m wird beibehalten. Der Fließquerschnitt des Bestandsgewölbes beträgt 33 m² ohne Beachtung eines Freibordes. Der lichte Querschnitt des neuen Rahmenbauwerkes vergrößert sich um 36% auf 45 m².

Wasserspiegellagenberechnung Freiberger Mulde im Brückenbereich

Auf Forderung der Landestalsperrenverwaltung Sachsen wurde im Auftrag der LISt GmbH durch das Ingenieurbüro INROS LACKNER SE, Dresden im Juni 2021 eine Wasserspiegellagenberechnung für die Freiberger Mulde für den Ist-, den Plan- und den Bauzustand ausgeführt.

Grundlage für die Berechnungen bildeten folgende aktuelle Hochwasserwerte für die Freiberger Mulde oberhalb der Mündung des Mengegrundbaches:

	HW-Werte, Stand 2021
HQ ₂	13,1 m³/s
HQ ₂₀	45,0 m³/s
HQ ₅₀	62,0 m³/s
HQ ₁₀₀	81,7 m³/s
HQ ₂₀₀	99,3 m³/s

Der hinsichtlich der lichten Höhe vergrößerte Brückenquerschnitt ist in die Berechnung der Wasserspiegellagen eingeflossen. Weiterhin wurden Ergebnisse zur bauzeitlichen Führung der Freiberger Mulde mit beidseitigen Fangedämmen H = 1,50 m geliefert.

Planzustand

Im Ergebnis der Vergleichsrechnung Bestand und Planzustand ist zu erkennen, dass es bei den untersuchten Hochwasserereignissen ab einem Hochwasser HQ₂₀ im Brückenbereich zu Verringerungen der Wasserspiegellage um 4 cm bis 5 cm kommt. Damit verbunden steigen die Fließgeschwindigkeit und die Schubspannung in der Flusssohle.

Eine Vergrößerung oder Verringerung der Überflutungsfläche ist im Planzustand gegenüber dem Istzustand kaum bis gar nicht gegeben.

Die geplante Brücke gewährleistet eine hohe hydraulische Leistungsfähigkeit und einen ausreichend großen Freibord bei HQ₁₀₀ von 1,41 m. Bei einem Hochwasser HQ₂₀₀ beträgt der Freibord 0,97 m.

Bauzustand

Für den Bauzustand fanden eine Berechnung für ein HQ₂ und ein Vergleich zum Istzustand statt. Der Freibord der beidseitigen 1,50 m hohen Fangedämme beträgt 40 cm.

Die Berücksichtigung der Fangedämme bedeutet eine Einschränkung der lichten Weite im Bereich der Brücke. Entsprechend erhöht sich die Wasserspiegellage und verringert sich die Fließgeschwindigkeit oberstrom. Im unmittelbaren Baustellenbereich dagegen verringert sich die Wasserspiegellage durch Erhöhung der Fließgeschwindigkeit, was eine Erhöhung der Schubspannung zur Folge hat. Die Erhöhung der Wasserspiegellage hat eine Vergrößerung der Überflutungsfläche oberstrom zur Folge, wobei diese als gering einzustufen ist.

Während der Abbrucharbeiten ist ein Schutzgerüst über dem Gewässer zu errichten. Dieses Schutzgerüst ist nur für die kurze Dauer des Abbruchs notwendig und in einem niederschlagsarmen Zeitraum aufzubauen. Bei sich abzeichnendem Starkregen bzw. Hochwasser ist das Gerüst kurzfristig aus dem Fließquerschnitt zu entfernen.

Das Traggerüst zur Errichtung des Brückenüberbaus ist durch Auflagerung und zugfeste Verbindung mit dem wasserseitigen Fundamentsporn zu sichern. Entsprechende Verankerungen sind bereits bei der Betonage der Pfahlkopfbalken vorzusehen. Bis zum Zeitpunkt des Beginns der Bewehrungsverlegung ist bei sich abzeichnendem Hochwasser ein Ausbau des Traggerüstes möglich.

Ottergerechtes Bauwerk

Vor den beiden Widerlagern werden 60 cm breite Otterbermen angeordnet. Diese liegen 40 cm (bachlinks) bzw. 70 cm (bachrechts) oberhalb der Gewässersohle und werden mit Wasserbausteinen befestigt. Die lichte Höhe bis zum Rahmenriegel liegt über 3,40 m.

4.5 Baugrund/Erdarbeiten

Zur Beurteilung der Bodenverhältnisse liegt ein Geotechnischer Bericht des Ingenieurbüros Hübner, Freiberg vom 05.08.2019 vor. Die Untersuchung des Baugrundes im Brückenbereich umfasste 2 Kernbohrungen bis max. 12 m Tiefe, 4 Kleinrammbohrungen bis in 4 m Tiefe und 2 Sondierungen mit der schweren Rammsonde.

Der Baugrund setzt sich aus folgenden Schichten zusammen:

Schicht 1: Auffüllung (ungebundene Tragschicht)

Schicht 2: Auffüllung (Straßenunterbau)

Schicht 3: Auesedimente, locker bis mitteldicht (nur BK 2/18 und 3/18)

Schicht 4: Flusssedimente
Schicht 5: Hanglehm/-schutt
Schicht 6: Gneis, verwittert
Schicht 7: Gneis, angewittert

Die Lage der Aufschlüsse, die Bohrprofile und weitere Einzelheiten sind dem beigehefteten Baugrundgutachten und dem Bauwerksplan zu entnehmen.

Folgende geotechnische	Kennwerte der	einzelnen l	Bodenschichten	werden angegeben:
I offeriae Peoteering	Troiminione del	CHILD CHICK I	DOGGILD CHILDING IN	THE CHARLES

Bodenart	cal γ _n [kN/m³]	cal γ' [kN/m³]	cal ø'	cal c' [kN/m²]	cal E ₈ /E _V [MN/m²]
Auffüllung, ungeb. Tragschicht	20 – 22	10 – 12	32 – 35	0	40 – 80
Auffüllung, Straßenunterbau	18 – 20	9 – 10	30 – 32	0	30 – 50
Auesedimente, mind. steif	19,5 – 21	9,5 – 11	22,5 - 27,5	0 – 15	5 – 20
Flusssedimente	20 – 21	11 – 12	32 – 35	0	40 – 80
Hanglehm/-schutt	20 – 21	11 – 12	30 – 35	0-2	40 – 80
Gneis, verwittert	21 – 23	12 – 13	32 – 36	5 – 10	100 – 200
Gneis, angewittert	22 – 24	13 – 14	36 – 40	20 - 50	200 – 500

Die Einteilung der anstehenden Bodenschichten nach DIN 18300 (Erdbau) und DIN 18301 (Bohrarbeiten) erfolgte in 5 Homogenbereiche für Lockergestein und 2 Homogenbereiche für Festgestein.

Schadstoffuntersuchungen

Die Baugrunduntersuchung beinhaltete eine abfallrechtliche Bewertung des Aushubmaterials und des Straßenaufbaus (gebundene Deckschicht und ungebundene Tragschicht).

Bei der **bituminösen Befestigung** der Fahrbahn liegt gemäß RuVA-StB 01 Verwertungsklasse A vor (AVV 170302). Das Material kann vorzugsweise als Zusatzmaterial im Heißmischverfahren wieder eingesetzt werden.

Die Auffüllungen im westlichen Dammbereich (Mischprobe LA1) sind infolge der Grenzwertüberschreitung bei mehreren Parametern im Feststoff in die Klasse Z1 nach LAGA, TR Boden einzuordnen (AVV 170504). Ein eingeschränkter offener Einbau in technische Bauwerke ist möglich.

Die Auffüllungen im östlichen Dammbereich (Mischprobe LA2) sind infolge der Grenzwertüberschreitung bei TOC, Kohlenwasserstoff und PAK₁₆ im Feststoff in die Klasse Z2 nach LAGA, TR Boden einzuordnen (AVV 170504). Ein Wiedereinbau ist nur in technischen Bauwerken mit definierten technischen Sicherungsmaßnahmen möglich.

Die **natürliche Schichtenabfolge** aus Aue- und Flusssedimenten (Mischprobe LN) ist infolge der Grenzwertüberschreitung bei mehreren Parametern im Feststoff in die Klasse Z1 nach LAGA, TR Boden einzuordnen (AVV 170504). Ein eingeschränkter offener Einbau in technische Bauwerke ist möglich.

Ist eine Verwertung der Aushubmassen nicht möglich, sind diese auf eine Deponie der **Deponieklasse II** zu verbringen. Ursache hierfür sind die Grenzwertüberschreitungen beim Glühverlust und bei TOC.

Im Zuge der Bauausführung sind weitere Bodenuntersuchungen gemäß LAGA PN 98 auszuführen, in deren Ergebnis die Entsorgung zu planen und ein Entsorgungskonzept zu erstellen ist.

Kampfmitteluntersuchung

Im Baufeld sind keine konkreten Anhaltspunkte für Lagerorte von Kampfmitteln bekannt. Eine Kampfmittelbelastung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Belehrungen der Arbeitskräfte, besonders der Maschinenführer, sind durchzuführen.

Vor der Bauausführung sind die Bohrpfahlstandorte sowie das Baufeld Brücke einer Kampfmittelsondierung zu unterziehen. Es gilt die DIN 18 323.

Weiterhin hat der Auftragnehmer eine visuelle Beobachtung des Erdaushubes durchzuführen.

4.6 Grundwasser/Wasserhaltung

Grundwasser

Im Erkundungszeitraum wurde in 4 Aufschlüssen Grundwasser bei einem Niveau zwischen 455,5 und 456,7 m DHHN 2016 angetroffen. Dies entspricht einer Tiefe von 2,20 m - 5,50 m unter OK Ansatzpunkt.

Das Grundwasser ist leicht gespannt. Der Ruhewasserstand stellte sich 70 cm unterhalb (BK1/19) bzw. 50 cm oberhalb (BK 2/19) des GW-Anschnittes ein.

Es ist von einer direkten Korrespondenz zwischen Grundwasser und dem Wasserstand in der Freiberger Mulde auszugehen.

Das beprobte Grundwasser und das Flusswasser sind nicht betonangreifend nach DIN 4030. Es wird eine Einstufung des Betons in die Expositionsklasse XA1 vorgenommen.

Wasserhaltung Freiberger Mulde

Die Wasserhaltung in der Freiberger Mulde erfolgt durch zwei Längsfangedämme aus Big Bags. Die Fangedämme sind 1,50 m hoch auszuführen und durch Anordnung einer Folie an der Wasserseite dicht zu gestalten. Das Austreten von Schwemmteilen ist zu verhindern.

Mit den gewählten Fangedämmen ist die Ableitung eines 2-jährigen Hochwasserereignisses gesichert. Dies wurde durch die Wasserspiegellagenberechnung bestätigt.

Vor Baubeginn ist ein Hochwassermaßnahmeplan zu erstellen. Die vom AG getragene Risikogrenze liegt oberhalb eines HQ₂ mit 13 m³/s.

Wasserhaltung Baugruben

Mit Grundwasser ist ab etwa 4,50 m unter OK Straße (kein Hochwasserereignis) zu rechnen. Die UK der Pfahlkopfbalken liegt bei ca. 1,10 m unter OK Bachsohle und somit unterhalb des zu beachtenden Grundwasserstandes. Weiterhin ist mit dem Zufluss von Schichtenwasser zu rechnen.

Für die Trockenhaltung der beiden Baugruben werden ausreichend dimensionierte, offene Wasserhaltungen vorgesehen.

Das Grund-, Niederschlags-, Sicker- und Schichtenwasser ist mit ≥ 0.5 m tief unter die Aushubsohle reichenden Pumpensümpfen bzw. Brunnenringen und entsprechenden Pumpen abzuführen. Als Vorflut dient die Freiberger Mulde. Die Einleitung in das Gewässer hat über Sedimentfänge zu erfolgen.

4.7 Entwässerung

Straße

Das Oberflächenwasser der Straße wird an die Fahrbahnränder geführt und frei über die Bankette und Böschungen ins Gelände entwässert.

Im Brückenbereich ist vorgesehen, das anfallende Oberflächenwasser an beide Fahrbahnränder zu leiten. An den Enden der Bordabsenkungen an Achse 10 sind 2 Raubettmulden anzulegen und bis zur Freiberger Mulde zu führen.

Die Einleitgenehmigung für das Regenwasser in die Freiberger Mulde sowie die wasserrechtliche Erlaubnis für die 2 Einleitstellen ist im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zu bescheiden (siehe Unterlage 18.2).

Das Straßenplanum erhält eine Querneigung von 2,5% entsprechend der Fahrbahnquerneigung. Es werden keine gesonderten Sickerleitungen zur Planumsentwässerung angeordnet.

Bauwerke

Die Entwässerung und Hinterfüllung der Brücke und der Flügelwände erfolgen gemäß Riz Was 7. Das anfallende Wasser versickert über textile Filterdrainmatten bis auf die schwach durchlässige Verfüllung der Baugrube. Oberhalb der Verfüllung mit verdichtungsfähigem, schwach durchlässigem Material ist lagenweise ein grobkörniger Boden nach ZTV E-StB, Abschnitt 10.2.3 einzubauen und zu verdichten.

Auf der schwach durchlässigen Verfüllung fließt das Sickerwasser in ein teilporöses Grundrohr DN 100. Das Rohr wird mit einem Gefälle von 1% auf einem Betonsockel verlegt.

Das Drainagewasser ist mit 2 Stück Edelstahlrohren DN 100 durch die Brückenwiderlager zu führen und entwässert frei in die Freiberger Mulde (siehe Bauwerksplan). Die Rohre sind mit Froschschutzklappen auszustatten.

Zur Entwässerung des Überbaus sind 4 Tropftüllen nach Riz Was 11 und Kap 12 anzuordnen und frei ins Gelände unter der Brücke zu entwässern.

4.8 Sonstige Ausstattungen und Einrichtungen

Übergangskonstruktion

Die Fahrbahnplatte wird ohne Übergangskonstruktion zur Straße hin ausgeführt. Auf beiden Seiten wird ein Abschlussprofil T 90 nach Riz Abs 4 angeordnet.

Über dem Stahlprofil wird eine Fuge in der Deckschicht ausgebildet, die mit bituminöser Vergussmasse zu verfüllen ist.

Abdichtung, Belag

Die Fahrbahnplatte erhält einen Brückenbelag gem. ZTV-ING Teil 7/Abschnitt 1 und ZTV-Asphalt 07 aus:

4,0 cm	bituminöse Deckschicht	(Asphaltbeton AC 11 DS; 25/55-55 A)		
3,5 cm	Schutzschicht	(Gußasphalt MA 11 S, 25/55-55 A)		
0,5 cm	Bitumenschweißbahn (unkaschiert) als Dichtungsschicht,			
	Versiegelung der Betonfläche mit Epoxidharz			

Im Kappenbereich erfolgt die Dichtungsausbildung und -verstärkung nach Riz Dicht 3, am Bord nach Riz Dicht 9. Unterhalb des Bordsteines ist ein Verstärkungsstreifen (Edelstahlband) vorzusehen.

Den Abschluss der Abdichtung an den Überbauenden bildet das Stahlprofil nach Riz Abs 4.

Zur Steuerung der Rissbildung sind 4 Sollrissfugen in den Brückenwiderlagern nach Riz Fug 2, Bild 2 auszubilden.

In die horizontale Arbeitsfuge zwischen Pfahlkopfbalken und Widerlager bzw. Flügelwand ist ein Quellfugenband einzulegen. Zusätzlich ist die Arbeitsfuge beidseitig mit einer 40 cm breiten bituminösen Klebedichtung (Bitumenschweißbahn) nach DIN 18195, Teil 4 abzudichten.

Die Raumfugen zwischen Brückenkappe und Flügelwand werden als Kappenfugen mit betongrauem Abschlussband nach Riz Fug 3 ausgebildet.

Korrosionsschutz, Schutz gegen Umwelteinflüsse

Alle Stahlbauteile sind durch Feuerverzinkung nach DIN 50976 und ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3 zu schützen.

Der Korrosionsschutz der Geländer erfolgt ebenfalls nach ZTV-ING, Teil 4, Tab. A 4.3.2, Bauteil 3.1 c, Nr. 1 (Farbton Dunkelgrau DB 703).

Sämtliche Verankerungen sind aus nicht rostendem Stahl nach DIN 17440, Werkstoff-Nr. 14571 einzubauen. Sie müssen eine Zulassung für den Einsatz in gerissenem Beton besitzen.

Die Kappen werden aus Stahlbeton C25/30 LP – mit erhöhtem Widerstand gegen Frost und Tausalz – entsprechend Prüfrichtlinie für die Bestimmung des Frost-Taumittel-Widerstandes des Freistaates Sachsen hergestellt. Zusätzlich erhalten die Kappenoberflächen eine Hydrophobierung gemäß Oberflächenschutzsystem A (OS-A) nach ZTV-ING.

Geländer

Die vorhandenen Stahl-Holmgeländer mit angeschraubten Schutzplanken auf der Brücke sind abzubauen. Das Material ist einer Verwertung nach Wahl des AN zu zuführen.

Als Absturzsicherung kommt auf beiden Brückenkappen ein Füllstabgeländer ohne Drahtseil im Handlauf nach Riz Gel 4 zum Einsatz. Die Geländerhöhe beträgt 1,00 m. Am Brückengeländer sind 4 Endschwingen anzuordnen. Die Verankerung der Geländerpfosten erfolgt mit Fußplatte gemäß Riz Gel 14.

Die 4 Flügelwände erhalten 1,00 m hohe Rohrgeländer nach Riz Gel 7 und Gel 14.

Zugänglichkeit

Der Zugang zum Bachbett wird über 2 Böschungstreppen hinter den Flügelwänden gewährleistet.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Gemäß Angaben der Versorgungsunternehmen befinden sich im Bauwerksbereich keine Leitungen und Anlagen.

Für spätere Leitungsverlegungen sind je Kappe 2 Schutzrohre DN 50 vorzusehen.

4.9 Straßenausstattung

Fahrzeugrückhaltesystem

Gemäß RPS 2009, Tabelle 5 gilt bei einer zul. Geschwindigkeit von max. 100 km/h und einem Schwerlastverkehrsaufkommen von weniger als 500 Fahrzeugen/Tag auf Bauwerken die Aufhaltestufe H1. Weiterhin sind der Wirkungsbereich W5 und die Anprallheftigkeitsstufe A zu gewährleisten.

Es ist eine Schutzeinrichtung gemäß BASt Einsatzfreigabeliste für Fahrzeug-Rückhalte-systeme in Deutschland festzulegen, die sowohl im Bauwerksbereich (z. B. geschraubt) als auch in den weiterführenden gerammten Abschnitten hinsichtlich der geforderten Aufhaltestufe geprüft wurde.

Die Schutzeinrichtungen sind über das Bauwerk hinaus zu verlängern und abzusenken bzw. an die weiterführenden vorh. Schutzplanken anzuschließen.

An den beiden Wegeinmündungen sind die Fahrzeugrückhaltesysteme zu unterbrechen und in der Flucht der Schutzeinrichtung abzusenken bzw. ausgerundet mit Absenkung zu führen (siehe Lageplan Planzustand).

Beschilderung

Im Baubereich befinden sich mehrere Verkehrs- und Hinweisschilder. Diese sind abzubauen, innerhalb der Baustelle zwischenzulagern und nach Bauende wieder aufzustellen.

Alle temporären Absperrungen und die Beschilderung der eingeschränkten Brückenüberfahrt sind auf den Lagerplatz des AG zu transportieren.

Borde/Bordabsenkungen

Die neuen Granitborde der Brückenkappen sind fortzuführen und auf einer Länge von 3,00 m abzusenken. Am Fahrbahnrand parallel zur Bahnstrecke sind gemäß Bestand Granitborde zu setzen und eine einzeilige Großpflasterrinne auszubilden.

Fahrbahnmarkierung

Die Fahrbahn erhält analog Bestand beidseitig durchgehende Randmarkierungen.

4.10 Sonstige Belange

Fischartenschutz,

Die Freiberger Mulde ist als Bachforellen-Groppen-Gewässer I einzustufen. Der Fischbestand weist einen guten ökologischen Zustand auf.

Das Vorkommen der Fischarten Bachforelle, Äsche, Bachneunauge, Elritze, Flussbarsch, Groppe, Plötze, Regenbogenforelle und Schmerle konnte nachgewiesen werden.

Die Bauausführung unterliegt den Beschränkungen nach § 14 Abs. 2 der Sächsischen Fischereiverordnung (SächsFischVO vom 07.08.2013) zum Bauen innerhalb der Schonzeit.

Die Ausschlussfrist für Maßnahmen mit direktem Gewässereingriff gilt hier zum Schutz der Bachforelle vom 01. Oktober bis 30. April. Mit den Bauarbeiten im Gewässer (Fangedämme, Abbruch etc.) ist somit erst nach dem 30. April zu beginnen.

Zusätzlich ist ein Abfischen der Freiberger Mulde vor Baubeginn im Baufeld erforderlich. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Fischereiausübungsberechtigten vorzunehmen. Die Voraussetzungen hierfür erfüllt z.B. der Anglerverband Südsachsen Mulde / Elster e. V., Bernsdorfer Straße 132, 09126 Chemnitz.

Baumaßnahmen mit Gewässerbetroffenheit sind nach § 14 Abs. 1 SächsFisch-VO anzeigepflichtig. Der Baubeginn ist spätestens 21 Tage zuvor der Fischereibehörde und dem Fischereiausübungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

Denkmalbelange

Das bestehende Brückenbauwerk steht nicht unter Denkmalschutz. Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt (mittelalterliche Befestigung [D-20210-04]).

Die denkmalrechtliche Genehmigung gemäß §14 SächsDschG für die notwendigen Bodeneingriffe und Erarbeiten im Zusammenhang mit der Brücken- und Straßenbaumaßnahme im archäologischen Relevanzbereich wird mit dem Antrag auf Planfeststellung begehrt und ist im Rahmen des Verfahrens zu behandeln sowie im Planfeststellungsbeschluss zu bescheiden.

Im Zuge der Erdarbeiten können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung darüber zu informieren.

Belange Sachsenforst

Es wird dauerhafte und befristete Waldumwandlung notwendig.

Der Einmündungsbereich des betroffenen Waldweges (Leitenweg) ist so wiederherzustellen, dass die gefahrlose Aus- und Einfahrt für Transportfahrzeuge mit einer Gesamtlast von 40 Tonnen möglich ist. Der in die S 209 einmündende Waldweg ist wesentlich für die Erreichbarkeit des angrenzenden Waldes. Die Nutzung für Notfälle (Feuerwehrzufahrt, Rettungsweg) ist jederzeit zu gewährleisten.

Beeinträchtigungen der angrenzenden Waldbestände während der Baumaßnahme sind auszuschließen. Erforderlichenfalls sind die Randbäume durch geeignete Vorkehrungen (Schutzvorrichtungen) im Wurzel- und Stammbereich vor Schäden zu schützen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme sind Verdichtungen des Bodens auf Flächen des Baufeldes zu beseitigen. Die Flächen sind dann innerhalb eines Jahres zu rekultivieren.

Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Waldränder bis auf eine Baumlänge in den Bestand hinein auf Standfestigkeit zu kontrollieren und unsichere Bäume in Absprache mit dem Forstbezirk Marienberg auf Kosten des Vorhabenträgers zu entfernen.

5. Angaben zu den Umweltauswirkungen

Mit dem geplanten Vorhaben sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Wirkfaktor Reichweite / Dimension (Planfall)		Umweltauswirkungen	
baubedingt (zeitlich auf	die Bauphase befristet / temporäre	es Auftreten)	
Flächenbeanspruchung/ Bodenverdichtung/ Bio- topverlust durch Baustelleneinrichtun- gen, Baustraßen & - streifen	Baufeld: öffentl. Raum, Trasse der S 209 und angrenzende Nebenanlagen, Waldrandbereich	Unter Berücksichtigung von Maßnahme 3 V "Vermeidungs konzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser zu erwarten. → Konflikte entstehen durch Biotopverluste	
Gewässerquerung	Freiberger Mulde: im Bereich der bestehenden Trasse der S 209 auf 11 m Un- terführungslänge	Unter Berücksichtigung von Maßnahme 3 V "Vermeidungs konzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz" sind keine er- heblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Stoffemissionen/ -immissionen (Verlärmung, Erschütterungen, Einleitungen)	ca. 200 m um das Baufeld, flussabwärts weit reichend	Unter Berücksichtigung von Maßnahme 3 V "Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Lärm- und Erschütterungswirkungen sind zeitlich begrenzt und daher nicht erheblich.	
anlagebedingt (vom Stra	ßenkörper ausgehend / dauerhafte	s Auftreten)	
Flächenversiegelung,	Trasse und Brückenbauwerk	Verlust von Boden & Biotopen, Veränderung der Flächennut- zung → Konflikte entstehen	
Bodenauftrag, Boden- abtrag	Nebenanlagen der Trasse	Veränderung der Bodeneigen- schaften, Verlust von Biotopen → Konflikte entstehen	
Zerschneidung	auf 160 m Länge, dem aktuellen Bestand in Lage und Höhe folgend keine we- sentliche Veränderung zum Bestand	Die Trassenlage ist gegenüber dem Bestand nahezu unverändert. Es sind <u>keine</u> maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	

Wirkfaktor	Reichweite / Dimension (Planfall)	Umweltauswirkungen		
Gewässerquerung	Brückenbauwerk über die Frei- berger Mulde	Das Gewässer wird im Bestand gequert. Es erfolgen nur minimale bauliche Veränderungen gegenüber dem Bestand. Es sind keine maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
betriebsbedingt (u. a. vo	om Verkehr ausgehend / dauerhafte	es Auftreten)		
Verkehrsaufkommen	DTV ₂₀₃₀ : 1.160 Kfz/24h, SV-Anteil ₂₀₃₀ : 7 %, Geschwindigkeit: 70 km/h	Das prognostizierte Verkehrs- aufkommen ist gegenüber dem Bestand rückläufig (-276 Kfz / 24h), bei sonst gleichbleibenden Parametern. Es sind <u>keine</u> maß- geblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Emissionen / Immissionen in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen	Stoffeinträge ~ 100 m: - Schwermetalle > 100 m, hohe Konzentration in den ersten 10 m - PAK > 100 m, hohe Konzentration in den ersten 5,00 m - Mineralölkohlenwasserstoffe & Dibenzodioxine/-furane 10 - 25 m Reichweite - Brems- & Reifenabrieb 80 % Niederschlag in den ersten 5,00 m - Streusalz 28 m Reichweite Lärm: 52dB(A)t: 37 m Abstand 47 dB(A)n: 21 m Abstand	Infolge des rückläufigen Verkehrsaufkommens bei sonst gleichbleibenden Parametern ist mit einer geringfügigen Reduzierung der Wirkweiten der Stoff- & Lärmreichweiten zu rechnen. Es sind keine maßgeblichen Umweltaus-wirkungen zu erwarten.		
Störfälle, insbesondere beim Transport von Ge- fahrengut	trassennah, im Verkehrsraum	Infolge des rückläufigen Ver- kehrsaufkommens bei sonst gleichbleibenden Parametern ist mit einer Verbesserung der Verkehrssicherheit zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Störfällen redu- ziert sich.		
Straßenentwässerung, Straßenabwässer	Straße: über die Fahrbahnränder freie Entwässerung über die Bankette und Böschungen in das Gelände Brückenbereich: über die Fahrbahnränder wird Straßenwasser an Achse 10 zu	Bei der Straßenentwässerung ist von keiner Veränderung auszugehen. Die Entwässerung der Brücke verbessert sich im Vergleich zum alten Brückenbauwerk. Es sind keine maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		

Wirkfaktor	Reichweite / Dimension (Planfall)	Umweltauswirkungen
	2 Raubettmulden geleitet, dar-	
	über Entwässerung in die Frei-	
	berger Mulde	
	Brückenbauwerk (Flügel-	
	wände):	
	Versickerung über textile Fil-	
	terdrainmatten bis auf die	
	schwach durchlässige Verfül-	
	lung der Baugrube, dann in	
	teilporöses Grundrohr und über	
	Edelstahlrohre durch Brücken-	
	widerlager frei in die <i>Freiber-</i> ger Mulde	
	Brückenbauwerk (Überbau):	
	4 Tropftüllen nach Riz Was 11	
	entwässern frei ins Gelände	
	minimale Erhöhung der Tau-	
	salzmengen, da Trassenbreite	
	nur in den Kurvenbereichen angepasst wird	

6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung/Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen geplant:

 $V_{CEF} = Vermeidungsmaßnahmen können auch aus dem Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG resultieren und sind entsprechend in den LBP zu integrieren.$

M_{FFH} = Maßnahme zur Schadensbegrenzung (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die negativen Auswirkungen von vorhabensbedingten Wirkprozessen auf die Erhaltungsziele eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. zu begrenzen und tragen somit zur Verträglichkeit des Vorhabens bei)

Maßn Nr.	Kurzbeschreibung		
1 V	Vegetationsschutzzaun		
	Um baubedingte Beeinträchtigungen der an das Baufeld angrenzenden Vegetation und von Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie weiterer FFH-Gebietsflächen zu vermeiden, wird in den Bauabschnitten im FFH-Gebiet ein bauzeitlicher Vegetationsschutzzaum vorgesehen. Der Vegetationsschutzzaum dient insbesondere dem Schutz des Lebensraumtyps 91E0, "Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder". Dabei sind die geltenden Richtlinien (DIN 18 920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bzw. RAS-LP 4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen") zu beachten. Der Vegetationsschutzzaun hat eine Gesamtlänge von ca. 215 m.		
$2 V_{FFH}$	Festlegung von umwelt-/naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuflächen)		
(1 M _{FFH})	Im Zuge der Bauarbeiten werden Bautabuzonen für die betroffenen LRT 3260 und 91E0 ausgewiesen. Die genannten LRT sind (Teil-) -Lebensraum der Arten Fischotter bzw. Groppe und Bachneunauge. Die Bautabuzonen sind zwingend während der gesamten Bauzeit einzuhalten und dienen dem Schutz sensibler Flächen.		
	Die Bautabuzonen sind mit einer stabilen Absperreinrichtung gegen das Baufeld abzuzäunen (Maßnahme 1 V), um baubedingte Flächen- und Funktionsverluste zu verhindern.		
	In das Gewässerbett der Freiberger Mulde darf nicht eingegriffen werden. Sollte ein Befahren der Gewässersohle mit Betriebsfahrzeugen unvermeidlich sein, ist das Gewässer mit geeigneten Bohlen abzudecken.		
	Die ausgewiesenen Bautabuzonen dürfen weder kurzzeitig noch dauerhaft während der gesamten Bauphase in Anspruch genommen werden. Alle auf der Baustelle Beschäftigten sind über den Sinn und Zweck sowie die Verbote im Zusammenhang mit der Bautabuzone zu unterrichten und auf Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist durch eine ökologische Baubetreuung zu sichern.		
3 V	Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz		
	Innerhalb der Baufeldgrenzen sind Baustelleneinrichtungsflächen in ökologisch unempfindlichen Bereichen einzurichten und der Oberboden vor Baubeginn abzutragen und fachgerecht zwischenzulagern. Verwendung biologisch abbaubarer Treib- und Schmierstoffe. Eine Wiederverwendung des Erdaushubs innerhalb der Baumaßnahme ist vorzunehmen, da die Böden schwermetallbelastet sind. Verwendung von Absetzcontainern zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotopes "Freiberger Mulde", flussabwärts.		
5 V _{CEF}	Bauzeitenregelung		
(2 M _{FFH})	Ziel dieser Maßnahme ist die Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Tierarten. Brutvögel		

Um Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders und streng geschützter Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern, ist vor Beginn der nächsten Reproduktionsphase eine Baufeldfreimachung mit allen erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten durchzuführen, so dass eine Brutansiedlung aller gehölz- oder bodenbrütenden Arten im Bereich des Vorhabens verhindert wird und somit keine Möglichkeit des Verlustes und der Zerstörung von Nestern, Eiern oder Jungtieren nach Beginn der Bauarbeiten mehr besteht.

Die vorhandene Vegetation ist im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar zu entfernen.

Bis zum Baubeginn ist der Hochstaudenaufwuchs zu mähen, um einen möglichen Brutbeginn von Bodenbrütern zu vermeiden.

Nachtkerzenschwärmer

Der Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers ist insbesondere im Bereich verschiedener Weidenröschenarten (Epilobiumsp.) zu finden: Sie sind die wichtigsten Nahrungspflanzen der Raupen.

Die Baufeldfreimachung zwischen 01. Oktober und 28. Februar liegt außerhalb der Entwicklungszeit der Raupen des Nachtkerzenschwärmers, so dass bauzeitliche Tötungen von Entwicklungsstadien der Art vermieden werden.

Bis zum Baubeginn ist der Hochstaudenaufwuchs einschließlich Weidenröschen zu mähen, um Eiablagen zu vermeiden.

Haselmaus

Haselmäuse halten ihren Winterschlaf in Nestern am Boden (z.B. in Wurzelstöcken). Um zu vermeiden, dass Haselmäuse bei der Rodung der Gehölze im Plangebiet beeinträchtigt werden, sind die Fällmaßnahmen während der Zeit des Winterschlafs im o. g. Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Bei der Fällung und dem Abtransport der gerodeten Gehölze dürfen keine Maschinen die Gehölzbestände befahren, so dass die sich eventuell in Bodennestern im Winterschlaf befindlichen Tiere nicht getötet werden.

Die abgeräumte Fläche selbst stellt nach der Fällung kein attraktives Habitat mehr dar, so dass davon auszugehen ist, dass die Tiere im Frühjahr zügig abwandern. Ende April sollten dann alle Haselmäuse aus der geräumten Fläche abgewandert sein, so dass mit den weiteren Arbeiten (Stockrodung etc.) begonnen werden kann.

Biber, Fischotter und Fledermäuse

Um bauzeitliche Störungen nachtaktiver Arten zu vermeiden, sind Bauarbeiten in der Nacht und der Dämmerung im Bereich des Brückenbauwerks über die Freiberger Mulde untersagt. Eine etwaige Baustellenbeleuchtung ist in der Nacht auszuschalten.

6 V Umweltbaubegleitung (UBB)

Die fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, ist durch eine Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Aufgabe der UBB ist die regelmäßige Kontrolle des Baugeschehens und beratende Funktion der Baubetriebe zu umweltfachlichen Themen.

Vor Durchführung der Baufeldfreimachung / Gehölzrodungen veranlasst die UBB das Absuchen besonders geeigneter Habitatstrukturen / zu fällende Gehölze durch Artspezialisten auf Besatz (Prospektion). Ggf. sind weitere Maßnahmen in Abstimmung mit Vorhabenträger und der UNB einzuleiten.

Zudem kontrolliert die UBB die Einhaltung der Baufeldgrenzen, um Beeinträchtigungen angrenzender Biotope und Lebensräume zu vermeiden.

7 V_{CEF} (4 M_{FFH})

Ottergerechte Herstellung des Brückenbauwerkes

	Das neu herzustellende Brückenbauwerk wird als ottergerechtes Bauwerk mit folgenden Bauwerksparametern gebaut:
	Lichte Weite: 11,00 m
	Lichte Höhe: 4,20 m
	An beiden Gewässerseiten werden 60 cm breite Bermen angelegt. Die Lage befindet sich 40 cm (bachlinks) bzw. 70 cm (bachrechts) oberhalb der Gewässersohle. Die Befestigung erfolgt mit Wasserbausteinen.
	Die Bermen sind an das der Brücke anschließende Ufer fließend und so naturnah wie möglich anzubinden. Um die Anziehungskraft für den Otter zu erhöhen, sind zu Beginn und am Ende der Brücke in Ufernähe einzelne große Natursteine einzubringen, die aus dem Wasser herausragen und vom Otter gerne zur Markierung genutzt werden.
	Die Gewässersohle darf nicht (z. B. mit Beton) versiegelt werden.
	Die Maßnahme dient auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers.
8 V _{FFH} (6 M _{FFH})	Elektrobefischung im Brückenbereich Unmittelbar im Brückenbereich sowie flussab- und -aufwärts bestehen in der Gewässersohle Reproduktionshabitate der ganzjährig geschützten Fischarten Bachneunauge (Lampetrapla- neri (Bloch)) und der Groppe (Cottusgobio (Linné). Daneben kommen auch Äschen, Forel- len und Schmerlen im betroffenen Gewässerabschnitt vor. Demnach ist der vorhandene Fischbestand aus der Freiberger Mulde im Bereich des Bauvorhabens mittels Elektrobefi- schung auszufischen, zu entnehmen und umzusiedeln.
9 V _{CEF}	Anlage von Ersatzhabitaten für Haselmäuse
	Die Distanz des nachgewiesenen Nestes der Haselmaus zu den umliegenden Gehölzbeständen (dort wurden bislang keine Haselmausuntersuchungen durchgeführt, eine grundsätzlich ausreichende Habitateignung ist jedoch zu konstatieren) ist ausreichend klein, so dass davon auszugehen ist, dass die Haselmäuse diese Bestände selbständig erreichen werden. Die Attraktivität dieser benachbarten Habitate ist durch die Verbesserung der Nistmöglichkeiten zu erhöhen, damit die dorthin abwandernden Tiere gleich geeignete Plätze zur Anlage von Nestern vorfinden (Reduktion der Prädationswahrscheinlichkeit). Hierzu sind in den angrenzenden Flächen mit geeigneten Habitatstrukturen für die ersten zwei Jahre nach dem Eingriff randlich 2 Haselmauskästen aufzuhängen. Dadurch wird die Habitatqualität innerhalb des Aktionsradius für die abwandernden Tiere erhöht.
	Zusammen mit der in Maßnahme 5 V _{CEF} vorgesehenen Bauzeitenregelung bezüglich der Haselmaus werden erhebliche Beeinträchtigungen der Art vermieden.
10 V _{CEF} (5 M _{FFH})	Besatzprüfungen potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse
	Im Rahmen des "Objektgutachtens Brücke" wurden Spalten und Höhlungen am Bauwerk festgestellt, die zwar zum Zeitpunkt der Begehung keine Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse und Höhlenbrüter aufwiesen, aber z. T. für eine Besiedlung geeignet sind.
	Daher sind die relevanten Höhlen und Spalten am Bauwerk durch Fachgutachter zur Vermeidung der Tötung von Individuen im Sommer vor Baubeginn auf einen Besatz durch Tiere zu kontrollieren (ggf. mittels Endoskop).
	Bei negativem Besatz sind die vorhandenen Spalten und Höhlen unmittelbar anschließend zu verschließen.
	Werden besetzte Quartiere festgestellt, so sind sie zu sichern, bis der Ausflug der Tiere erfolgt. Ggf. kann ein sogenannter "One-Way Pass" der das Ausfliegen von Fledermäusen oder Vögeln ermöglicht, aber das Wiedereinfliegen verhindert, eingesetzt werden. Hierzu ist über der Öffnung der betroffenen Höhle oder Spalte ein Stück Folie so anzubringen, dass es das Einflugloch bedeckt, aber nicht zu straff gespannt ist und ca. 40 cm nach unten über das

	Einflugloch hinausragt. Durch die Maßnahme wird den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert.
11 V _{CEF}	Sicherung von Baugruben für Fischotter
(3 M _{FFH})	Bei Errichtung der Brücken sind die Baugruben so zu sichern, dass eine Fallwirkung für Fischotter vermieden wird. Erfolgt die Baugrubensicherung über Spundwände, müssen diese einen Überstand von 1,0 m über Geländeoberkante (GOK) aufweisen.
	Alternativ können die Baugruben während der Zeiten, in denen der Bau ruht, durch mobile, fischottersichere Schutzzäune gesichert werden.
	Alternativ sind Ausstiegshilfen – nur wenn Zäune nicht gestellt werden können – in Form von 30 cm breiten Brettern mit Querlatten als Tritthilfe vorzusehen. Die Neigung der Bretter darf jedoch nicht steiler 1:1,5 sein. Ist die Tiefe der Baugrube größer 3 m, so ist die Ausstiegshilfe in Form von zwei Brettern mit ≥ 1,5 m Länge mit Zwischenplateau zu gewährleisten.
	Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist mit der UBB abzustimmen. Die Maßnahme dient auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers.
1 A _{CEF}	Anbringen von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse
	Wird im Zuge der Besatzprüfung (Maßnahme 10 V _{CEF}) eine Quartiernutzung nachgewiesen, ist der Quartierverlust durch Anbringen von künstlichen Ersatzquartieren (Fledermauskästen bzw. geeigneten Kästen für die jeweils betroffene Nischen- bzw. Höhlenbrüterart) an Bäumen im eingriffsnahen Umfeld im Vorfeld des Eingriffs auszugleichen. Für jedes betroffene Quartier sind zwei Ersatznistkästen anzubringen.
2 A	Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Biotopflächen
	Nach Wiederherstellen der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand (Tiefenlockerung zur Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit, siehe Maßnahme 3 V) ist eine Wiederherstellung durch Sukzession vorzusehen. Hier wird sich kurzfristig der Ausgangszustand (Gras- und Staudenfluren, Grünland) durch natürliche Aussaat aus den angrenzenden Biotopen wieder einstellen. Die anschließende Nutzung bzw. Pflege erfolgt wie bisher.
3 A	Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen
	Nach Wiederherstellen der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand (Tiefenlockerung zur Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit, siehe Maßnahme 3 V) werden die Flächen wieder aufgeforstet. Ziel ist die Entwicklung von Waldrandstrukturen, die einen Puffer zwischen Waldbestand und Straße darstellen. Die Aufforstung erfolgt durch natürliche Sukzession. Hier werden sich mittelfristig Waldrandstrukturen durch natürliche Aussaat aus den angrenzenden Waldflächen entwickeln. Die anschließende Nutzung bzw. Pflege erfolgt wie bisher.
4 A	Baumpflanzungen
	Unmittelbar an das Baufeld angrenzend werden 3 Bäume mit Stammumfang 16/18 gepflanzt. Ziel ist die eingriffsnahe Kompensation von Gehölzverlusten.
1 E	Baumpflanzungen
	In der Ortslage Mulda werden insgesamt 31 Bäume mit Stammumfang 16/18 gepflanzt. Ziel ist die Herstellung bzw. Vervollständigung von Baumreihen zur Durchgrünung der Ortslage.
2 E	Erstaufforstung
	Zur Kompensation anlagebedingter Waldverluste sowie anlagebedingte Baumverluste erfolgt anteilig eine Erstaufforstung auf 1.095 m² im Rahmen eines Flächenpools. Insgesamt sollen ca. 135.500 m² aufgeforstet werden.

Die Erstaufforstungsfläche liegt direkt an der B 171 in der Gemarkung Nassau. Es handelt sich um 3 Teilflächen, Fl.-St. 953/1, 956/1 und 957/2. Die Maßnahme erfolgt flurstücksweise in drei Schritten. Im Herbst 2021 wird die Fläche auf dem Flurstück 957/2 gepflanzt. Das sind 6,6 ha. Die nächste Pflanzung ist auf dem Flurstück 956/1 mit 4,8 ha im Jahr 2022 geplant. Im Jahr 2023 dann die Fläche auf dem Flurstück 953/1 mit 2,1 ha. Die Maßnahme wurde mit dem Forstbezirk Marienberg erarbeitet und wird auch durch diesen begleitet. Da es sich um eine Ökokontomaßnahme handelt, werden anteilig Ökopunkte erworben.

7. Kosten

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Brücke BW 2 einschließlich grundhaftem Ausbau der angrenzenden Straße sowie Grunderwerb betragen 992.000 Euro Brutto. Die reinen Bauwerkskosten für die Brücke betragen 651.000 Euro Brutto. Bezogen auf eine Brückenfläche von 119 m² ergeben sich Bauwerkskosten von 5.461 Euro/m² Brutto. Die Kostenberechnung wurde im Zuge der Entwurfsplanung im November 2020 erstellt. Im Zuge der Aufstellung des Feststellungsentwurfes erfolgte keine Anpassung der Kosten.

Kostenträger der Baumaßnahme ist der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau (Straßenbauverwaltung), endvertreten durch die LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen.

Eine Kostenbeteiligung Dritter liegt nicht vor.

8. Verfahren

Gemäß § 39 Abs. 1 SächsStrG dürfen Staatsstraßen, wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Abs. 2 erforderlich ist, nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist. Anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung nach Maßgabe des § 74 Abs. 6 Satz 1 und 3 Verwaltungsverfahrensgesetz erteilt werden (SächsStrG § 39 Abs. 5). Gemäß Abstimmung mit der Landesdirektion Chemnitz ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

9. Durchführung der Baumaßnahme

9.1 Bauausführung

Die vorgesehene Bauzeit umfasst den Zeitraum März bis Dezember. Eingriffe in das Gewässer sind nur im Zeitraum 01.05. bis 30.09. möglich (Forderung LfULG, Fischereibehörde).

Im Einzelnen sind folgende Haupt-Bauleistungen auszuführen:

- Einrichten der Baustelle
- Verkehrsführung auf den 2 Umleitungsstrecken in Betrieb nehmen
- Vollsperrung der S 209 im Baufeld
- Aufbruch Straßenbefestigung innerhalb der Baugrube
- Rückbau Geländer, Schutzplanken und Brückenkappen
- Baugrubenaushub ohne Gewässereingriff

ab 01.Mai

- Abfischen Freiberger Mulde
- Einbau Längsfangedämme im Gewässer
- Aufbau und Abbau Schutzgerüst für Abbrucharbeiten
- Abbruch Brückenbauwerk und Flügelwände
- Wasserhaltung in Baugruben aufbauen und betreiben, Sedimentfang vorsehen
- Baugrubenaushub Brücke und Flügel
- Kampfmitteluntersuchung im Baufeld für Bohrpfähle
- Bohrebenen und Bohrpfähle in beiden Achsen herstellen
- Einbau Sauberkeitsschicht
- Herstellung Pfahlkopfbalken
- Herstellung Widerlager, Flügel und Brückenüberbau in einem Zug ohne Arbeitsfuge
- Abdichtung Arbeitsfuge am Fundament
- Verfüllung Baugrube wasserseitig
- Wasserbau (Befestigung Böschungen und Bermen, Sohlriegel)
- Rückbau der Fangedämme
- Fertigstellung bis 30.09.

ab 01.Oktober

- Einbau Drainagerohr, Bauwerkshinterfüllung nach Riz Was 7 durchführen
- Rückbau der Wasserhaltung in Baugruben
- Abdichtung Überbau
- Kappenherstellung einschl. Einbau von Schutzrohren DN 50
- Einbau Ausstattung (Böschungstreppen, Raubettmulden)
- Einbau Füllstab- und Rohrgeländer
- Landschaftsbau, Kontrolle Waldbestand

Straßenbau

- restlicher Straßenaufbruch im Baufeld
- Borde setzen, Pflasterrinne ausbilden
- grundhafter Straßenausbau einschl. Einmündungen, Anpassungen
- Wiederherstellung BE-Flächen und Bankette im Baufeld
- Landschaftsbau
- Räumen der Baustelle
- Abbau aller Einrichtungen (Verkehrsleiteinrichtungen)
- Verkehrsfreigabe

Grunderwerb

Von der Baumaßnahme sind Flurstücke in Besitz des Freistaates Sachsen (Forstverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Bundesstraßenverwaltung) und der Deutschen Bahn AG direkt betroffen. Private Flächen werden nicht in Anspruch genommen.

Die Trasse der S 209 befindet sich in großen Teilbereichen nicht auf dem Straßenflurstück. Es wird angestrebt, den rückständigen Grunderwerb auf Flächen der Forstverwaltung und der Deutschen Bahn im Zuge der Baumaßnahme zu bearbeiten. Diesbezügliche Festlegungen folgen in den weiteren Planungsphasen.

Bauzeitlich ist eine Flächeninanspruchnahme zur vorübergehenden Nutzung von Flächen des Freistaates Sachsen (Forstverwaltung und Liegenschaftsverwaltung) vorgesehen. Hierfür sind

Regelungen zu treffen. Zeitweise Flächennutzung wird in 6 Flurstücken erforderlich. Der Umfang der zeitweisen Flächennutzung liegt bei 1.317 m².

Dauerhafter Grunderwerb ist in 5 Flurstücken notwendig. Der Flächenbedarf liegt bei 242 m². In 6 Flurstücken ist rückständiger Grunderwerb auf 958 m² Fläche zu tätigen. Die betreffenden Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Mulda.

Die zeitweise Flächennutzung während der Baudurchführung und der Grunderwerb sind in den 4 Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis ersichtlich.

Für trassenferne Kompensationsmaßnahmen werden mehrere gemeindeeigene Flurstücke in der Gemarkung Mulda dauerhaft belastet.

Eine trassenferne Erstaufforstung erfolgt auf einer privaten Fläche im Rahmen einer Ökopoolmaßnahme durch den Ankauf von Ökopunkten.

9.2 Schutzmaßnahmen

Freiberger Mulde

Zum Schutz der Freiberger Mulde ist während des Abbruchs des Brückenbauwerkes ein Schutzgerüst (kein Traggerüst!) vorgesehen. Die Abbruchmaterialien und belastetes Wasser dürfen nicht in das Gewässer gelangen oder in das Gelände versickern. Das Schutzgerüst ist nur während des Brückenabbruchs aufzustellen.

Das Traggerüst wird auf den luftseitigen Fundamentspornen aufgelagert und ist gegen Hochwasser durch Verankerung in den Fundamentbalken zu sichern.

Bahnstrecke 6614 Nossen - Hermsdorf Rehefeld

Im Zuge des Straßenbaus kommt es zu Eingriffen in das Grundstück 835/15 der DB Netz AG. Im angrenzenden Bereich verläuft eine Betonkabeltrasse mit betriebsnotwendigen Leitungsführungen. Diese Kabeltrasse befindet sich in einem Abstand von ca. 1,70 m zum Bankett mit Schutzplanke und wird durch die Bauausführung nicht beeinträchtigt. Eingriffe in Bahndamm/Entwässerung und Kabeltrog sind nicht vorgesehen. Die Baugrenze befindet sich ca. 50 cm hinter den vorhandenen Schutzplanken (siehe rote Linie im beigefügten Foto).



Im Bereich der künftigen Baustelle ist, um den Eisenbahnbetrieb nicht zu stören, eine feste Absperrung einzuplanen. Es darf zu keiner Zeit zu Einragungen in den Regellichtraum Bahn durch Baufahrzeuge oder der gleichen sowie ein Betreten des Gefahrraumes kommen.

Vor Baubeginn ist eine Leitungsauskunft (Schachtscheine) bei der Regio Infra Sachsen GmbH zu beantragen. Für die Sicherung des Bahngeländes sind ein Sicherungsplan zu erstellen und eine zugelassene Sicherungsfirma zu beauftragen. Weiterhin ist ein zugelassener Bauüberwacher mit der Überwachung zu betrauen.

Aufgrund des Abstandes von mind. 1,50 m zum Kabeltrog neben der Bahnstrecke ist die Erfordernis eines Betra-Antrages in den weiteren Planungsphasen mit der RP Eisenbahn GmbH abzustimmen.

9.3 Verkehrsführung

Die Bauausführung erfolgt unter Vollsperrung der Staatsstraße S 209 für den Fahr- und Fußgängerverkehr im Baufeld. Die Zufahrt ist aus südlicher und nördlicher Richtung über die S 209 bis zur Baustelle weiterhin gegeben. Außerhalb des Baufeldes ist das Anlegen von Wendestellen nicht vorgesehen.

Fahrverkehr

Für den Fahrverkehr bestehen 2 Umleitungsmöglichkeiten. Umleitungsvariante 1 führt ab der S 209 in Mulda über die Kreisstraße K 7733 (Dorfchemnitz und Friedebach) und die Bundesstraße B 171 (Clausnitz) zur S 208 nach Rechenberg-Bienenmühle.

Eine weitere Umleitungsstrecke führt über die S 208, die B 171 bis Clausnitz, weiter über die K 7734 bis Dorfchemnitz und die K 7773 bis zur S 209 in Mulda.

Beide Strecken sind im Umleitungsplan dargestellt und wurden bereits mit der Polizeidirektion Chemnitz abgestimmt. Weitere Abstimmungen zur Verkehrsführung finden in den folgenden Planungsphasen statt. Vor Baubeginn ist die verkehrsrechtliche Anordnung durch den AN einzuholen.

Fußgänger/Radfahrer

Aufgrund der geringen Fußgängerzahlen wird keine gesonderte Behelfsbrücke angeordnet. Radfahrer und Wanderer können den parallel zur Freiberger Mulde verlaufenden Leitenweg nutzen.

Während der Bauzeit wird westlich der Brücke ein begehbarer Weg (B = 1,00 m) befestigt, der eine gefahrloses Durchqueren der Baustelle und der Baustelleinrichtung ermöglicht.

Zufahrten

Im Baufeld sind 3 Zufahrten zu beachten.

Die Zufahrt bzw. die Durchfahrt zum Leitenweg ist zu gewährleisten. Hierfür ist eine 3,00 m breite Fahrgasse freizuhalten und abzusichern. Die beiden weiteren Zufahrten (Bahngelände, Forstgrundstück) sind bis zum Straßenbau offen zu halten.

Während des abschließenden Straßenbaus (Dauer ca. 3 Wochen) sind Einschränkungen für die 3 Zufahrten im Baufeld notwendig. Im Zuge der Aufbruchs und der Herstellung des Straßenunterbaus ist in Abstimmung mit der Baufirma eine Nutzung der Zufahrten zu vorgegebenen Zeitpunkten möglich. Während des Asphalteinbaus (Dauer 5 Tage) ist eine Nutzung der 3 Zufahrten nur im Notfall möglich.

Zugänglichkeit Bauverkehr

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt beidseitig über die Staatsstraße S 209.

Straßensperrungen im Umfeld, welche die Baustellenzufahrt einschränken sind ggw. nicht bekannt.

Zugänge, Zufahrten, Rampen, Arbeits- und Bohrebenen sind entsprechend Technologie des AN auszubilden.

Zufahrt Bahnanlagen Bahnstrecke 6614 Nossen - Hermsdorf Rehefeld

Die parallel zur S 209 verlaufende Bahnstrecke bleibt während der Bauausführung über die Zufahrten aus Süden von Nassau oder aus Norden von Mulda kommend bis zum Baufeld über die S 209 erreichbar. Während der Brückenerneuerung ist ein Queren der Mulde nicht möglich. Das Erfordernis etwaiger Ausnahmeregelungen und in dem Zusammenhang zu treffende Regelungen für die Benutzung vorhandener Wirtschaftswege erfolgt durch die anordnende Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mittelsachsen für die verkehrsregelnden Maßnahmen.



S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

Feststellungsentwurf

U 1.2 UVP-Bericht

Inhalt

1.	Anlass	1
2.	Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang un Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhaben	
2.1. 2.2.	Beschreibung des Standortes	ichen e der
2.3.	Beschreibung der geprüften vernünftigen Alternativen	
3.	Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt und ihrer Bestandteile Einwirkungsbereich des Vorhabens und Entwicklung bei Nichtdurchführung	
3.1. 3.1.1.	Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt	3
3.1.2.	Naturräumliche Einordnung und Ausstattung des Untersuchungsgebietes	
3.1.3.	Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	
3.1.4.	Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
3.1.5.	Schutzgut Fläche	
3.1.6.	Schutzgut Boden	
3.1.7.	Schutzgut Wasser	
3.1.8.	Schutzgut Klima (Klimawandel) und Luft	
3.1.9.	Schutzgut Landschaft	6
3.1.10.	Schutzgut kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter	6
3.1.11.	Wechselwirkungen	6
3.1.12.	Schutzgebiete	7
3.2.	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens	7
4.	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen Planfeststellungsvariante	
4.1.	Auswirkungen der Trasse auf die Schutzgüter nach UVPG	10
4.1.1.	Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit	10
4.1.2.	Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	10
4.1.3.	Schutzgut Fläche	10
4.1.4.	Schutzgut Boden	10
4.1.5.	Schutzgut Wasser	11
4.1.6.	Schutzgüter Klima (Klimawandel) und Luft	11
4.1.7.	Schutzgut Landschaft	11
4.1.8.	Schutzgut kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter	11
4.2.	Kumulative Auswirkungen	
4.3.	Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen	
4.4.	Beschreibung grenzüberschreitender Auswirkungen des Vorhabens	12
5	Natura 2000-Gebiete	12

1

6.	Auswirkungen auf Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten (Besonderer Artenschutz gem. § 44 BNatSchG)
7.	Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG.
8.	Übersicht über die geprüften Varianten und die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen 17
8.1.	Straßenplanung
8.2.	Brückenbauwerke
9.	Vermeidung, Ausgleich und Ersatz von Umweltauswirkungen
9.1.	Merkmale des Vorhabens und des Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert und ausgeglichen werden
9.1.1.	sollen
9.1.2.	Ausgleichsmaßnahmen
9.1.3.	Ersatzmaßnahmen23
10.	Methoden und Nachweise, die zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen
	herangezogen wurden
11.	Referenzliste der Quellen

Anlass

Die LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH plant eine Brückenerneuerung über die Freiberger Mulde und damit verbunden einen Ausbau der Staatsstraße S 209 im Brückennahbereich nahe der Ortslage Mulda.

Gemäß § 3 Absatz 1 i.V.m. Anlage 1 Nr.2c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn die neue, ausgebaute oder verlegte Straße durch einen Nationalpark im Sinne von § 24 BNatSchG, durch ein Naturschutzgebiet im Sinne von § 23 BNatSchG oder durch Gebiete führt, die durch die Richtlinie 2009/147/EG oder durch die Richtlinie 92/43/EWG unter besonderem Schutz stehen oder solche Gebiete berührt.

Auf Grund der Lage des Vorhabens im FFH-Gebiet "Oberes Freiberger Muldetal" (EU-Nr. DE 4945-301) ist die UVP-Pflicht somit gegeben.

 Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens

2.1. Beschreibung des Standortes

Die Staatsstraße S 209 führt parallel zur Freiberger Mulde von Nassau über Mulda und Lichtenberg zur Staatsstraße S 184 in Weißenborn. Südöstlich der Ortslage Mulda überführt das betrachtete Brückenbauwerk die S 209 über die Freiberger Mulde als Gewässer 1. Ordnung.

Die Staatsstraße S 209 wird im Baubereich gegenwärtig nicht vom öffentlichen Busverkehr genutzt. Die letzte Haltestelle befindet sich in der Ortslage Mulda. Die nächstgelegene Haltestelle "Ölmühle" in südlicher Richtung befindet sich in Nassau.

Die Verkehrsbelastungszahlen aus dem Jahr 2015 betragen für den DTV 1.436 Fahrzeuge bei einem Anteil des Schwerverkehrs von 5,2%. Die Prognose für 2030 liegt bei 1.160 Fahrzeugen, wobei 7% Schwerverkehr angenommen werden.

Die vorhandene Brücke wurde geschätzt im Jahr 1890 errichtet. Als Tragsystem ist eine einfeldrige Gewölbebrücke erkennbar. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt ca. 11,00 m. Am dem Bauwerk wurden umfangreiche bauliche Schäden festgestellt, so dass ein Ersatzneubau erforderlich ist.

Die Baumaßnahme umfasst neben dem Ersatzneubau der Brücke über die Freiberger Mulde den Ausbau der S 209 im Baufeld. Gegenwärtig verläuft die Straße in einer S-Kurve und überquert den Fluss in rechtem Winkel. Die Befestigung besteht aus Asphalt. Die Straße weist im Baufeld eine Fahrbahnbreite von 5,75 m bis 6,00 m auf. In den Kurven beträgt die Fahrbahnbreite 7,50 m.

Der Ausbau der S 209 erfolgt bestandsnah unter Berücksichtigung der Verkehrszahlen und des maßgebenden Begegnungsverkehrs LKW/LKW sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ausbau- und Erhaltungsstrategie 2030 für sächsische Staatsstraßen.

2.2. Beschreibung der physischen Merkmale des Vorhabens (einschließlich der erforderlichen Abrissarbeiten sowie des Flächenbedarfs während der Bau- und Betriebsphase sowie der wichtigsten Merkmale der Betriebsphase)

Die Staatsstraße wird im Baufeld neu trassiert und grundhaft ausgebaut. Der Straßenausbau erfolgt in dem Umfang wie es zur Anbindung der neuen Trasse an die bestehende Straßenführung notwendig ist. Zu beachten sind 3 Zuwegungen im Baufeld.

Die Achse der S 209 wird im Baubereich lage- und höhenmäßig in Anlehnung an den Bestand neu festgelegt. Hierbei werden die Fahrbahnränder weitestgehend beibehalten. In den beiden Kurven erfolgen Fahrbahnverbreiterungen an den Innenrändern.

Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 160,00 m.

Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) wurde nach der ermittelten Entwurfsklasse EKL 4 folgender Querschnitt RQ 9 festgelegt:

2 Fahrstreifen von je 2,50 m Breite

beidseitige Randstreifen von 0,50 m Breite

beidseitige Bankette mit 1,50 m Breite

Gemäß RAL, Entwurfsklasse 4 ist auf dem Bauwerk ein Regelquerschnitt RQ 9B mit folgenden Breiten anzuwenden:

2 Fahrstreifen von je 2,50 m Breite

beidseitige Randstreifen von 0,75 m Breite

beidseitige Kappen mit 2,05 m Breite

Das Oberflächenwasser der Straße wird an die Fahrbahnränder geführt und frei über die Bankette und Böschungen ins Gelände entwässert.

Südwestlich und nordöstlich der Brücke befinden sich 2 Zufahrten zu Wirtschaftswegen. Die beiden Einmündungen werden grundhaft ausgebaut. Die Befestigung erfolgt mit Asphalt analog Straßenaufbau. Der weiterführende Forstweg südöstlich der Brücke (Leitenweg) wird mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke befestigt.

Bei der neuen Brücke handelt es sich um ein Rahmenbauwerk, welches sich lage- und höhenmäßig am Bestand orientiert. Die Lage der Straßenachse und die lichte Brückenweite bleiben erhalten. Als Materialien kommen Beton C30/37 und Betonstahl B500B zur Anwendung.

Die Fahrbahnbreite wird gemäß RAL mit 6,50 m festgelegt. Beidseitig sind 2,05 m breite Kappen mit Fahrzeugrückhaltesystem anzuordnen.

Der Anschluss an die Uferböschungen des Gewässers erfolgt durch 4 bachparallele Flügelwände.

Die Brücke und die 4 Flügelwände erhalten eine Tiefgründung aus 10 Bohrpfählen je Achse mit einem Durchmesser von 0,88 m aus Stahlbeton C30/37.

Diese Ausführung (Variante 1b) wurde im Rahmen eines Variantenvergleichs (siehe Pkt. 8) als Vorzugslösung ermittelt.

Vor den beiden Widerlagern werden 60 cm breite Otterbermen angeordnet. Diese liegen 40 cm (bachlinks) bzw. 70 cm (bachrechts) oberhalb der Gewässersohle.

Die vorhandene Gewölbebrücke einschl. Flügelwänden und Unterbauten wird komplett abgebrochen. Der Abbruch hat von der oben liegenden Straße aus zu erfolgen. Abbruchmaterialien dürfen nicht in das Gewässer gelangen.

Die Wasserhaltung in der Freiberger Mulde erfolgt durch zwei Längsfangedämme aus Big Bags.

Für die Trockenhaltung der Baugruben werden ausreichend dimensionierte, offene Wasserhaltungen vorgesehen.

Das Grund-, Niederschlags-, Sicker- und Schichtenwasser ist mit ≥ 0,5 m tief unter die Aushubsohle reichenden Pumpensümpfen bzw. Brunnenringen und entsprechenden Pumpen abzuführen. Als Vorflut dient die Freiberger Mulde. Die Einleitung in das Gewässer hat über Sedimentfänge zu erfolgen.

Die Staatsstraße S 209 wird im Baufeld voll gesperrt. Für Fahr- und Fußgängerverkehr wird keine provisorische Querungsmöglichkeit geschaffen.

2.3. Beschreibung der geprüften vernünftigen Alternativen

Im Ergebnis einer Bauwerks-Hauptprüfung nach DIN 1076 aus dem Jahr 2017 ist die Brücke mit der Zustandsnote 3,5 bewertet worden. Resultierend aus den umfangreichen Bauwerksschäden ist eine Instandsetzung des Bauwerkes wirtschaftlich nicht realisierbar, so dass ein Ersatzneubau erforderlich ist.

- Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens und Entwicklung bei Nichtdurchführung
- 3.1. Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt

3.1.1. Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der Untersuchungsraum zum Vorhaben besitzt beidseitig der geplanten Baustrecke (Gesamtlänge 160 m) eine Breite von 150 m. Somit hat dieser eine Gesamtbreite von 300 m. Beim Bauanfang und Bauende geht dieser jeweils 50 m über die Baugrenze hinaus.

3.1.2. Naturräumliche Einordnung und Ausstattung des Untersuchungsgebietes

Das Vorhaben liegt im Naturraum 'Erzgebirge´, speziell innerhalb der Naturregion 'Sächsisches Bergland und Mittelgebirge ′ – Großlandschaft (Makrogeochoren) 'Muldeland bei Lichtenberg' und Kleinlandschaft (Mikrogeochore) 'Mulde-Tal am hohen Schuß'. Charakteristisch für den Landschaftsraum sind eine waldreiche Landschaft, Riedel-Rücken-Tal-Mosaike und kleine Ortschaften.

3.1.3. Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Wohnnutzungen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Vorbelastungen

Gegenwärtig kommt es zu Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Kfz-Verkehr auf der vorhandenen S 209.

3.1.4. Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotope

Folgende Biotoptypen sind im Untersuchungsraum vorhanden (Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand der Kriterien Natürlichkeit, Seltenheit bzw. Gefährdung, Ausprägung (Vollkommenheit), Wiederherstellbarkeit):

Tab. 1: Biotop- und Nutzungstypen im Untersuchungsgebiet

Biotopcode	Bezeichnung	Biotopwert
21400	Fluss	mittel-hoch*
41400	Feuchtgrünland, Nassgrünland	hoch
42100	Ruderalflur, Staudenflur; trocken-frisch	gering-mittel***
421005	Ruderalflur, Staudenflur; trocken-frisch mit lockerem Baumbestand	gering-mittel***
72100	Nadelwald (Reinbestand); Fichte	mittel
73119	Laub-Nadel-Mischwald; Eiche; Fichte; sonstiges Laubholz	mittel
77200	Auwald	mittel- hoch**
95130	Straße	gering
95140	Wirtschaftsweg	gering
95300	Bahnanlage	gering

^{*}Im weiteren Umfeld ist die Freiberger Mulde als hochwertig einzustufen. Auf Grund der Verbauung im Eingriffsbereich liegt nur eine bedingte Naturnähe vor. Daher wird der Freiberger Mulde im unmittelbaren Eingriffsbereich ein mittlerer Biotopwert zugeordnet.

Bei der Freiberger Mulde handelt es sich um ein Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT 3260 – Fließgewässer mit Unterwasservegetation). Der Fluss ist oberhalb des Baufeldes relativ naturnah ausgeprägt und weist einen mäandrierenden Verlauf auf. Am Standort des Brückenbauwerkes wurden die Uferbereiche befestigt durch Natursteine. Die Breite an und unter der Brücke beträgt ca. 3,00 m. Ober- und unterhalb variiert die Breite bis max. 2,00 m. Das Flussbett ist kiesig und stellenweise mit sandigen Bereichen ausgestattet. Der Wasserstand ist eher als flach zu werten. Die Fließgeschwindigkeit ist eher langsam.

Die Gewässervegetation ist auf Quellmoos beschränkt, höhere Pflanzen fehlen. Die Uferböschungen und Böschungsfüße weisen eine recht artenreiche Vegetation auf.

Auf Grund der verschiedenen Flussbettuntergründe und der naturnahen Ausprägung stellt der Fluss besondere Habitatfunktionen zur Verfügung und beherbergt mehrere Fischarten (u.a. Bachneunauge, Groppe, Bachforelle) und den Fischotter. Auffällig ist zudem das Vorkommen zahlreicher Schlamm- und Napfschnecken.

Die Brücke weist Nischen oder Spalten mit Quartierpotenzial auf Wechselquartiere einzelner Fledermäuse (z. B. Wasser-/ Zwergfledermaus) auf. Für den Fischotter nutzbare Bermen sind vorhanden. Unter dem Bauwerk wurden Kot und Markierungssekret des Fischotters gefunden. Das Arteninventar der Freiberger Mulde beinhaltet mehrere gesetzlich geschützte Arten. Die Schutzwürdigkeit ist aufgrund des gesetzlichen Schutzstatus als hoch zu bewerten. Die Freiberger Mulde ist im Untersuchungsgebiet ein Reproduktionshabitat verschiedener Fischarten sowie ein Migrationskorridor und Nahrungs-/Jagdhabitat (Fischotter) für wandernde Tierarten und hat daher eine große Bedeutung als Teilhabitat innerhalb des Biotopverbundes.

Der Auwald auf der westlichen Seite des Flusses wird dem Lebensraumtyp "Entwicklungsfläche – Erlen-Eschen- und Weichholzauenwald" (LRT 91E0*) zugeordnet. Die Fläche ist hauptsächlich bestanden mit jüngerem Erlenaufwuchs. In Richtung Brückenbauwerk mischen sich Ahorn-Bäume und Fichten unter die Auwaldarten. Wie die Bezeichnung des Lebensraumtyps bereits aussagt, handelt es sich hierbei um eine Auwald-Entwicklungsfläche. Der vormalige Waldbestand wird umgewandelt in einen Auwald mit typischen wassertoleranten Baumarten,

^{**}Unbelastete Auwälder sind gewöhnlich als hochwertig einzustufen. Die vom Eingriff betroffenen Auwaldbereiche befinden sich in unmittelbarer Straßennähe und unterliegen daher einer starken Vorbelastung durch die Auswirkungen des KFZ-Verkehrs und unregelmäßig erfolgende Unterhaltungsmaßnahmen. Daher wird diesen Flächen lediglich ein mittlerer Biotopwert zugeordnet.

^{***}Im Bereich der Straßenböschungen unterliegen die Ruderalfluren einer regelmäßigen Mahd durch die Straßenmeisterei. Daher sind die Straßenböschungen als geringwertig einzustufen.

wie Esche, Weide und Erle. Da diese Fläche als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist, ist hier von vernässten Strukturen auszugehen. Der Auwald stellt eine hochwertige Biotopstruktur dar, die speziell wassergebundenen Arten Lebensraum bietet. Im Auenbereich wurden Bestände von Epilobium spec. gefunden. Somit sind geeignete Futterpflanzen für den Nachtkerzenschwärmer vorhanden.

Süddöstlich der Brücke schließt sich mesophiles Grünland an.

Die Auenbereiche stellen zusammen mit der Freiberger Mulde einen Migrationskorridor und ein Nahrungs-/Jagdhabitat für wandernde Tierarten (Fischotter, Fledermäuse, Vögel) dar und haben daher eine große Bedeutung als Teilhabitat innerhalb des Biotopverbundes.

Entlang der Trasse der S 209 finden sich verschiedene Waldstrukturen sowie Ruderalfluren mit Gehölzbestand die als Leitstruktur für den Trassenverlauf sorgen. Bei den Einzelgehölzen handelt es sich primär um Laubbäume mittleren Alters (überwiegend Bergahorn und Birke). Gemäß Datenauskunft des Landkreises Mittelsachsen liegen Nachweise zahlreicher Fledermausarten im Umfeld der Brücke vor. Es ist davon auszugehen, dass die umliegenden Waldgebiete und besonders die Waldränder als Jagdhabitat dieser Arten dienen.

Zudem liegen Nachweise der Haselmaus und des Siebenschläfers im Bauwerksumfeld vor.

In den Gehölzbeständen unmittelbar südlich der Brücke wurde ein Nest der Haselmaus gefunden. Auf einem Holzlagerplatz wurden die Waldeidechse und der Scharlachrote Feuerkäfer nachgewiesen. Zudem gibt es Nachweise des Lattich-Mönches und des Kleinen Zangenbocks. Den Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich ist auf Grund der unmittelbaren Straßennähe eine mittlere Bedeutung / Schutzwürdigkeit für den Arten- und Biotopschutz beizumessen.

Die Gehölz-/Waldflächen im weiteren Umfeld des Vorhabens stellen einen Teillebensraum der o. g. Arten dar und haben daher eine große Bedeutung als Teilhabitat innerhalb des Biotopverbundes.

3.1.5. Schutzgut Fläche

Gegenwärtig werden Flächen durch die vorhandene Trasse der S 209 sowie deren Nebenflächen beansprucht. Dabei sind die Fahrbahnflächen voll – und die Straßennebenflächen teilversiegelt. Die östlich der S 209 verlaufende Bahntrasse ist als teilversiegelt einzustufen.

Die Nutzungsintensität der Muldeaue und der angrenzenden Waldgebiete im Untersuchungsraum ist gering.

3.1.6. Schutzgut Boden

Der Boden des Untersuchungsraumes (UR) weist keine (über-)regionale Seltenheit auf. Die natürlichen Bodenfunktionen sind im UR mäßig ausgeprägt. Aufgrund des anstehenden Grundwassers können die Böden nicht ihre volle Funktionalität hinsichtlich Regler- und Speicher- (geringe Adsorptionsfähigkeit und Versickerungseignung) sowie Filter- und Pufferfunktion entfalten.

Die Böden innerhalb der Waldstrukturen, der Aue und des Flusstales werden aufgrund des schwachen Kultureinflusses als naturnah eingestuft und besitzen eine hohe Schutzwürdigkeit.

Die Böden, welche einer starken menschlichen Nutzung unterliegen und eine gestörte Horizontabfolge (in Folge Verlagerung, Überformung, Versiegelung) aufweisen (Straßenkörper mit Nebenanlagen), werden als naturfremd eingestuft und besitzen eine geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit.

3.1.7. Schutzgut Wasser

Grundwasser

Im UR steht der Grundwasserkörper Obere Freiberger Mulde/DESN_FM 1 an. Dessen chemischer Zustand nach EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird als 'schlecht' eingestuft. Der Grundwasserflurabstand liegt zwischen 2,50 und 5,00 m unter Gelände.

Oberflächenwasser

Auf Grund der Nähe zum Fließgewässer Freiberger Mulde, den Reliefbedingungen sowie Bodeneigenschaften (mittlere bis hohe Wasserleitfähigkeit), der Vegetationsstruktur (u. a. Wiesenfläche ohne Strömungshindernisse) und geringen Versiegelungsdichte ist die Aue des Flusses maßgebend für den regionalen Landschaftswasserhaushalt. Im Hochwasserfall dient sie als Retentionsraum und trägt damit zu ausgeglicheneren Abflussverhältnissen bei.

Die Freiberger Mulde und die umgebenden Flächen sind im UR als festgesetztes Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und daher von sehr hoher Bedeutung/Schutzwürdigkeit.

3.1.8. Schutzgut Klima (Klimawandel) und Luft

Die Freiflächen im Umfeld der Freiberger Mulde dienen u. a. der Kaltluftproduktion. Des Weiteren sind die Wälder entlang des Flussverlaufs als Frischluftentstehungsgebiete einzustufen.

Zudem existieren im Umfeld wenig Schadstoffemittenten, sodass eine gute Luftqualität vorherrscht.

Der UR liegt innerhalb eines großflächigen Kaltlufteinzugsgebietes, ohne direkten Bezug zu z.B. städtischen Wärmeinseln bzw. maßgebenden Emittenten, weswegen die Bedeutung/Schutzwürdigkeit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion nachrangig ist.

3.1.9. Schutzgut Landschaft

Das flache Flusstal mit dichten angrenzenden Wäldern schafft ein ästhetisches Landschaftsbild, das durch die vorhandene Infrastruktur (S 209) und das vorhandene Wanderwegenetz für den Menschen gut erschließbar ist (Naherholung).

Der UR kann in den ländlichen Kulturraum 'Erzgebirge-Mittelsachsen' eingegliedert werden. Der Raum ist von der touristischen Nutzung geprägt (u. a. Wanderwege, "Mulderadweg"). Daher ist die Landschaftsbildfunktion im UR von mittlerer Bedeutung / Schutzwürdigkeit.

3.1.10. Schutzgut kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter

Der UR liegt innerhalb eines archäologischen Relevanzbereichs, D-20210-04 Mittelalterliche Befestigung.

3.1.11. Wechselwirkungen

Im Untersuchungsraum ist besonders die Freiberger Mulde mit den angrenzenden Auenbereichen als Landschaftsraum mit einem speziellen funktionalen Wirkungsgefüge zu betrachten.

Dieser Landschaftsraum bildet einen zusammenhängenden Ökosystem- und Lebensraumkomplex mit einem hohen Grad an struktureller Vielfalt.

Die Böden und die natürliche Vegetation sind von den wechselnden Wasserständen der Freiberger Mulde abhängig und gegenüber Veränderungen besonders empfindlich.

Auf Grund der Erholungsnutzung bestehen zudem Wechselwirkungen zwischen Landschaftsbild und der Erholung des Menschen.

3.1.12. Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt innerhalb folgender Schutzgebiete:

FFH-Gebiet "Oberes Freiberger Muldetal" (EU-Nr. DE 4945-301)

Das ca. 1.551 ha große FFH-Gebiet "Oberes Freiberger Muldetal" (landesinterne Nr. 252) erstreckt sich als bandartiger Korridor entlang des Tales der *Freiberger Mulde* zwischen den Ortslagen *Rechenberg-Bienenmühle* im Süden und die *Universitätsstadt Freiberg* im Norden. Schutzwürdig ist das Gebiet aufgrund der durchgängigen Flusslandschaft, welche u. a. aufgrund des mäandrierenden und unverbauten Verlaufs eine hohe Artendichte aufweist.

Naturpark "Erzgebirge/Vogtland", Schutzzone II

Der 1.495 km² große Naturpark besteht aus einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft und wurde 1990 unter Schutz gestellt. Das Gebiet dient der Erhaltung und teilweisen Wiederherstellung bzw. nutzungsfreien Entwicklung von Heckenlandschaften mit Steinrücken und Feldgehölzen, Hoch- und Quellmooren, Berg- und Feuchtwiesen, hercynischen Bergmischwäldern und historischen Bergbaugebieten.

Landschaftsschutzgebiet "Osterzgebirge"

Das 11.885 ha große Landschaftsschutzgebiet umfasst im Landkreis *Mittelsachsen* einen zusammenhängenden montanen Abschnitt.

Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich über den gesamten UR und überlagert sich somit räumlich mit dem geplanten Vorhaben. Da es sich um einen Ersatzneubau eines Brückenbauwerks handelt, welches dem bisherigen Bestand der S 209 folgt, sind keine Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten, die dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes entgegenstehen.

Überschwemmungsgebiet nach SächsWG

Das sich entlang der *Freiberger Mulde*, zwischen Fluss-km 54,05 und 121,35 erstreckende, nach § 72 Abs. 2 Nr.2 SächsWG festgesetzte Überschwemmungsgebiet (Nr. U-5421004) für ein Wiederkehrsintervall von HQ 100 ist am 19.12.2006 in Kraft getreten. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich zentral über große Teile des Eingriffsraumes.

3.2. Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei einem Verzicht auf die Planung würden die bestehenden Nutzungen und die derzeitige unbefriedigende Verkehrssituation weiterhin bestehen bleiben.

Für den Nullfall sind keine anderweitigen Planungen bekannt, die den derzeitigen Umweltzustand beeinflussen bzw. verändern könnten.

4. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen der Planfeststellungsvariante

Mit dem geplanten Vorhaben sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Tab. 2: Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens (Umweltauswirkungen)

Wirkfaktor	Umweltauswirkungen		
baubedingt (zeitlich auf die B	auphase befristet / temporäres Auftrete	n)	
Flächenbeanspruchung/ Bodenverdichtung/Biotop- verlust durch Baustelleneinrichtungen, Baustraßen & -streifen	Baufeld: öffentl. Raum, Trasse der S 209 und angrenzende Nebenanlagen, Waldrandbereich	Unter Berücksichtigung von Maßnahme 3 V "Vermeidungs- konzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz" sind keine erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser zu erwarten. → Konflikte entstehen durc Biotopverluste	
Gewässerquerung	Freiberger Mulde: im Bereich der bestehenden Trasse der S 209 auf 11 m Unterführungslänge	Unter Berücksichtigung von Maßnahme 3 V "Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
Stoffemissionen/ -immissionen (Verlärmung, Erschütterungen, Einleitungen)	ca. 200 m um das Baufeld, flussabwärts weit reichend	Unter Berücksichtigung von Maßnahme 3 V "Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz" sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Lärm- und Erschütterungswirkun-gen sind zeitlich begrenzt und daher nicht erheblich.	
anlagebedingt (vom Straßenk	cörper ausgehend / dauerhaftes Auftrete	n)	
Flächenversiegelung, Trasse und Brückenbauwerk		Verlust von Boden & Biotopen, Veränderung der Flächennutzung → Konflikte entstehen	
Bodenauftrag, Bodenabtrag	Nebenanlagen der Trasse	Veränderung der Boden- eigenschaften, Verlust von Biotopen → Konflikte entstehen	
Zerschneidung auf 160 m Länge, dem aktuellen Bestand in Lage und Höhe folgend keine wesentliche Veränderung zum Bestand		Die Trassenlage ist gegenüber dem Bestand nahezu unverändert. Es sind keine maßgeblichen Umwelt- auswirkungen zu erwarten.	
Gewässerquerung	Brückenbauwerk über die <i>Freiberger Mulde</i>	Das Gewässer wird im Bestand gequert. Es erfolgen nur minimale bauliche Veränderungen gegenüber dem Bestand. Es sind keine maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.	
betriebsbedingt (u. a. vom Ve	erkehr ausgehend / dauerhaftes Auftrete	n)	
Verkehrsaufkommen	DTV ₂₀₃₀ : 1.160 Kfz/24h, SV-Anteil ₂₀₃₀ : 7 %, Geschwindigkeit: 70 km/h	Das prognostizierte Verkehrsaufkommen ist gegenüber dem Bestand rückläufig (-276 Kfz / 24h), bei sonst gleichbleibenden Parametern. Es sind keine	

Wirkfaktor	Reichweite / Dimension (Planfall)	Umweltauswirkungen		
		maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Emissionen / Immissionen in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen	Stoffeinträge ~ 100 m: - Schwermetalle > 100 m, hohe Konzentration in den ersten 10 m - PAK > 100 m, hohe Konzentration in den ersten 5,00 m - Mineralölkohlenwasserstoffe & Dibenzodioxine/-furane 10 – 25 m Reichweite - Brems- & Reifenabrieb 80 % Niederschlag in den ersten 5,00 m - Streusalz 28 m Reichweite Lärm: 52dB(A)t: 37 m Abstand 47 dB(A)n: 21 m Abstand	Infolge des rückläufigen Verkehrsaufkommens bei sonst gleichbleibenden Parametern ist mi einer geringfügigen Reduzierung de Wirkweiten der Stoff- & Lärmreichweiten zu rechnen. Es sind keine maßgeblichen Umwelt- auswirkungen zu erwarten.		
Störfälle, insbesondere beim Transport von Gefahrengut	trassennah, im Verkehrsraum	Infolge des rückläufigen Verkehrsaufkommens bei sonst gleichbleibenden Parametern ist mit einer Verbesserung der Verkehrssicherheit zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Störfällen reduziert sich.		
Straßenabwässer Straßenabwässer	Straße: über die Fahrbahnränder freie Entwässerung über die Bankette und Böschungen in das Gelände Brückenbereich: über die Fahrbahnränder wird Straßenwasser an Achse 10 zu 2 Raubettmulden geleitet, darüber Entwässerung in die Freiberger Mulde Brückenbauwerk (Flügelwände): Versickerung über textile Filterdrainmatten bis auf die schwach durchlässige Verfüllung der Baugrube, dann in teilporöses Grundrohr und über Edelstahlrohre durch Brückenwiderlager frei in die Freiberger Mulde Brückenbauwerk (Überbau): 4 Tropftüllen nach Riz Was 11 entwässern frei ins Gelände	Bei der Straßenentwässerung ist von keiner Veränderung auszugehen. Die Entwässerung der Brücke verbessert sich im Vergleich zum alten Brückenbauwerk. Es sind keine maßgeblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
	Tausalzmengen, da Trassenbreite nur in den Kurvenbereichen angepasst wird			

Die Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter nachfolgend im Detail.

4.1. Auswirkungen der Trasse auf die Schutzgüter nach UVPG

Da es sich um ein Ausbauvorhaben handelt, bei dem weder maßgebliche Änderungen der Trassenführung (in Lage und Höhe), des Brückenbauwerkes noch des Verkehrsaufkommens zu erwarten sind, sind primär die baubedingten, temporären Wirkfaktoren maßgebend. Daher ist speziell der vorhabennahe Bereich von besonderem Interesse. Insgesamt handelt es sich um ein Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität.

Die Bauausführung und die Qualität der einzubauenden Materialien entsprechen dem Stand der Technik. Die Vorgaben des Immissionsschutzes werden eingehalten. Ausgebaute Materialien werden in weitest möglichen Maße einer Wiederverwertung zugeführt.

4.1.1. Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

Da keine Wohnnutzungen im Untersuchungsraum vorhanden sind, können Beeinträchtigungen der Wohnfunktion ausgeschlossen werden.

Konflikte mit dem Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten.

4.1.2. Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Das Vorhaben führt zu folgenden Konflikten mit dem Schutzgut Pflanzen/Tiere:

Bauzeitlicher Biotopverlust (Konflikt 1 B)

Betroffen sind Biotope und Lebensräume im Bereich des Baustreifens.

Bei den betroffenen Biotopen handelt es sich um trassennahe Ruderalfluren und Grünlandbereiche. (285 m²)

Bauzeitlicher Waldverlust (2 B)

Betroffen sind trassennahe Waldflächen in verschiedenen Ausprägungen (Auenwald, Fichtenwald, Mischwald) im Bereich des Baustreifens. (1.100 m²)

Anlagebedingter Waldverlust(3 B)

Verlust von Waldbiotopen (Auwald, Nadelwald, Mischwald) durch Versiegelung, Bankette und auf Dammböschungen auf 192 m².

Verlust von Einzelbäumen (4 B)

Betroffen sind 16 Einzelgehölze (3 x mehrstämmig). Bei den Bäumen handelt es sich um Laubgehölze ab 40 cm Stammumfang. Ein Großteil der Bäume ist durch die Nähe zur Straße im Wurzelraum vorgeschädigt (einseitige Kronenausbildung, Totholzbesatz).

4.1.3. Schutzgut Fläche

Durch das Vorhaben kommt es zu einem Flächenverlust von 236 m² (150 m² Versiegelung; 86 m² Überformung). Dabei handelt es sich um Flächen am unmittelbaren Trassenrand der bestehenden S 209.

4.1.4. Schutzgut Boden

Das Vorhaben führt zu folgenden Konflikten mit dem Schutzgut Boden:

Anlagebedingte Versiegelung und Überformung von Böden (Konflikt 1 Bo)

Vollversiegelung und Überformung von Böden durch Anlage der Trasse und Zufahrten (230 m² Versiegelung; 86 m² Überformung).

4.1.5. Schutzgut Wasser

Das Vorhaben führt, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung, zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser.

Die gesetzlichen Bestimmungen und die anerkannten Regeln der Technik werden bei der Bauausführung beachtet. Dadurch werden Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer vermieden.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Bereich von Trinkwasserschutzgebieten.

4.1.6. Schutzgüter Klima (Klimawandel) und Luft

Das Vorhaben führt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima/Luft.

Der Neubau der Trasse erfolgt sehr nah am Bestand ohne Inanspruchnahme von Bereichen mit klimatischer Ausgleichsfunktion. Zudem hat das Vorhaben auf Grund der geringen flächenmäßigen Ausdehnung praktisch keine Einfluss auf den Klimawandel.

Eine Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels ist nicht zu erkennen.

4.1.7. Schutzgut Landschaft

Von erheblichen zusätzlichen bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes ist nicht auszugehen. Lärm-, Staub- und Abgasemissionen sind von vorübergehender Dauer. Erholungsrelevante Flächen im Zeitraum der Bauzeit sind nur temporär nicht nutzbar und stehen nach Beendigung der Baumaßnahmen wieder zur Verfügung. Die Beachtung des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist im Rahmen der Ausführung zu gewährleisten.

Mit dem Bauvorhaben ist die Entfernung von Einzelbäumen (16 Stück) verbunden. Dieser Eingriff wird unter dem Konflikt 4 B - Verlust von Einzelbäumen bilanziert.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes sind auszuschließen.

4.1.8. Schutzgut kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter

Der Untersuchungsraum liegt innerhalb eines archäologischen Relevanzbereichs (D-20210-04 Mittelalterliche Befestigung). Im Zuge der Erdarbeiten können archäologische Untersuchungen erforderlich sein.

4.2. Kumulative Auswirkungen

Es sind keine Straßenbaumaßnahmen im näheren und weiteren Umfeld des Vorhabens geplant, die zu kumulativen Wirkungen mit dem betrachteten Vorhaben führen können. Kumulative Wirkungen sind somit ausgeschlossen.

4.3. Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen

Ziel des Vorhabens ist die Wiederherstellung der Stand- und Verkehrssicherheit des Brückenbauwerks unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsstandards.

Die Erneuerung des Brückenbauwerks erfolgt entsprechend den aktuellen technischen Anforderungen, sodass eine Erhöhung des Verkehrsunfallrisikos von vornherein ausgeschlossen ist.

Das Risiko des Eintretens von vom Menschen verursachten Umweltkatastrophen infolge von Verkehrsunfällen – z. B. bei Verunfallung von Tanklastwagen – wird durch die Anwendung aktueller technischer Richtlinien gegenüber dem Status quo verringert.

Da keine Wasserschutzgebiete im Bereich des Vorhabens liegen, sind Maßgaben nach Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) nicht erforderlich.

4.4. Beschreibung grenzüberschreitender Auswirkungen des Vorhabens

Die nächstgelegene Nationale Grenze ist die Staatsgrenze zur Tschechischen Republik in einer Entfernung von ca. 11 km südöstlich des Vorhabens. Auf Grund der geringen Größe des Vorhabens und der begrenzten Bauzeit sind grenzüberschreitende Auswirkungen nicht zu erwarten.

Natura 2000-Gebiete

Das Vorhaben liegt im FFH-Gebiet "Oberes Freiberger Muldetal" (SAC EU-Nr. DE 4945-301, landesinterne SN-Nr. 252). Daher wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) durchgeführt (Unterlage 19.3).

Die Vorkommen der in den Erhaltungszielen aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden beschrieben. Durch die geplante Baumaßnahme sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen zu prognostizieren.

Folgende Wirkfaktoren, die einen Einfluss auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets haben könnten, treten auf:

- Bau- und anlagebedingter Flächenentzug
- Bauablaufbedingte Veränderung hydrologischer/ hydrodynamischer Verhältnisse
- Bau- und betriebsbedingte akustische Störreize
- Betriebsbedingte Schad- und Nährstoffeinträge
- Bau- und Betriebsbedingte Störung durch Bewegung/ Optische Störung/ Licht sowie Erschütterungen/ Vibrationen
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Barrierewirkung/ Kollisionsgefahr

Auswirkungen auf folgende Lebensraumtypen und Arten konnten nicht ausgeschlossen werden und wurden geprüft:

- LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation
- LRT 91E0 Erlen-Eschen und Weichholzauenwälder
- Fischotter (Lutra lutra)
- Großes Mausohr (Myotis myotis)
- Westgroppe (Cottus gobio)
- Bachneunauge (Lampetra planeri)
- Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)

Die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf diese Lebensraumtypen und Arten wurden ermittelt und hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen bewertet. Die Erheblichkeit von möglichen Beeinträchtigungen wurde eingeschätzt.

Die Schwerpunkte der Zielsetzung für die Entwicklung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen lagen nach der Ermittlung der artspezifischen Beeinträchtigungen in der weitestmöglichen Minimierung der durch das Vorhaben eintretenden Barrierewirkung und Kollisionsgefahr. Zur Vermeidung bzw. Minimierung negativer Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH- Gebiets sind folgende Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorzusehen:

- Maßnahme M 1 Ausweisung von Bautabuzonen
- Maßnahme M 2 Bauzeitenbeschränkung
- Maßnahme M 3 Sicherung von Baugruben
- Maßnahme M 4 Ottergerechte Herstellung des Brückenbauwerks
- Maßnahme M 5 Besatzprüfungen potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten Fledermäuse
- Maßnahme M 6 Elektrobefischung im Brückenbereich

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets vermieden werden.

Kumulative Beeinträchtigungen durch gegenseitiges Verstärken der Vorbelastung und der neu zu prognostizierenden Wirkfaktoren sind auszuschließen. Im näheren räumlichen und/ oder zeitlichen Zusammenhang zum gegenwärtigen Projekt treten keine anderen Pläne und Projekte auf, die in Summation Einfluss auf das Schutzgebiet nehmen können.

Im Ergebnis der FFH-VP wurde festgestellt, dass das betrachtete Vorhaben "S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda", unter Einbeziehung der vorgesehenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebiets "Oberes Freiberger Muldetal" führt.

6. Auswirkungen auf Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten (Besonderer Artenschutz gem. § 44 BNatSchG)

Auf Grund der Ausstattung des Untersuchungsraumes sind Arten benannt worden, für die eine Betroffenheit durch vorhabenbedingte Eingriffe nicht auszuschließen ist. Für diese Arten wurde im Rahmen eines Artenschutzbeitrages (Unterlage 19.2) geprüft, ob die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen eintreten können.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände hinsichtlich der im UR nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zusammengefasst.

Tab. 3: Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Art				Verbotstat- bestand	aktueller EHZ	Auswirkungen auf den
deutsch	wissenschaftlich	RL D	RL Sn	§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG		Erhaltungszustand
Säugetiere				7		
Biber	Castor fiber	V	V	- CEF	FV	keine
Fischotter	Lutra lutra	3	3	- CEF	FV	keine
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	V	3	- CEF	U1	keine
Braunes Langohr	Plecotus aureus	V	٧	- CEF	FV	keine
Fransenfledermaus	Myotis nattereri)		V	- CEF	FV	keine
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	٧	٧	- CEF	U1	keine
Großes Mausohr	Myotis myotis	٧	٧	- CEF	FV	keine
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	D	3	- CEF	U1	keine
Nordfledermaus	Eptesicus nilsonii	G	2	- CEF	U1	keine
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	٧	2	- CEF	FV	keine
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*	V	- CEF	U1	keine
Schmetterlinge						
Nachtkerzenschwär mer	Proserpinus proserpina	-	2	- CEF	FV	keine

RL Sn Rote Liste Sachsen

0 ausgestorben oder Verschollen

L D Rote Liste Deutschland 1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

4 potenziell gefährdet

G Gefährdung zunehmend, aber Status unbekannt

R extrem seltene Arten mit geografischer Restriktion

V Art der Vorwarnliste

D Daten defizitär

P potentiell gefährdet

Verbotstatbestand

- x Verbotstatbestand erfüllt
- Verbotstatbestand nicht erfüllt
- **CEF** Vermeidungsmaßnahme bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
- FSC (kompensatorische) Maßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand (EHZ)

der Population in der kontinentalen biogeographischen Region (KBR):

- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig unzureichend (unfavourable inadequate)

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der im UR nachgewiesenen bzw. potentiell vorkommenden europäischen Brutvögel zusammengefasst.

Tab. 4: Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung der europäischen Vogelarten

	Art		A Z	EHZ	Verbotstatbestand	Auswirkungen auf den EHZ der Populationen der Art
deutsch	wissen-schaftlich	RL D	RL Sn		§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
Eisvogel	Alcedo atthis	-	3	U1	E	keine
Hohltaube	Columba aenas		-	FV	-	keine
Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	FV		keine
Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	V	U1	12	keine
Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	FV		keine
Wasseramsel	Cinclus cinclus	10=1	V	FV	CEF	keine
Gimpel, Girlit: Grünfink, Hab Heckenbraun- Klappergrasm Kuckuck, Mäu Misteldrossel, Mönchsgrasm Nebelkrähe, N Ringeltaube, I Schwanzmeis- Sommergoldh Sperber, Stieg Sumpfrohrsär Tannenhäher, Turteltaube, Wachholderd Waldohreule, Wespenbussa Wintergoldhä Zaunkönig	ebüschbrüter) rasmücke, Elster, schnabel, ücke, Gelbspötter, z, Graureiher, sicht, elle, Kernbeißer, sicke, Kolkrabe, ssebussard, nücke, Nachtigall, Neuntöter, Rotmilan, e, Singdrossel, sähnchen, slitz, nger, , Turmfalke, rossel, weißstorch, sird,				CEF	keine
Baumpieper, Br Feldlerche, Feld Goldammer, Kid Rotkehlchen, St	raunkehlchen, dschwirl, Fitis, ebitz, Mittelsäger, tockente, Wachtel, Waldlaubsänger,				CEF	

U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

xx keine exakte Bewertung

	Art			EHZ	Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	Auswirkungen auf den EHZ der Populationen der Art
deutsch	wissen-schaftlich	RL D	RL Sn			
Ökologische Gilden Höhlen- und Nischenbrüter					- CEF	keine
Haubenmeise Hausrotschwa Kleiber, Kohlm Mauersegler, Rauchschwalb Schwarzspech Sumpfmeise, Trauerschnäp	eldsperling, aufer, wanz, er, Grauspecht, , anz, Haussperling, neise, Mehlschwalbe, oe, at, Star, Steinkauz, Tannenmeise, per, fer, Waldkauz,					

RL Sn	Rote Liste Sachsen	0	ausgestorben oder Verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		R	extrem selten bzw. selten
		V	Art der Vorwarnliste
RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

Verbotstatbestand

- x Verbotstatbestand erfüllt
- Verbotstatbestand nicht erfüllt
- CEF Vermeidungsmaßnahme bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich, damit keine Verbotstatbestände einschlägig sind
- FCS (kompensatorische) Maßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand (EHZ)

der lokalen Population:

- A hervorragender Erhaltungszustand
- B guter Erhaltungszustand
- C mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand
- n. b. nicht bewertet (Gruppenanalyse)

Hinsichtlich der betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten gemäß Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie wurde unter Einbeziehung der im vorliegenden ASB entwickelten Maßnahmen dargelegt, dass die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht zutreffen.

Eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 BNatSchG braucht für dieses Vorhaben nicht durchgeführt werden. Damit sind die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Vorhabens gegeben.

7. Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG

Für die Ermittlung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG wurde ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet (Unterlage 19.4).

Das Vorhaben ist mit den Bewirtschaftungszielen der WRRL gem. §§ 27 und 47 WHG zu vereinbaren. Der ökologische und mengenmäßige Zustand sowie der chemische Zustand verschlechtern sich nicht durch das Bauvorhaben. Dies gilt sowohl für den Oberflächenwasserkörper als auch für das Grundwasser. Das Vorhaben steht auch dem Verbesserungsgebot nicht entgegen.

Das geplante Bauvorhaben "S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda" stellt keinen signifikanten Eingriff in die Gewässer dar.

Übersicht über die geprüften Varianten und die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen

Im Zuge der Vorplanung wurden folgende Varianten im <u>Rahmen eines ökologischen</u> <u>Variantenvergleichs geprüft:</u>

8.1. Straßenplanung

Bei <u>Trassenvariante 1</u> ist ein RAL konformer Achsenverlauf mit einer Verschiebung der Brücke und Staatsstraße in südlicher Richtung vorgesehen. Die S 209 ist auf einer Strecke von 275 m auszubauen. Die Linienführung wird durch Kurvenradien von R = 200 m und Klothoiden gestaltet.

Die <u>Trassenvariante 2</u> betrachtet die Beibehaltung der vorhandenen Trasse. Die Straßenachse wird in Anlehnung an den Bestand neu festgelegt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt 160 m. Die Krümmungsradien vor dem Bauwerk mit R = 40 m und im Anschluss an das Bauwerk mit R = 50 m liegen unter den empfohlenen Mindestradien gemäß RAL. Beide Kurven erhalten Fahrbahnaufweitungen am Kurveninnenrand. Die Übergänge zwischen Geraden und Kurven erfolgen mit Klothoiden.

8.2. Brückenbauwerke

<u>Bauwerksvariante</u> 1a, Rahmenbauwerk mit bachparallelen Flügeln und Flachgründung betrachtet ein Rahmenbauwerk, welches sich lage- und höhenmäßig am Bestand orientiert. Die Straßenachse und die lichte Brückenweite bleiben erhalten.

Die Fahrbahnbreite wird gemäß RAL mit 6,50 m festgelegt. Beidseitig sind 2,05 m breite Kappen mit Fahrzeugrückhaltesystem anzuordnen. Der Anschluss an die Uferböschungen des Gewässers erfolgt durch 4 bachparallele Flügelwände. Die Flügelwände werden mit Einzellängen von 5,50 m bis 6,00 m in Fortführung der Rahmenstiele (Widerlagerwände) ausgeführt.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 11 Monate.

Bauwerkskenndaten

Bauwerkssystem: Einfeldbrücke

Tragwerk Rahmen aus Stahlbeton

Stützweite: 11,80 m Lichte Weite: 11,00 m

Lichte Höhe: 4,20 m (in Bachachse)
Konstruktionshöhe: 0,70 m ... 0,90 m

Brückenbreite:

10,60 m

Fahrbahnbreite:

6,50 m

Breite zwischen Geländern:

10,10 m

Kreuzungswinkel:

90,0°

Brückenfläche:

119,2 m²

Gründungsart:

Flachgründung

Bauwerksvariante 1b, Rahmenbauwerk mit bachparallelen Flügeln und Bohrpfahlgründung ist eine Modifizierung der Variante 1a in Hinblick auf eine Tiefgründung mit Großbohrpfählen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 10 Monate.

Die <u>Bauwerksvariante 2, Rahmenbauwerk mit straßenparallelen Flügeln und Flachgründung</u> stellt ein Rahmenbauwerk mit vergrößerter Stützweite und kastenförmigen Widerlagern dar. Vor den Widerlagern sind jeweils 1,50 m breite Otterbermen anzuordnen. Die Trassierung der Straßenachse und die verwendeten Materialien entsprechen der Bauwerksvariante 1. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 11 Monate.

geänderte Bauwerkskenndaten zu Variante 1a

Stützweite:

15,00 m

Lichte Weite:

14,00 m

Lichte Höhe:

4,00 m (in Bachachse)

Konstruktionshöhe:

0,90 m ... 1,10 m

Brückenfläche:

141,4 m²

<u>Bauwerksvariante 3, Rahmenbauwerk mit Bohrpfahlgründung</u> betrachtet ein oberhalb des Bestandsgewölbes angeordnetes Rahmenbauwerk mit gesonderter Tiefgründung. Daraus resultierend verbleibt das Gewölbe und trägt nur die Eigenlasten ab.

Der bestehende Gewölbebogen bleibt erhalten. Es ist eine Instandsetzung des Gewölbes und der Flügelmauern vorgesehen. Die Gradiente ist um ca. 35 cm anzuheben.

Zur Abtragung der Verkehrslasten und zur Verstärkung der Struktur wird oberhalb des Gewölbes eine neuer Überbau aus Stahlbeton mit gesonderter Tiefgründung angeordnet.

Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 8 Monate.

Bauwerkskenndaten

Bauwerkssystem:

Einfeldbrücke

Tragwerk:

Rahmen aus Stahlbeton

Stützweite:

18,20 m

Lichte Weite:

11,00 m (Bestandsbrücke)

3,80 m (in Bachachse)

Lichte Höhe:

0,80 m ... 1,20 m

Brückenbreite:

0,00 111 ... 1,

Fahrbahnbreite:

8,60 m 6,50 m

Breite zwischen Geländern:

Konstruktionshöhe:

7,50 m

Kreuzungswinkel:

90,0°

Brückenfläche:

136,5 m²

Gründungsart:

Bohrpfahlgründung

Die verschiedenen Varianten wurden auf mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Landschaftsbild, Kultur-/Sachgüter und Fläche untersucht und, zur Ermittlung einer umweltfachlichen Vorzugsvariante, miteinander verglichen.

Im Ergebnis wurde die bestandsnahe Trassenvariante 2 eindeutig als ökologische Vorzugsvari-

ante eingestuft. Als ökologisch günstigste Brückenbauwerksvariante wurde die Variante 3 im Rahmen des ökologischen Variantenvergleichs ermittelt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich die Varianten in ihren Auswirkungen nur geringfügig unterscheiden. Alle Bauwerksvarianten sind mit relativ geringen Auswirkungen auf Natur und Landschaft verbunden, stellen keine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo dar und sind somit ökologisch vertretbar.

In der <u>Gesamtabwägung</u> stellen die Trassenvariante 2 und die Bauwerksvariante 1b die Vorzugslösung dar, die dem Feststellungsentwurf zugrunde liegt.

9. Vermeidung, Ausgleich und Ersatz von Umweltauswirkungen

9.1. Merkmale des Vorhabens und des Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert und ausgeglichen werden sollen

Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen führen zu einem geringeren Eingriffsumfang, sie werden daher nicht auf den Kompensationsumfang angerechnet. Als eingriffsmindernde Maßnahmen werden alle Maßnahmen bezeichnet, die zum Schutz sowie zur Vermeidung und Minimierung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft erforderlich bzw. angebracht sind.

9.1.1. Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung/Minderung von Konflikten mit Natur und Landschaft geplant:

Tab. 5: Auflistung der Vermeidungsmaßnahmen

 $V_{\it CEF}$ = Vermeidungsmaßnahmen können auch aus dem Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG resultieren und sind entsprechend in den LBP zu integrieren.

M_{FFH} = Maßnahme zur Schadensbegrenzung (Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die negativen Auswirkungen von vorhabensbedingten Wirkprozessen auf die Erhaltungsziele eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. zu begrenzen und tragen somit zur Verträglichkeit des Vorhabens bei)

Maßn Nr.	Kurzbeschreibung				
1 V	Vegetationsschutzzaun Um baubedingte Beeinträchtigungen der an das Baufeld angrenzenden Vegetation und von Lebensräumen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie weiterer FFH-Gebietsflächen zu vermeiden, wird in den Bauabschnitten im FFH-Gebiet ein bauzeitlicher Vegetationsschutzzaun vorgesehen. Der Vegetationsschutzzaun dient insbesondere dem Schutz des Lebensraumtyps 91EO, "Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder". Dabei sind die geltenden Richtlinien (DIN 18 920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bzw. RAS-LP 4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen") zu beachten. Der Vegetationsschutzzaun hat eine Gesamtlänge von ca. 215 m.				
2 V _{FFH}	Festlegung von umwelt-/naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuflächen)				
(1 M _{FFH})	Im Zuge der Bauarbeiten werden Bautabuzonen für die betroffenen LRT 3260 und 91E0 ausgewiesen. Die genannten LRT sind (Teil-) -Lebensraum der Arten Fischotter bzw. Groppe und Bachneunauge. Die Bautabuzonen sind zwingend während der gesamten Bauzeit einzuhalten und dienen dem Schutz sensibler Flächen.				
	Die Bautabuzonen sind mit einer stabilen Absperreinrichtung gegen das Baufeld abzuzäunen (Maßnahme 1 V), um baubedingte Flächen- und Funktionsverluste zu verhindern.				
	In das Gewässerbett der Freiberger Mulde darf nicht eingegriffen werden. Sollte ein Befahren der Gewässersohle mit Betriebsfahrzeugen unvermeidlich sein, ist das Gewässer				

mit geeigneten Bohlen abzudecken.

Die ausgewiesenen Bautabuzonen dürfen weder kurzzeitig noch dauerhaft während der gesamten Bauphase in Anspruch genommen werden. Alle auf der Baustelle Beschäftigten sind über den Sinn und Zweck sowie die Verbote im Zusammenhang mit der Bautabuzone zu unterrichten und auf Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist durch eine ökologische Baubetreuung zu sichern.

3 V Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz

Innerhalb der Baufeldgrenzen sind Baustelleneinrichtungsflächen in ökologisch unempfindlichen Bereichen einzurichten und der Oberboden vor Baubeginn abzutragen und fachgerecht zwischenzulagern. Verwendung biologisch abbaubarer Treib- und Schmierstoffe. Eine Wiederverwendung des Erdaushubs innerhalb der Baumaßnahme ist vorzunehmen, da die Böden schwermetallbelastet sind. Verwendung von Absetzcontainern zum Schutz des gesetzlich geschützten Biotopes "Freiberger Mulde", flussabwärts.

5 V_{CEF} Bauzeitenregelung

(2 M_{FFH})

Ziel dieser Maßnahme ist die Vermeidung des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders und streng geschützter Tierarten.

Brutvögel

Um Beschädigungen oder Zerstörungen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders und streng geschützter Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern, ist vor Beginn der nächsten Reproduktionsphase eine Baufeldfreimachung mit allen erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten durchzuführen, so dass eine Brutansiedlung aller gehölz- oder bodenbrütenden Arten im Bereich des Vorhabens verhindert wird und somit keine Möglichkeit des Verlustes und der Zerstörung von Nestern, Eiern oder Jungtieren nach Beginn der Bauarbeiten mehr besteht.

Die vorhandene Vegetation ist im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar zu entfernen.

Bis zum Baubeginn ist der Hochstaudenaufwuchs zu mähen, um einen möglichen Brutbeginn von Bodenbrütern zu vermeiden.

Nachtkerzenschwärmer

Der Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers ist insbesondere im Bereich verschiedener Weidenröschenarten (Epilobium sp.) zu finden: Sie sind die wichtigsten Nahrungspflanzen der Raupen.

Die Baufeldfreimachung zwischen 01. Oktober und 28. Februar liegt außerhalb der Entwicklungszeit der Raupen des Nachtkerzenschwärmers, so dass bauzeitliche Tötungen von Entwicklungsstadien der Art vermieden werden.

Bis zum Baubeginn ist der Hochstaudenaufwuchs einschließlich Weidenröschen zu mähen, um Eiablagen zu vermeiden.

Haselmaus

Haselmäuse halten ihren Winterschlaf in Nestern am Boden (z.B. in Wurzelstöcken). Um zu vermeiden, dass Haselmäuse bei der Rodung der Gehölze im Plangebiet beeinträchtigt werden, sind die Fällmaßnahmen während der Zeit des Winterschlafs im o. g. Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Bei der Fällung und dem Abtransport der gerodeten Gehölze dürfen keine Maschinen die Gehölzbestände befahren, so dass die sich eventuell in Bodennestern im Winterschlaf befindlichen Tiere nicht getötet werden.

Die abgeräumte Fläche selbst stellt nach der Fällung kein attraktives Habitat mehr dar, so dass davon auszugehen ist, dass die Tiere im Frühjahr zügig abwandern. Ende April sollten dann alle Haselmäuse aus der geräumten Fläche abgewandert sein, so dass mit den weiteren Arbeiten (Stockrodung etc.) begonnen werden kann.

Biber, Fischotter und Fledermäuse

Um bauzeitliche Störungen nachtaktiver Arten zu vermeiden, sind Bauarbeiten in der Nacht und der Dämmerung im Bereich des Brückenbauwerks über die Freiberger Mulde untersagt. Eine etwaige Baustellenbeleuchtung ist in der Nacht auszuschalten.

6 V Umweltbaubegleitung (UBB)

Die fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere der artenschutzrechtlichen Maßnahmen, ist durch eine Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Aufgabe der UBB ist die regelmäßige Kontrolle des Baugeschehens und beratende Funktion der Baubetriebe zu umweltfachlichen Themen

Vor Durchführung der Baufeldfreimachung / Gehölzrodungen veranlasst die UBB das Absuchen besonders geeigneter Habitatstrukturen / zu fällende Gehölze durch Artspezialisten auf Besatz (Prospektion). Ggf. sind weitere Maßnahmen in Abstimmung mit Vorhabenträger und der UNB einzuleiten.

Zudem kontrolliert die UBB die Einhaltung der Baufeldgrenzen, um Beeinträchtigungen angrenzender Biotope und Lebensräume zu vermeiden.

7 V_{CEF} (4 M_{FFH})

Ottergerechte Herstellung des Brückenbauwerkes

Das neu herzustellende Brückenbauwerk wird als ottergerechtes Bauwerk mit folgenden Bauwerksparametern gebaut:

Lichte Weite: 11,00 m Lichte Höhe: 4,20 m

An beiden Gewässerseiten werden 60 cm breite Bermen angelegt. Die Lage befindet sich 40 cm (bachlinks) bzw. 70 cm (bachrechts) oberhalb der Gewässersohle. Die Befestigung erfolgt mit Wasserbausteinen.

Die Bermen sind an das der Brücke anschließende Ufer fließend und so naturnah wie möglich anzubinden. Um die Anziehungskraft für den Otter zu erhöhen, sind zu Beginn und am Ende der Brücke in Ufernähe einzelne große Natursteine einzubringen, die aus dem Wasser herausragen und vom Otter gerne zur Markierung genutzt werden.

Die Gewässersohle darf nicht (z. B. mit Beton) versiegelt werden.

Die Maßnahme dient auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers.

8 V_{FFH} (6 M_{FFH})

Elektrobefischung im Brückenbereich

Unmittelbar im Brückenbereich sowie flussab- und -aufwärts bestehen in der Gewässersohle Reproduktionshabitate der ganzjährig geschützten Fischarten Bachneunauge (*Lampetra planeri* (Bloch)) und der Groppe (*Cottus gobio* (Linné). Daneben kommen auch Äschen, Forellen und Schmerlen im betroffenen Gewässerabschnitt vor. Demnach ist der vorhandene Fischbestandi aus der *Freiberger Mulde* im Bereich des Bauvorhabens mittels Elektrobefischung auszufischen, zu entnehmen und umzusiedeln.

9 VCEF

Anlage von Ersatzhabitaten für Haselmäuse

Die Distanz des nachgewiesenen Nestes der Haselmaus zu den umliegenden Gehölzbeständen (dort wurden bislang keine Haselmausuntersuchungen durchgeführt, eine grundsätzlich ausreichende Habitateignung ist jedoch zu konstatieren) ist ausreichend klein, so dass davon auszugehen ist, dass die Haselmäuse diese Bestände selbständig erreichen werden. Die Attraktivität dieser benachbarten Habitate ist durch das Verbesserung der Nistmöglichkeiten zu erhöhen, damit die dorthin abwandernden Tiere gleich geeignete Plätze zur Anlage von Nestern vorfinden (Reduktion der Prädationswahrscheinlichkeit). Hierzu sind in den angrenzenden Flächen mit geeigneten Habitatstrukturen für die ersten zwei Jahre nach dem Eingriff randlich 2 Haselmauskästen aufzuhängen. Dadurch wird die Habitatqualiät innerhalb des Aktionsradius für die abwandernden Tiere erhöht.

Zusammen mit der in Maßnahme **5 V**_{CEF} vorgesehenen Bauzeitenregelung bezüglich der Haselmaus werden erhebliche Beeinträchtigungen der Art vermieden.

10 V_{CEF} (5 M_{FFH})

Besatzprüfungen potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse

Im Rahmen des "Objektsgutachtens Brücke" wurden Spalten und Höhlungen am Bauwerk festgestellt, die zwar zum Zeitpunkt der Begehung keine Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse und Höhlenbrüter aufwiesen, aber z. T. für eine Besiedlung geeignet sind.

Daher sind die relevanten Höhlen und Spalten am Bauwerk durch Fachgutachter zur Vermeidung der Tötung von Individuen im Sommer vor Baubeginn auf einen Besatz durch Tiere zu kontrollieren (ggf. mittels Endoskop).

Bei negativem Besatz sind die vorhandenen Spalten und Höhlen unmittelbar anschließend zu verschließen.

Werden besetzte Quartiere festgestellt, so sind sie zu sichern, bis der Ausflug der Tiere erfolgt. Ggf. kann ein sogenannter "One-Way Pass" der das Ausfliegen von Fledermäusen oder Vögeln ermöglicht, aber das Wiedereinfliegen verhindert, eingesetzt werden. Hierzu ist über der Öffnung der betroffenen Höhle oder Spalte ein Stück Folie so anzubringen, dass es das Einflugloch bedeckt, aber nicht zu straff gespannt ist und ca. 40 cm nach unten über das Einflugloch hinausragt. Durch die Maßnahme wird den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert.

11 VCEF

Sicherung von Baugruben für Fischotter

(3 M_{FFH})

Bei Errichtung der Brücken sind die Baugruben so zu sichern, dass eine Fallwirkung für Fischotter vermieden wird. Erfolgt die Baugrubensicherung über Spundwände, müssen diese einen Überstand von 1,0 m über Geländeoberkante (GOK) aufweisen.

Alternativ können die Baugruben während der Zeiten, in denen der Bau ruht, durch mobile, fischottersichere Schutzzäune gesichert werden.

Alternativ sind Ausstiegshilfen – nur wenn Zäune nicht gestellt werden können – in Form von 30 cm breiten Brettern mit Querlatten als Tritthilfe vorzusehen. Die Neigung der Bretter darf jedoch nicht steiler 1:1,5 sein. Ist die Tiefe der Baugrube größer 3 m, so ist die Ausstiegshilfe in Form von zwei Brettern mit ≥ 1,5 m Länge mit Zwischenplateau zu gewährleisten.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der Maßnahme ist mit der UBB abzustimmen. Die Maßnahme dient auch zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers.

9.1.2. Ausgleichsmaßnahmen

Folgende Ausgleichsmaßnahmen sind für die Kompensation von Konflikten mit Natur und Landschaft geplant:

2 A: Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Biotopflächen

Nach Wiederherstellen der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand (Tiefenlockerung zur Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit, siehe Maßnahme 3 V) ist eine Wiederherstellung durch Sukzession vorzusehen. Hier wird sich kurzfristig der Ausgangszustand (Gras- und Staudenfluren, Grünland) durch natürliche Aussaat aus den angrenzenden Biotopen wieder einstellen. Die anschließende Nutzung bzw. Pflege erfolgt wie bisher.

3 A: Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen

Nach Wiederherstellen der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand (Tiefenlockerung zur Wiederherstellung der Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfähigkeit, siehe Maßnahme 3 V) werden die Flächen wieder aufgeforstet. Ziel ist die Entwicklung von Waldrandstrukturen, die einen Puffer zwischen Waldbestand und Straße darstellen. Die Aufforstung erfolgt durch natürliche Sukzession. Hier werden sich mittelfristig Waldrandstrukturen durch natürliche Aussaat aus den angrenzenden Waldflächen entwickeln. Die anschließende Nutzung bzw. Pflege erfolgt wie bisher.

4 A: Baumpflanzungen

Unmittelbar an das Baufeld angrenzend werden 3 Bäume mit Stammumfang 16/18 gepflanzt. Ziel ist die eingriffsnahe Kompensation anlagebedingter Baumverluste.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

1 Aces: Anbringung von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse

Wird im Zuge der Besatzprüfung (Maßnahme 10 V_{CEF}) eine Quartiernutzung nachgewiesen, ist der Quartierverlust durch Anbringen von künstlichen Ersatzquartieren (Fledermauskästen bzw. geeigneten Kästen für die jeweils betroffene Nischen- bzw. Höhlenbrüterart) an Bäumen im eingriffsnahen Umfeld im Vorfeld des Eingriffs auszugleichen. Für jedes betroffene Quartier sind zwei Ersatznistkästen anzubringen.

9.1.3. Ersatzmaßnahmen

Folgende Ersatzmaßnahmen sind für die Kompensation von Konflikten mit Natur und Landschaft geplant:

1 E: Baumpflanzungen

In der Ortslage Mulda werden insgesamt **31 Bäume** mit Stammumfang 16/18 gepflanzt. Ziel ist die Herstellung bzw. Vervollständigung von Baumreihen zur Durchgrünung der Ortslage.

2 E: Erstaufforstung

Zur Kompensation anlagebedingter Waldverluste und anlagebedingter Baumverluste erfolgt anteilig eine Erstaufforstung auf **1.095 m²** im Rahmen eines Flächenpools. Insgesamt sollen ca. 135.500 m² aufgeforstet werden.

Die Erstaufforstungsfläche liegt direkt an der B 171 in der Gemarkung Nassau. Es handelt sich um 3 Teilflächen, Fl.-St. 953/1, 956/1 und 957/2. Die Maßnahme erfolgt flurstücksweise in drei Schritten. Im Herbst 2021 wird die Fläche auf dem Flurstück 957/2 gepflanzt. Das sind 6,6 ha. Die nächste Pflanzung ist auf dem Flurstück 956/1 mit 4,8 ha im Jahr 2022 geplant. Im Jahr 2023 dann die Fläche auf dem Flurstück 953/1 mit 2,1 ha. Die Maßnahme wurde mit dem Forstbezirk Marienberg erarbeitet und wird auch durch diesen begleitet.

Da es sich um eine Ökokontomaßnahme handelt, werden anteilig Ökopunkte erworben.

10. Methoden und Nachweise, die zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen herangezogen wurden

Die Bearbeitung des vorliegenden UVP-Berichtes erfolgte gemäß den Vorgaben des § 16 Satz 1 und Anlage 4 UVPG.

Als Grundlage zur Ermittlung erheblicher Auswirkungen auf die Schutzgüter der Eingriffsregelung sowie auf das Schutzgut Fläche wurde der Landschaftspflegerische Begleitplan

(LBP, Unterlagen 9.1 bis 9.4 sowie Unterlagen 19.0 und 19.1) verwendet. Der LBP basiert auf den Vorgaben der Richtlinien für die Landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Kulturelles Erbe/sonstige Sachgüter gem. UVPG wurden im Rahmen des ökologischen Variantenvergleichs (Stand 05.2020) ermittelt.

Die Ermittlung von Auswirkungen auf Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie auf europäische Vogelarten erfolgte auf der Basis des Artenschutzbeitrages (ASB, Unterlage 19.2). Das methodische Vorgehen zur Erstellung des ASB orientiert sich im Wesentlichen an den Vorgaben des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA, 2009) bezüglich der "Erstellung des Artenschutzbeitrages im Zuge des LBP zum Vorentwurf und zur Planfeststellung" sowie der Einführung der RLBP (SMWA, 2012).

Die Bearbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP, Unterlage 19.3) erfolgte gem. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2004, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Für die Ermittlung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG wurde ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet (Unterlage 19.4).

Alle Unterlagen entsprechen dem Stand des Wissens und der Technik.

Referenzliste der Quellen

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 1 Erläuterungsbericht (Stand 30.11.2022)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 9.1 Maßnahmenübersichtsplan (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 9.2 Maßnahmenplan (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 9.3 Maßnahmenverzeichnis (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 9.4 Vergleichende Gegenüberstellung (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 19.0 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Erläuterungsbericht (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 19.1 Bestands- und Konfliktplan (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 19.2 Artenschutzbeitrag (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 19.3 Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet "Oberes Freiberger Muldetal" DE 4945-301 (Stand 06.2023)

Staatsstraße S 209 - Erneuerung der Brücke BW 2 ü. d. Freiberger Mulde bei Mulda: Unterlage 19.4 Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie- Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG (Stand 06.2023)

VIC Landschafts- und Umweltplanung GmbH (2020): S 209 Erneuerung der Brücke BW 2 ü.d. Freiberger Mulde bei Mulda. Ökologischer Variantenbvergleich. Stand 05.2020. Im Auftrag der LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen GmbH.

Teil B – Planteil

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR.:

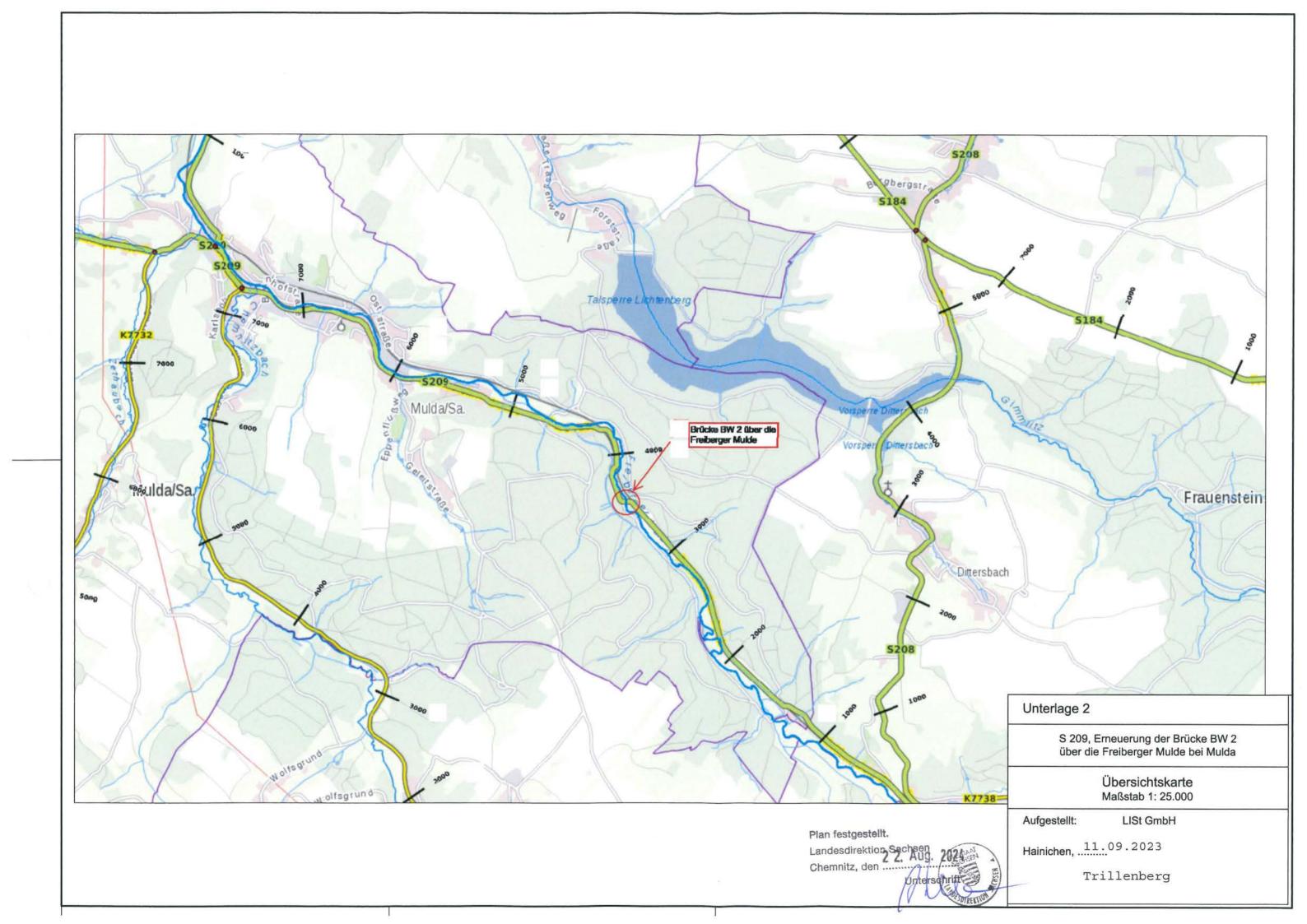
13046-17

FESTSTELLUNGSENTWURF

- ÜBERSICHTSKARTE -

07. SEP. 2023

aufgestellt: 11, SEP. 2023	geprüft:
Hainichen, den	, den
genehmigian festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 2. Aug 2024 Unterschijft SACHSEN , den	gesehen:, den



S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR .:

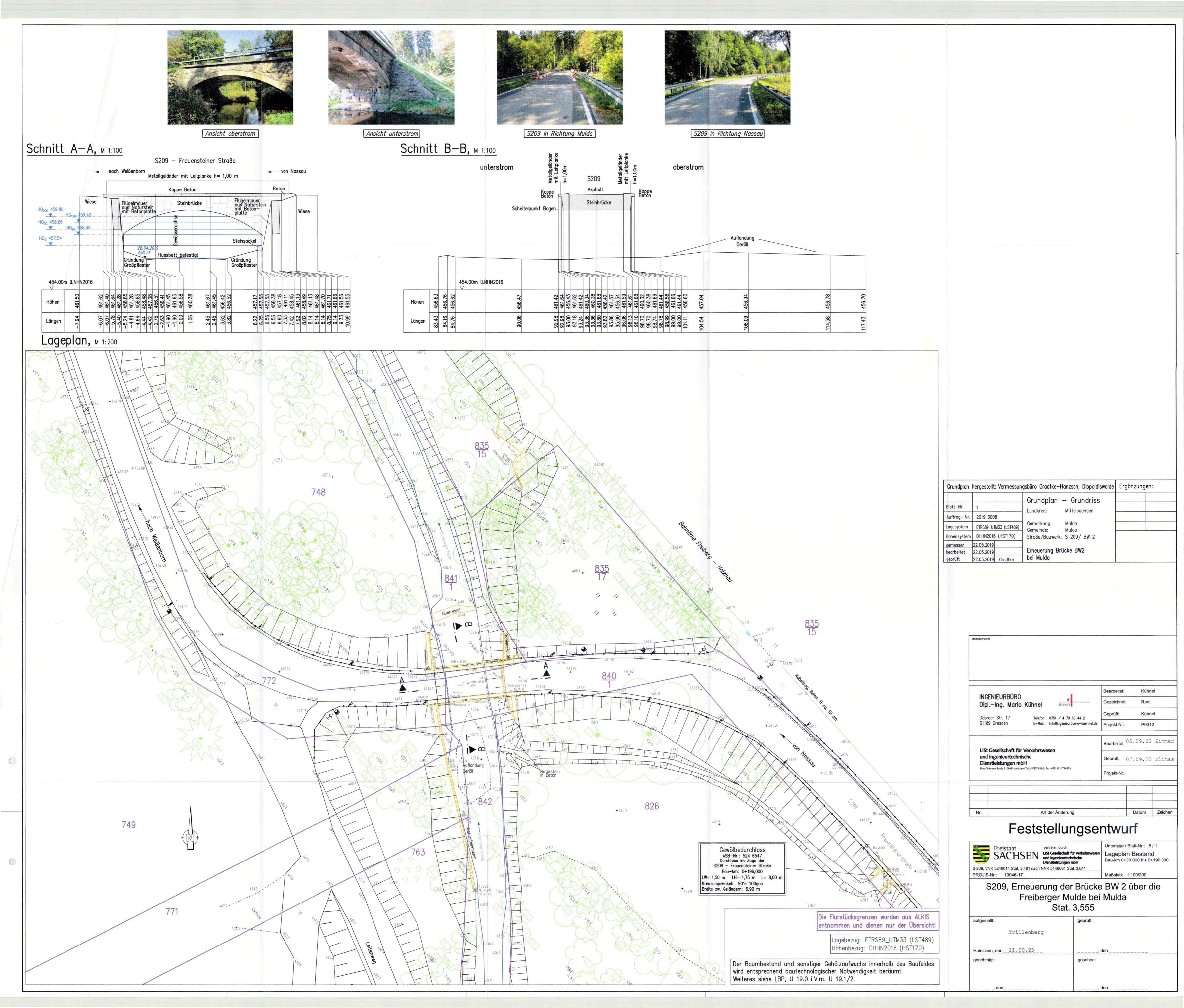
13046-17

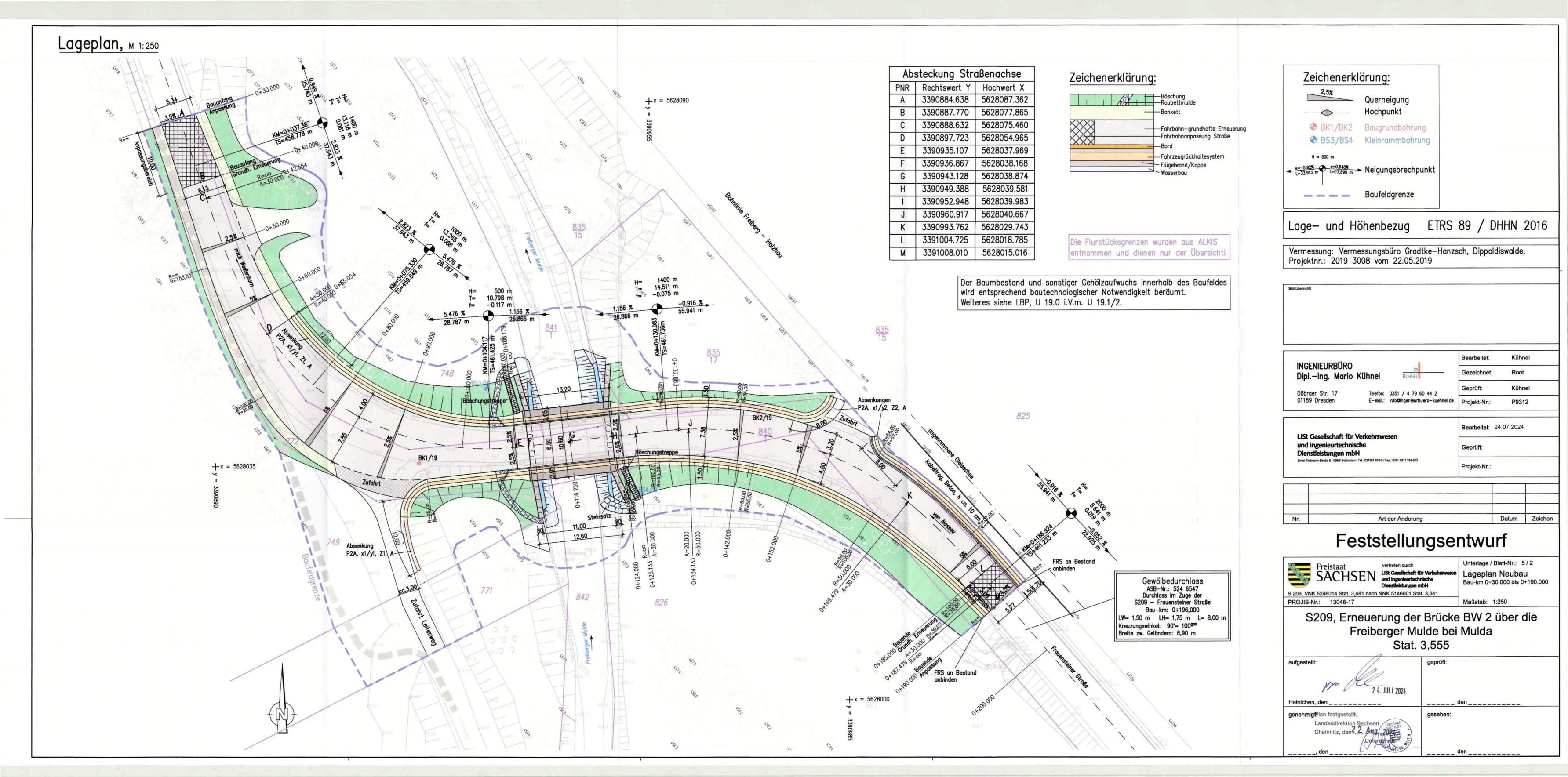
FESTSTELLUNGSENTWURF

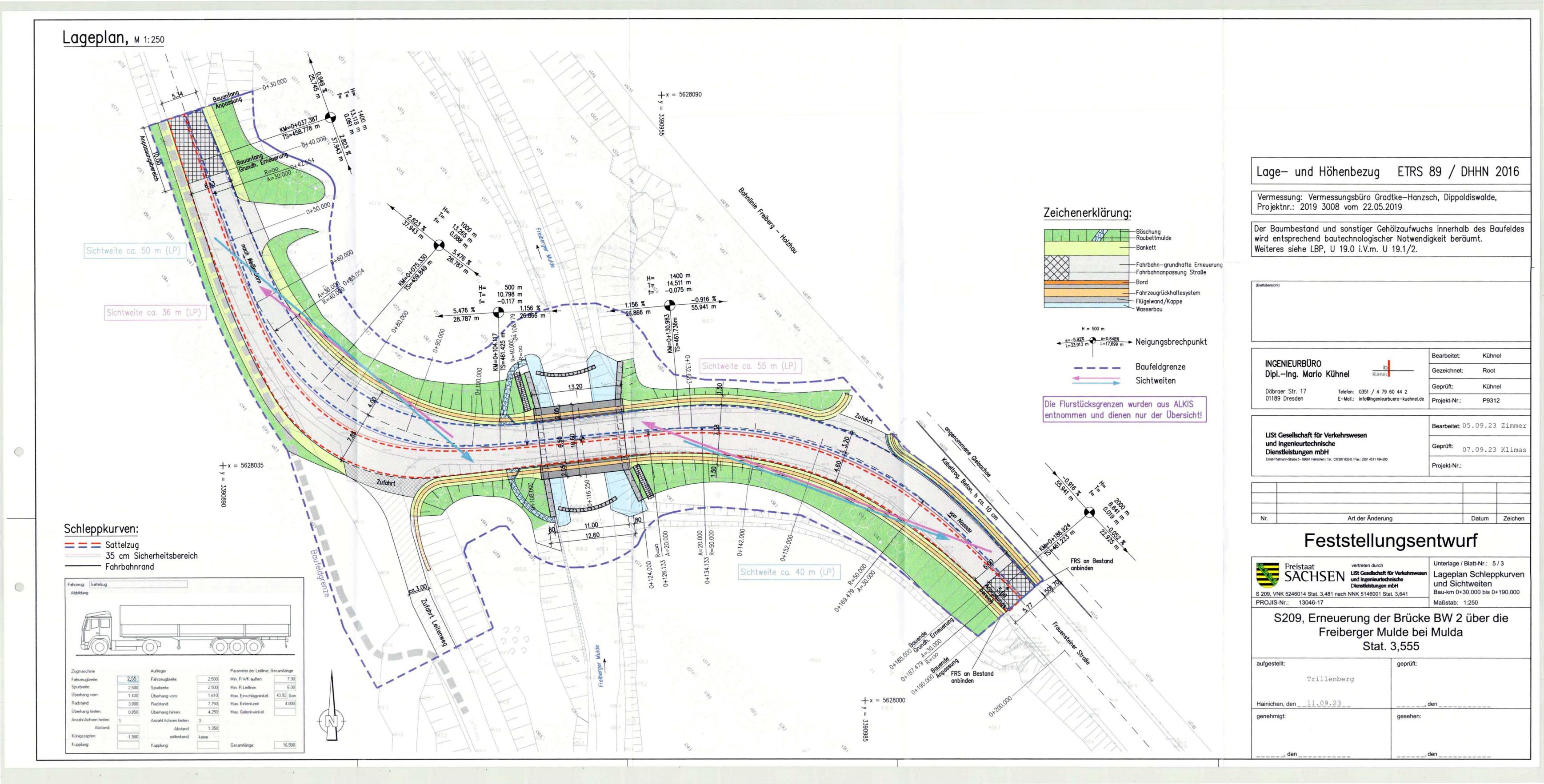
- LAGEPLAN -

0.5 SEP. 2023 0.7 SEP. 2023

aufgestellt: 1 1. SEP. 2023	geprüft:
Hainichen, den	, den
genehmigt: Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den	gesehen:
Chemnitz, den	, den







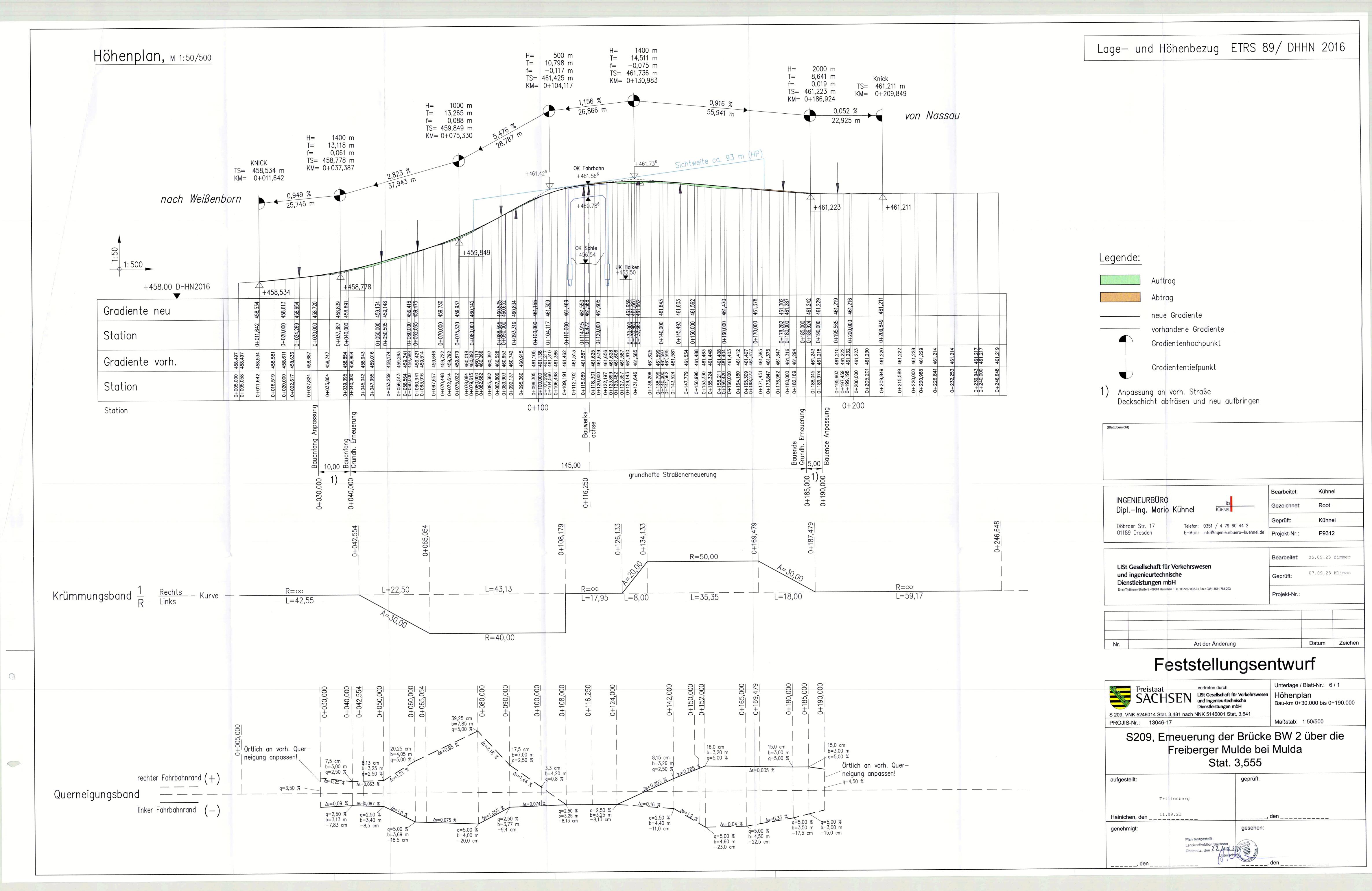
S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR .:

13046-17

FESTSTELLUNGSENTWURF

- HÖHENPLAN -



S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR .:

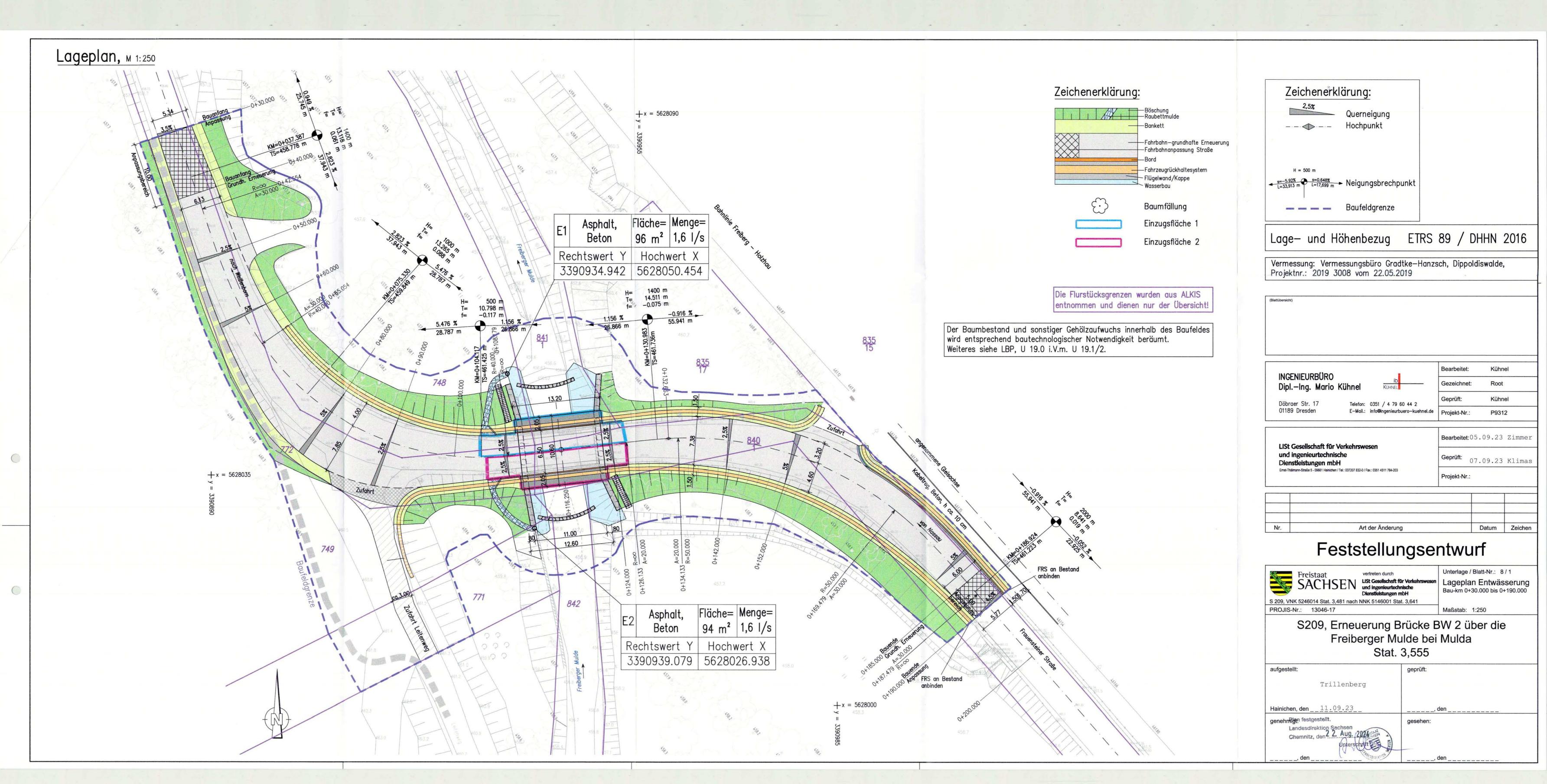
13046-17

FESTSTELLUNGSENTWURF

- LAGEPLAN DER ENTWÄSSERUNGSMAßNAHMEN -

(LO 7. SEP. 2023

aufgestellt: 11. SEP. 2023	geprüft:
Hainichen, den	, den
genehmigt: Plan festgestellt. Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den 2.2.	gesehen:
Chemnitz, den Unterschrift , den	, den



S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR .:

13046-17

FESTSTELLUNGSENTWURF

- LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN -

aufgestellt:

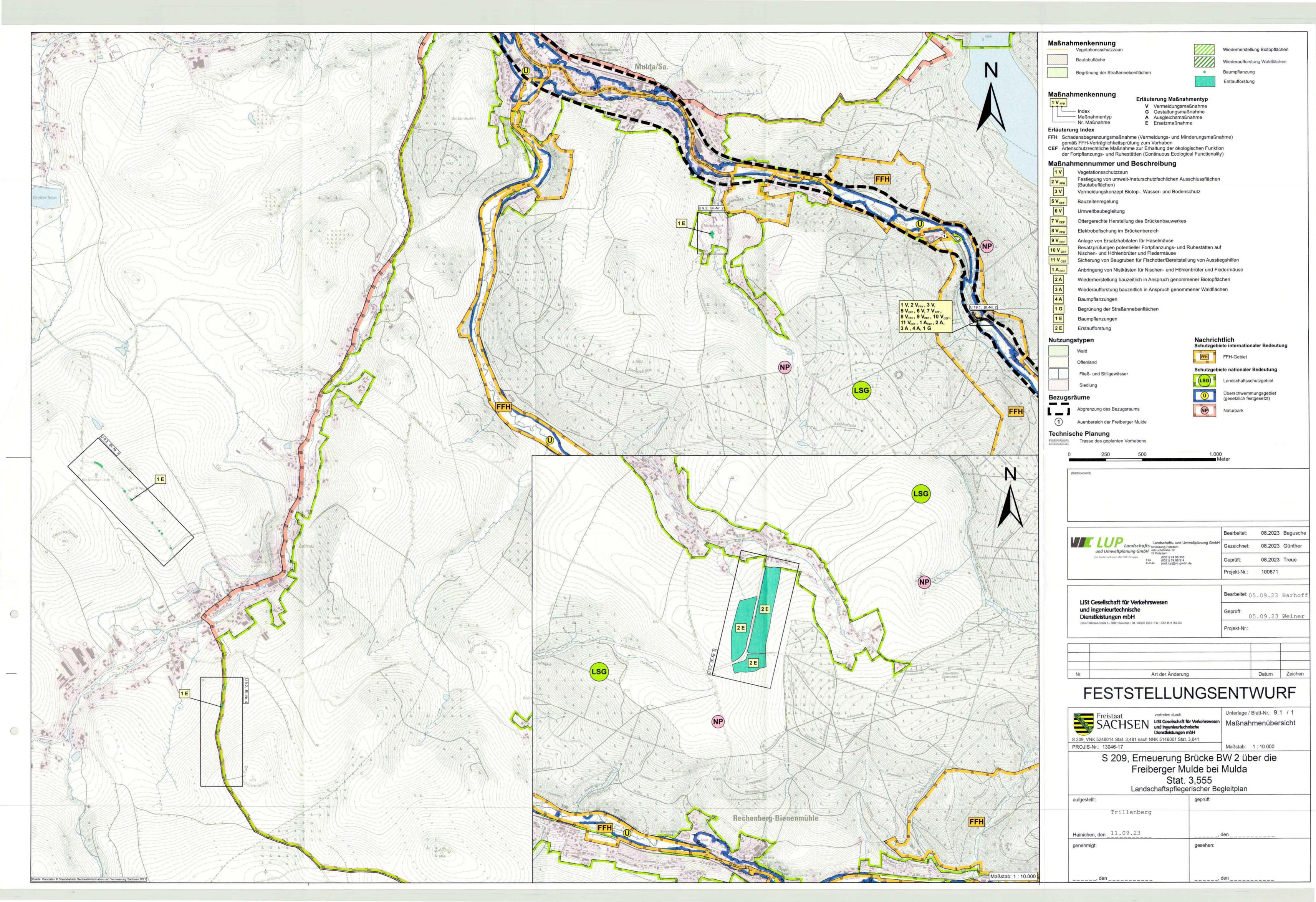
11. SEP. 2023

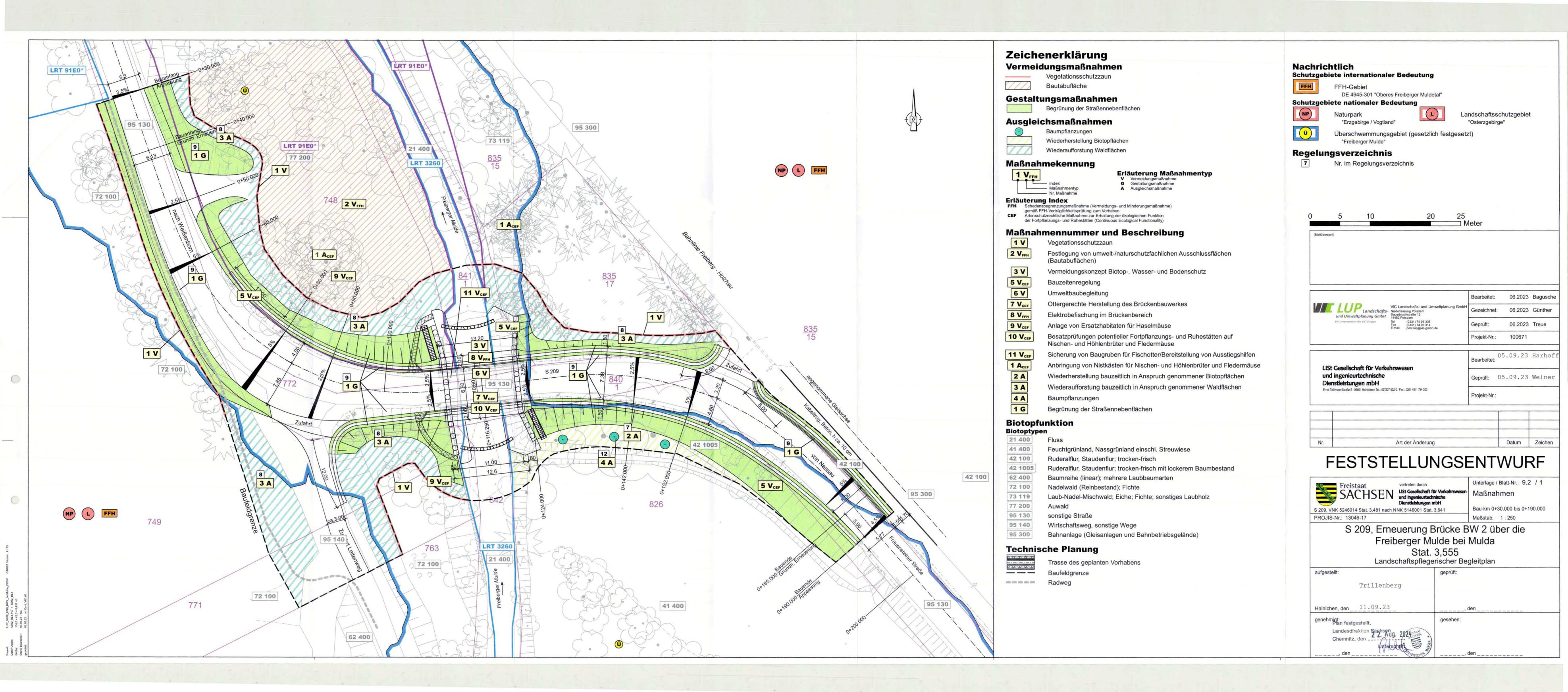
Hainichen, den _______, den ______

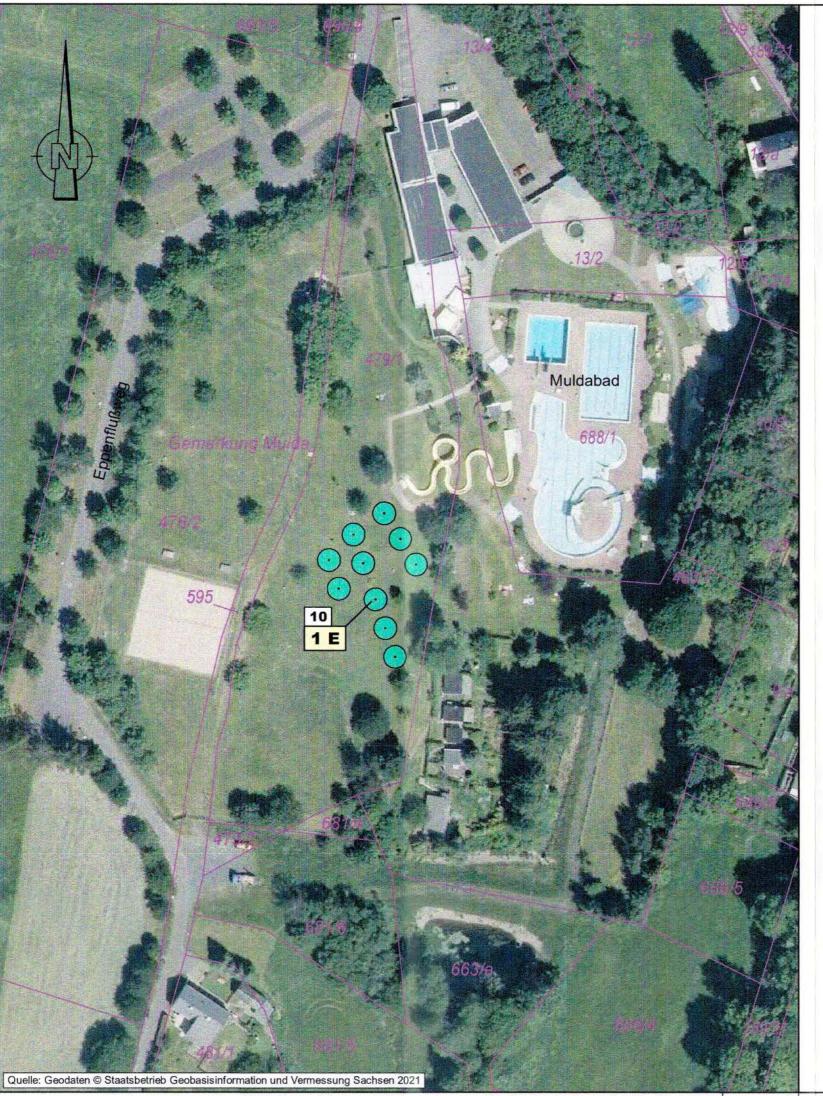
genehmigt:

geprüft:

______, den _______, den _______







Zeichenerklärung Ersatzmaßnahmen

Baumpflanzung

Maßnahmekennung



Erläuterung Maßnahmentyp

Maßnahmennummer und Beschreibung

1 E

Baumpflanzungen

Regelungsverzeichnis

Nr. im Regelungsverzeichnis



VIC Landschafts- und Umweltplanung Gm

Gezeichnet: 06.2023 Günther 06.2023 Treue Geprüft:

06.2023 Bagusche

Projekt-Nr.: 100671

Bearbeitet:

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH Ernst-Thäimann-Straße 5 - 09661 Hainichen / Tel.: 037207 832-0 / Fax.: 0351 4511 784-203

Bearbeitet: 05.09.23 Harhoff

Geprüft: 05.09.23 Weiner

Projekt-Nr.:

1		To the same of the	1
	The state of the s		
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF



PROJIS-Nr.: 13046-17

S 209, VNK 5246014 Stat. 3,481 nach NNK 5146001 Stat. 3,641

Maßstab: 1:1.000

Maßnahmen

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 / 2

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Stat. 3,555

Landschaftspflegerischer Begleitplan

aufgestellt:

geprüft:

Trillenberg

Hainichen, den 11.09.23

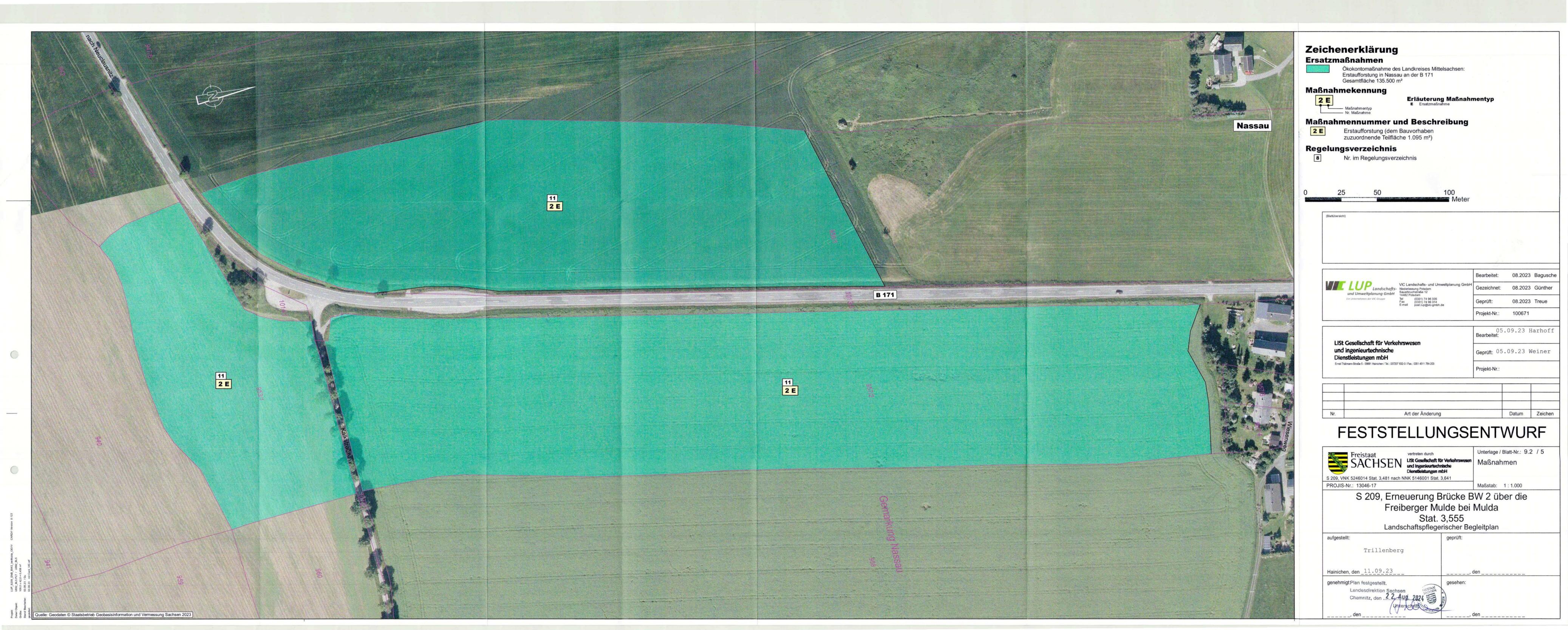
genehmigt:Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den .2.2. Aug. 2024





1				1	
Ernst-Thälmann-Straße 5 - 09661 Hainichen / Tel.; 037207 832-0 / F	Fax.: 0351 4511 784-203	Projekt-Nr.:			
und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH		Geprüft:	05.	09.23	Weir
LISt Gesellschaft für Verkehrsw	/esen	Bearbeitet:	05.	09.23	Harh
		Projekt-Nr.:		100671	
Ein Unternehmen der VIC-Gruppe Tel Fax	Sauerbruchstraße 12 14482 Potsdam Tel (0331) 74 96 335	Geprüft:		06.2023	Treue
Landschafts- Nieder Sauert		Gezeichnet	:	06.2023	Günth
		Bearbeitet:		06.2023	Bagu





S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

Feststellungsentwurf

U 9.3 Maßnahmenverzeichnis

Plan festgestellt.

Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den2 2, Aug. 2024

erstellt: 05.09.2023

Maßnahmenübersicht

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung
1 V	Vegetationsschutzzaun
2 V _{FFH} (1 M _{FFH})	Festlegung von umwelt-/naturschutzfachlichen Ausschlussflächen (Bautabuflächen)
3 V	Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz
5 V _{CEF} (2 M _{FFH})	Bauzeitenregelung
6 V	Umweltbaubegleitung
7 V _{CEF} (4 M _{FFH})	Ottergerechte Herstellung des Brückenbauwerkes
8 V _{FFH} (6 M _{FFH})	Elektrobefischung im Brückenbereich
9 V _{CEF}	Anlage von Ersatzhabitaten für Haselmäuse
10 V _{CEF} (5 M _{FFH})	Besatzprüfungen potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse
11 V _{CEF} (3 M _{FFH})	Sicherung von Baugruben für Fischotter/Bereitstellung von Ausstiegshilfen
1 A _{CEF}	Anbringung von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse
2 A	Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Biotopflächen
3 A	Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen
4 A	Baumpflanzungen
1 E	Baumpflanzungen
2 E	Erstaufforstung
1 G	Begrünung der Straßennebenflächen

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen ingenieurstechnische Dienstleistunge GmbH	
Bezeichnung der Maßnahme Vegetationsschutzzaun		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspfleger Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1	ischen Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
An den Baubereich angrenzende Bio	topflächen und Lebensräume	
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anforderungen an	deren Lage / Standort
Potentielle Beeinträchtigung angren:	ender Vegetationsbestände und Leb	ensräume
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt	Beeinträchtigung von Bi	otopen und FFH-Lebensraumtypen
Vermeldung für Kommikt	während der Bauzeit	otopen und Prn-Lebensraumtypen
Ausgleich für Konflikt		
Ersatz für Konflikt		
Maßnahme zur Schadensbeg	renzung für	
Maßnahme zur Kohärenzsich	erung für	
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherun	g eines günstigen Erhaltungszustande	es für
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Um baubadianta Basintulahtianaan		tänden sowie Lebensräumen des Anhang I de auzeitlicher Vegetationsschutzzaun vorgesehe
FFH-Richtlinie und weiterer FFH-Geb Dabei sind die geltenden Richtlinien Baumaßnahmen" bzw. RAS-LP 4 "So	(DIN 18 920 "Schutz von Bäumen, hutz von Bäumen und Sträuchern	Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen b im Bereich von Baustellen") zu beachten. De
FFH-Richtlinie und weiterer FFH-Geb Dabei sind die geltenden Richtlinien Baumaßnahmen" bzw. RAS-LP 4 "So Vegetationsschutzzaun hat eine Gesa	(DIN 18 920 "Schutz von Bäumen, hutz von Bäumen und Sträuchern	and the same and the
FFH-Richtlinie und weiterer FFH-Geb Dabei sind die geltenden Richtlinien	(DIN 18 920 "Schutz von Bäumen, hutz von Bäumen und Sträuchern	im Bereich von Baustellen") zu beachten. De 215 lfm.

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt	Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de er Liegenschaften für landschaftspflegeris	enbauarbeiten er Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Unterhaltungszeitraum während de	ing der landschaftspflegerischen Maßnahn r Bauzeit	nen
Hinweise zur Kontrolle der landscha Regelmäßige Funktionskontrolle dur	aftspflegerischen Maßnahmen rch Baubetrieb und Umweltbaubegleitung	
Weitere Hinweise für die Ausführun entfällt	ngsplanung	

		Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Mulda	Transport land of	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V _{FFH} (1 M _{FFH})
Bezeichnung der N Festlegung von Ausschlussfläch	umwelt-/natu	ırschutzfachlichen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1			CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
	kte / notwendige ächtigung angrena	Maßnahmen und Anforderungen an dere ender Vegetationsbestände und Lebensrä ächen	
Zielkonzeption der	Maßnahme	A	
✓ Vermeidun✓ Ausgleich f	g für Konflikt ür Konflikt	Beeinträchtigung von FFH-Leber Lebensräumen geschützter Arten wa	
	onflikt		use, Fischotter, Groppe, Bachneunauge
Maßnahme CEF-Maßna	e zur Kohärenzsich ahme für		

Im Zuge der Bauarbeiten werden Bautabuzonen für die betroffenen LRT 3260 und 91E0 ausgewiesen. Die genannten LRT sind (Teil-) -Lebensraum der Arten Fischotter bzw. Groppe und Bachneunauge. Die Bautabuzonen sind zwingend während der gesamten Bauzeit einzuhalten und dienen dem Schutz sensibler Flächen.

Die Bautabuzonen sind mit einer stabilen Absperreinrichtung gegen das Baufeld abzuzäunen (Maßnahme 1 V), um baubedingte Flächen- und Funktionsverluste zu verhindern.

In das Gewässerbett der Freiberger Mulde darf nicht eingegriffen werden. Sollte ein Befahren der Gewässersohle mit Betriebsfahrzeugen unvermeidlich sein, ist das Gewässer mit geeigneten Bohlen abzudecken.

Die ausgewiesenen Bautabuzonen dürfen weder kurzzeitig noch dauerhaft während der gesamten Bauphase in Anspruch genommen werden. Alle auf der Baustelle Beschäftigten sind über den Sinn und Zweck sowie die Verbote im Zusammenhang mit der Bautabuzone zu unterrichten und auf Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu verpflichten. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist durch eine ökologische Baubetreuung zu sichern.

Gesamtumfang der Maßnahme

	Maßna	hmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V _{FFH} (1 M _{FFH})
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerisch	en Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	 Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt	er Liegenschaften für l	andschaftspflegerisc	the Maßnahmen
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Unterhaltungszeitraum während der	TO 000	gerischen Maßnahm	nen
Hinweise zur Kontrolle der landscha Regelmäßige Kontrolle durch Umwel		nahmen	
Weitere Hinweise für die Ausführun entfällt	gsplanung		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	09 - Erneuerung Brücke 2 bei Freistaat Sachsen 3 V	
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungskonzept Biotop-, Wasser- und Bodenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2. Blatt-Nr. 1		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Gesamtes Baufeld		
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anforderungen an derei	n Lage / Standort
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Ausgangszustand der Maßnahment Zielkonzeption der Maßnahme		n Lage / Standort
Auslösende Konflikte / notwendige Ausgangszustand der Maßnahmenf		
Auslösende Konflikte / notwendige Ausgangszustand der Maßnahmenf Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für	Verdichtung, Beeinträchtigung de grenzung für	

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Anlage von Baustraßen und Baustelleneinrichtung: Baustellen sind auf das absolute Mindestmaß zu beschränken und auf ökologisch weniger wertvollen Flächen anzulegen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die bauzeitlich beanspruchten Flächen tiefen zu lockern.

Bodenverdichtungen sind generell auf ein Mindestmaß zu beschränken und müssen ggf. beseitigt werden. Alle Flächen sind durch geeignete Maßnahmen vor Bodenverdichtungen zu schützen.

Schadstoffausträge sind durch regelmäßige Kontrolle der Baufahrzeuge hinsichtlich Öl- und Treibstoffverlust auszuschließen. Während der Baumaßnahmen ist der Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (Treibstoffe, Schmiermittel, Chemikalien usw.) so weit wie möglich zu begrenzen. Außerdem sind Sicherheitsmaßnahmen z.B. beim Betanken und Warten der Baumaschinen durchzuführen, um Unfälle und Leckagen weitgehend auszuschließen.

Oberboden ist getrennt von anderen Bodenbewegungen abzuschieben und gesondert zu lagern. Der Oberboden ist vorrangig wiederzuverwenden, z.B. bei der Anlage von Begrünungsflächen. Hinweise zum Bodenabtrag und zur Lagerung von Oberboden sind der DIN 18 915 "Bodenarbeiten" zu entnehmen. Bei Eingriffen in den Boden ist darauf zu achten, dass

	Maßnal	nmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
umgebende Gelände wieder zu verw	enden. <u>r Mulde":</u> Verwendun _l		ndig zur Anpassung des Bauwerkes an das ern zum Schutz des gesetzlich geschützten
Gesamtumfang der Maßnahme			Gesamte Baufläche
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerisch	en Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße e nach Abschluss der	
Hinweise zur Verwaltung erworbene entfällt	r Liegenschaften für la	and schaft spfleger is c	he Maßnahmen
Hinweise zur Pflege und Unterhaltur Unterhaltungszeitraum während der	#	gerischen Maßnahm	en
Hinweise zur Kontrolle der landscha Regelmäßige Kontrolle durch die Um		ahmen	
Weitere Hinweise für die Ausführun entfällt	splanung		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V _{CEF} (2 M _{FFH})
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Potentielle Beeinträchtigung geschüf Ausgangszustand der Maßnahmenfl Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich	Beeinträchtigung geschützter A renzung für Fischotter, Fledermäuse erung für	rten
THE SECOND SEC. IS ASSESSED.	r, Fledermäuse, Brutvögel, Haselmaus, Nac g eines günstigen Erhaltungszustandes für	htkerzenschwärmer
geschützter Tierarten. Brutvögel Um Beschädigungen oder Zerstöru Vogelarten zu vermeiden oder zu mir allen erforderlichen Fäll- und Roc bodenbrütenden Arten im Bereich o Zerstörung von Nestern, Eiern oder J	eidung des Verlustes von Fortpflanzungs ingen von Fortpflanzungs- oder Ruhestä ndern, ist vor Beginn der nächsten Reprodu dungsarbeiten durchzuführen, so dass des Vorhabens verhindert wird und somit ungtieren nach Beginn der Bauarbeiten me traum zwischen O1. Oktober und 28. Febru	itten besonders und streng geschützt iktionsphase eine Baufeldfreimachung m eine Brutansiedlung aller gehölz- od keine Möglichkeit des Verlustes und d ehr besteht.

entfällt

		Maßna	hmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Freis LISt G	ieurstechnisch	Verkehrswesen und e Dienstleistungen	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V _{CEF} (2 M _{FFH})
sp.) zu finden: Sie sind die wichtigst Die Baufeldfreimachung zwischen	en Nahrun 01. Oktob	gspflanzen d er und 28. F	er Raupen. ebruar liegt außerha	l niedener Weidenröschenarten (Epilobiun ilb der Entwicklungszeit der Raupen de
Nachtkerzenschwärmers, so dass ba		. 271		
Bis zum Baubeginn ist der Hochstau <u>Haselmaus</u>	denaufwu	chs einschlie	Blich Weidenröschen	zu mähen, um Eiablagen zu vermeiden.
bei der Rodung der Gehölze im F Winterschlafs im o. g. Zeitraum zwise	Plangebiet chen 01. O Maschine	beeinträchti ktober und 28 en die Gehölz	gt werden, sind die 3. Februar durchzufüh	ken). Um zu vermeiden, dass Haselmäuse Fällmaßnahmen während der Zeit de Iren. Bei der Fällung und dem Abtranspor o dass die sich eventuell in Bodennesterr
die Tiere im Frühjahr zügig abwand sein, so dass mit den weiteren Arbe <u>Fischotter, Biber und Fledermäuse</u>	ern. Ende / iten (Stock	April sollten (rodung etc.)	dann alle Haselmäuse begonnen werden ka	
				n in der Nacht und der Dämmerung in ge Baustellenbeleuchtung ist in der Nach
				Gesamte Baufläche
Gesamtumfang der Maßnahme				
Gesamtumfang der Maßnahme Zielbiotop: entfällt			Ausgangsbiotop:	entfällt
	nen Bauau:	sführung	Ausgangsbiotop:	entfällt
Zielbiotop: entfällt	nen Bauau:	- 1070s	Ausgangsbiotop: e vor Beginn der Stra	
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerisch		Maßnahm		ßenbauarbeiten
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerisch	\boxtimes	Maßnahm Maßnahm	e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße	ßenbauarbeiten
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerisch Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworben		Maßnahm Maßnahm Maßnahm	e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße e nach Abschluss der	ßenbauarbeiten nbauarbeiten Straßenbauarbeiten
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerisch	⊠ □ □ er Liegens	Maßnahm Maßnahm Maßnahm chaften für l	e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße e nach Abschluss der andschaftspflegerisch	ßenbauarbeiten nbauarbeiten Straßenbauarbeiten he Maßnahmen
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerisch Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt	er Liegens	Maßnahm Maßnahm Maßnahm chaften für l	e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße e nach Abschluss der andschaftspflegerisch	ßenbauarbeiten nbauarbeiten Straßenbauarbeiten he Maßnahmen
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerisch Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	er Liegens	Maßnahm Maßnahm Maßnahm chaften für l	e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße e nach Abschluss der andschaftspflegerisch gerischen Maßnahme	ßenbauarbeiten nbauarbeiten Straßenbauarbeiten he Maßnahmen
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerisch Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Unterhaltungszeitraum während de	er Liegens ing der lan r Bauzeit	Maßnahm Maßnahm chaften für l dschaftspfle	e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße e nach Abschluss der andschaftspflegerisch gerischen Maßnahme	ßenbauarbeiten nbauarbeiten Straßenbauarbeiten he Maßnahmen

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr.
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Begründung der Maßnahme Auslösende Konflikte / notwendige Ausgangszustand der Maßnahmenf	Maßnahmen und Anforderungen an dere	n Lage / Standort
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Maßnahme zur Schadensbeg ✓ Maßnahme zur Kohärenzsich ✓ CEF-Maßnahme für 	erung für	
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für	renzung für	
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherun Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Die fachgerechte Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen	renzung für erung für	isgleichsmaßnahmen, insbesondere de ontrollieren.
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherun Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Die fachgerechte Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen Aufgabe der UBB ist die regelmäl umweltfachlichen Themen	grenzung für geines günstigen Erhaltungszustandes für vorgesehenen Vermeidungs- und Au , ist durch eine Umweltbaubegleitung zu ko ßige Kontrolle des Baugeschehens und B achung / Gehölzrodungen veranlasst die	usgleichsmaßnahmen, insbesondere de ontrollieren. beratende Funktion der Baubetriebe z UBB das Absuchen besonders geeignete
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherun Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Die fachgerechte Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen Aufgabe der UBB ist die regelmäl umweltfachlichen Themen Vor Durchführung der Baufeldfreim Habitatstrukturen / zu fällende Gehör Abstimmung mit Vorhabenträger un	grenzung für geines günstigen Erhaltungszustandes für vorgesehenen Vermeidungs- und Au , ist durch eine Umweltbaubegleitung zu ko ßige Kontrolle des Baugeschehens und B achung / Gehölzrodungen veranlasst die	usgleichsmaßnahmen, insbesondere de ontrollieren. beratende Funktion der Baubetriebe z UBB das Absuchen besonders geeignete bektion). Ggf. sind weitere Maßnahmen i

	Maßna	hmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr.
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenb Maßnahme im Zuge der Straßenbau Maßnahme nach Abschluss der Straß		enbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener entfällt	Liegenschaften für la	andschaftspflegerisc	he Maßnahmen
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Unterhaltungszeitraum während der Ba		gerischen Maßnahm	en
Hinweise zur Kontrolle der landschafts entfällt	spflegerischen Maßr	nahmen	
Weitere Hinweise für die Ausführungs entfällt	planung		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 V _{CEF} (4 M _{FFH})
Bezeichnung der Maßnahme Ottergerechte Herstellung de zum Lageplan der landschaftspfleger Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme		günstigen Erhaltungszustandes
Brückenbauwerk 2		
Begründung der Maßnahme	S. Company	
Ausgangszustand der Maßnahmenfl	ächen	
Zielkonzeption der Maßnahme		
	Beeinträchtigung der Uferbereid	che, potentielle
✓ Vermeidung für Konflikt	Beeinträchtigung der Uferbereid Beeinträchtigung geschützter Arten	che, potentielle
✓ Vermeidung für Konflikt✓ Ausgleich für Konflikt		che, potentielle
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt	Beeinträchtigung geschützter Arten	che, potentielle
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ✓ Maßnahme zur Schadensbeg 	Beeinträchtigung geschützter Arten	che, potentielle
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ✓ Maßnahme zur Schadensbeg ☐ Maßnahme zur Kohärenzsich 	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für	che, potentielle
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ✓ Maßnahme zur Schadensbeg ☐ Maßnahme zur Kohärenzsich ✓ CEF-Maßnahme für Fischotte 	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für	che, potentielle
 ✓ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ✓ Maßnahme zur Schadensbeg ☐ Maßnahme zur Kohärenzsich ✓ CEF-Maßnahme für Fischotte ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung 	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für	che, potentielle
✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Fischotte FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für	che, potentielle
✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Maßnahme zur Schadensbeg ✓ Maßnahme zur Kohärenzsich ✓ CEF-Maßnahme für Fischotte ✓ FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für r g eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Fischotte FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Das neu herzustellende Brückenbauw	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für	
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Fischotte FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Das neu herzustellende Brückenbauw Lichte Weite: 11,00 m	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für r g eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Fischotte FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Das neu herzustellende Brückenbauw Lichte Weite: 11,00 m Lichte Höhe: 4,20 m	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für r g eines günstigen Erhaltungszustandes für	olgenden Bauwerksparametern gebaut: efindet sich 40 cm (bachlinks) bzw. 70 cn
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Fischotte FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Das neu herzustellende Brückenbauw Lichte Weite: 11,00 m Lichte Höhe: 4,20 m An beiden Gewässerseiten werden 6 (bachrechts) oberhalb der Gewässers Die Bermen sind an das der Brücken	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für r g eines günstigen Erhaltungszustandes für verk wird als ottergerechtes Bauwerk mit f	folgenden Bauwerksparametern gebaut: efindet sich 40 cm (bachlinks) bzw. 70 cm austeinen. turnah wie möglich anzubinden. Um di ke in Ufernähe einzelne große Naturstein
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Fischotte FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Das neu herzustellende Brückenbauw Lichte Weite: 11,00 m Lichte Höhe: 4,20 m An beiden Gewässerseiten werden 6 bachrechts) oberhalb der Gewässers Die Bermen sind an das der Brückenbauw Anziehungskraft für den Otter zu erhö	Beeinträchtigung geschützter Arten renzung für Fischotter erung für r g eines günstigen Erhaltungszustandes für verk wird als ottergerechtes Bauwerk mit f 0 cm breite Bermen angelegt. Die Lage be sohle. Die Befestigung erfolgt mit Wasserba e anschließende Ufer fließend und so nat öhen, sind zu Beginn und am Ende der Brückrausragen und vom Otter gerne zur Markie	folgenden Bauwerksparametern gebaut: efindet sich 40 cm (bachlinks) bzw. 70 cm austeinen. turnah wie möglich anzubinden. Um di ke in Ufernähe einzelne große Naturstein

	Maßnah	nmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 7 V _{CEF} (4 M _{FFH})
Zielbiotop: entfällt	1	Ausgangsbiotop:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerisch Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworber	☐ Maßnahme		en bauar beiten r Straßen bauar beiten
entfällt Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Unterhaltungszeitraum dauerhaft	ung der landschaftspfleg	gerischen Maßnahm	en
Hinweise zur Kontrolle der landsch Funktionskontrolle durch die Umwe		ahmen	
Weitere Hinweise für die Ausführu Naturnahe Gestaltung der Bermen u		n die Uferbereiche be	erücksichtigen

	Maßnahme	nblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verke ingenieurstechnische Dien GmbH	hrswesen und	ßnahmenkomplex-Nr. _{ген} (6 М _{ғғн})
Bezeichnung der Maßnahme Elektrobefischung im Brückenb zum Lageplan der landschaftspflegerisch		V A E G	Snahmentyp Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme stzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 2	1	FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Brückenbauwerk 2 Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige M	aßnahmen und Anforder	ungen an deren Lage	/ Standort
Potentielle Beeinträchtigung von Fische			,
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc	chen		
Zielkonzeption der Maßnahme			
✓ Vermeidung f	Beeinträchtigung	der Uferbereiche und	f Flusssohle, potentielle
☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Maßnahme zur Schadensbegreit	Beeinträchtigung geso		
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher☐ CEF-Maßnahme für	ung für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung e	eines günstigen Erhaltungs	szustandes für	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Unmittelbar im Brückenbereich sowie figanzjährig geschützten Fischarten Bac Daneben kommen auch Äschen, Fore vorhandene Fischbestand aus der Freibzu entnehmen und umzusiedeln. Nach Ezu Verfügung.	chneunauge (<i>Lampetra p</i> ellen und Schmerlen im <i>erger Mulde</i> im Bereich de	laneri (Bloch)) und o betroffenen Gewäss es Bauvorhabens mitt	der Groppe (<i>Cottus gobio</i> (Linné). erabschnitt vor. Demnach ist der els Elektrobefischung auszufischen,
Gesamtumfang der Maßnahme		200	
Zielbiotop: entfällt	Aus	gangsbiotop: entfo	ällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen	Bauausführung		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 V _{FFH} (6 M _{FFH})
Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt	Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de er Liegenschaften für landschaftspflegeris	enbauarbeiten er Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Unterhaltungszeitraum entfällt	ing der landschaftspflegerischen Maßnahn	nen
Hinweise zur Kontrolle der landscha Kontrolle der Umsetzung durch die		
Weitere Hinweise für die Ausführun entfällt	ngsplanung	4 11

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 9 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Ersatzhabitaten fi zum Lageplan der landschaftspfleger		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-N	:1	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
otentiene beentrachtigung der mas	eimaus	
Ausgangszustand der Maßnahmenfl Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	ächen potentielle Beeinträchtigung ge	schützter Arten
Ausgangszustand der Maßnahmenfl Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Haselmät	ächen potentielle Beeinträchtigung ge renzung für erung für	schützter Arten
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Haselmät	potentielle Beeinträchtigung ge renzung für erung für use	schützter Arten
Ausgangszustand der Maßnahmenfle Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Haselmät FCS-Maßnahme zur Sicherun Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Die Distanz des nachgewiesenen Nestlaselmausuntersuchungen durchgef ausreichend klein, so dass davon aus Attraktivität dieser benachbarten Habbandernden Tiere gleich ge Prädationswahrscheinlichkeit). Hierzi Ewei Jahre nach dem Eingriff randlich Aktionsradius für die abwandernden Cusammen mit der in Maßnahme 5	potentielle Beeinträchtigung ge renzung für erung für erung für use g eines günstigen Erhaltungszustandes für tes der Haselmaus zu den umliegenden Ge ührt, eine grundsätzlich ausreichende Hab zugehen ist, dass die Haselmäuse diese Be bitate ist durch die Verbesserung der Nistm eeignete Plätze zur Anlage von u sind in den angrenzenden Flächen mit ge th 2 Haselmauskästen aufzuhängen. Dadu Tiere erhöht. Vcer vorgesehenen Bauzeitenregelung bez	hölzbeständen (dort wurden bislang keine oitateignung ist jedoch zu konstatieren) is estände selbständig erreichen werden. Die öglichkeiten zu erhöhen, damit die dorthir Nestern vorfinden (Reduktion de eeigneten Habitatstrukturen für die erster rch wird die Habitatqualiät innerhalb des
Ausgangszustand der Maßnahmenfle Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für Haselmät FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Die Distanz des nachgewiesenen Nesthaselmausuntersuchungen durchgeft ausreichend klein, so dass davon aus Attraktivität dieser benachbarten Haben abwandernden Tiere gleich gerädationswahrscheinlichkeit). Hierze zwei Jahre nach dem Eingriff randlich aktionsradius für die abwandernden	potentielle Beeinträchtigung ge renzung für erung für erung für use g eines günstigen Erhaltungszustandes für tes der Haselmaus zu den umliegenden Ge ührt, eine grundsätzlich ausreichende Hab zugehen ist, dass die Haselmäuse diese Be bitate ist durch die Verbesserung der Nistm eeignete Plätze zur Anlage von u sind in den angrenzenden Flächen mit ge th 2 Haselmauskästen aufzuhängen. Dadu Tiere erhöht. Vcer vorgesehenen Bauzeitenregelung bez	hölzbeständen (dort wurden bislang keine bitateignung ist jedoch zu konstatieren) ist estände selbständig erreichen werden. Die öglichkeiten zu erhöhen, damit die dorthir Nestern vorfinden (Reduktion der eeigneten Habitatstrukturen für die ersten rch wird die Habitatqualiät innerhalb des

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 9 V _{CEF}
Hinweise zur landschaftspflegerisc	hen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	✓ Maßnahme vor Beginn der Str✓ Maßnahme im Zuge der Straß✓ Maßnahme nach Abschluss de	enbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworber Flächen Dritter Kein Flächenerwerb, Abstimmung/V	ner Liegenschaften für landschaftspflegeris Vereinbarung mit Eigentümer	che Maßnahmen
Hinweise zur Pflege und Unterhalte Unterhaltungszeitraum 2 Jahre	ung der landschaftspflegerischen Maßnahr	nen
Hinweise zur Kontrolle der landsch Funktionskontrolle durch die Umwe		
Weitere Hinweise für die Ausführu entfällt	ngsplanung	3388

		Maßnahmenblatt		
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Br Mulda	Vorhabenträger Brücke 2 bei Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 10 V _{CEF} (5 M _{FFH})	
Bezeichnung der Maß Besatzprüfungen auf Nischen- und	potentieller Fo	rtpflanzungs- und Ruhestätten ind Fledermäuse	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		en Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahm FCS Maßnahme zur Sicherung eine günstigen Erhaltungszustandes	
	/ notwendige Maß	Snahmen und Anforderungen an deren er Vegetationsbestände und Lebensräu	971 6	
Zielkonzeption der Ma				
✓ Vermeidung fü✓ Ausgleich für k✓ Ersatz für Konf	Conflikt	potentielle Beeinträchtigung geso	chützter Arten	
✓ Maßnahme zu✓ CEF-Maßnahm	r Kohärenzsicherur e für Fledermäuse,	Services of the		

Im Rahmen des "Objektgutachtens Brücke" wurden Spalten und Höhlungen am Bauwerk festgestellt, die zwar zum Zeitpunkt der Begehung keine Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse und Höhlenbrüter aufwiesen, aber z. T. für eine Besiedlung geeignet sind.

Daher sind die relevanten Höhlen und Spalten am Bauwerk durch Fachgutachter zur Vermeidung der Tötung von Individuen im Sommer vor Baubeginn auf einen Besatz durch Tiere zu kontrollieren (ggf. mittels Endoskop). Bei negativem Besatz sind die vorhandenen Spalten und Höhlen unmittelbar anschließend zu verschließen.

Werden besetzte Quartiere festgestellt, so sind sie zu sichern, bis der Ausflug der Tiere erfolgt. Ggf. kann ein sogenannter "One-Way Pass" der das Ausfliegen von Fledermäusen oder Vögeln ermöglicht, aber das Wiedereinfliegen verhindert, eingesetzt werden. Hierzu ist über der Öffnung der betroffenen Höhle oder Spalte ein Stück Folie so anzubringen, dass es das Einflugloch bedeckt, aber nicht zu straff gespannt ist und ca. 40 cm nach unten über das Einflugloch hinausragt. Durch die Maßnahme wird den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert.

	Maßnal	nmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 10 V _{CEF} (5 M _{FFH})
Gesamtumfang der Maßnahme			Gesamtes Bauwerk 2
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerisch	en Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	Maßnahm	e vor Beginn der Stra e im Zuge der Straße e nach Abschluss de	
Hinweise zur Verwaltung erworben entfällt	er Liegenschaften für la	andschaftspflegerisc	che Maßnahmen
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu Unterhaltungszeitraum entfällt	ng der landschaftspfle	gerischen Maßnahm	nen
Hinweise zur Kontrolle der landscha Kontrolle der Umsetzung durch die U	to the same of the	ahmen	
Weitere Hinweise für die Ausführun entfällt	gsplanung		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	- Erneuerung Brücke 2 bei Freistaat Sachsen 11 V _{CEF} (3 M _{FFH})	
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Baugruben für	Fischotter und Biber	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Brückenbauwerk 2		
Begründung der Maßnahme		See Programme 1
Zielkonzeption der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt✓ Ausgleich für Konflikt✓ Ersatz für Konflikt	potentielle Beeinträchtigung ges	chützter Arten
✓ Maßnahme zur Schadensbeg✓ Maßnahme zur Kohärenzsich✓ CEF-Maßnahme für Fischotte	erung für	
	g eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme	ş eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Bei Errichtung der Brücken sind die I wird. Erfolgt die Baugrubensicherung GOK) aufweisen. Alternativ können die Baugruben wäh	g eines günstigen Erhaltungszustandes für Baugruben so zu sichern, dass eine Fallwir über Spundwände, müssen diese einen Übe nrend der Zeiten, in denen der Bau ruht, du	erstand von 1,0 m über Geländeoberkant
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Bei Errichtung der Brücken sind die I wird. Erfolgt die Baugrubensicherung (GOK) aufweisen. Alternativ können die Baugruben wäh gesichert werden. Alternativ sind Ausstiegshilfen – nur v Querlatten als Tritthilfe vorzusehen. I größer 3 m, so ist die Ausstiegshilfe in	Baugruben so zu sichern, dass eine Fallwir über Spundwände, müssen diese einen Übe nrend der Zeiten, in denen der Bau ruht, du wenn Zäune nicht gestellt werden können Die Neigung der Bretter darf jedoch nicht st n Form von zwei Brettern mit ≥ 1,5 m Länge	erstand von 1,0 m über Geländeoberkant rch mobile, fischottersichere Schutzzäund – in Form von 30 cm breiten Brettern mi teiler 1:1,5 sein. Ist die Tiefe der Baugrube e mit Zwischenplateau zu gewährleisten.
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Bei Errichtung der Brücken sind die I wird. Erfolgt die Baugrubensicherung (GOK) aufweisen. Alternativ können die Baugruben wäh gesichert werden. Alternativ sind Ausstiegshilfen – nur v Querlatten als Tritthilfe vorzusehen. I größer 3 m, so ist die Ausstiegshilfe in	Baugruben so zu sichern, dass eine Fallwir über Spundwände, müssen diese einen Übe nrend der Zeiten, in denen der Bau ruht, du wenn Zäune nicht gestellt werden können Die Neigung der Bretter darf jedoch nicht st	erstand von 1,0 m über Geländeoberkant rch mobile, fischottersichere Schutzzäund – in Form von 30 cm breiten Brettern mi teiler 1:1,5 sein. Ist die Tiefe der Baugrube e mit Zwischenplateau zu gewährleisten.

	Maßna	hmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH		Maßnahmenkomplex-Nr. 11 V _{CEF} (3 M _{FFH})
Zielbiotop: entfällt		Ausgangsbiotop:	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerisch	en Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	 ☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ☐ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		enbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbene entfällt	er Liegenschaften für I	andschaftspflegerisc	che Maßnahmen
Hinweise zur Pflege und Unterhaltun Unterhaltungszeitraum während der	Table 1990	gerischen Maßnahm	nen
Hinweise zur Kontrolle der landscha Funktionskontrolle durch die Umwelt		nahmen	
Weitere Hinweise für die Ausführun entfällt	gsplanung		

	Maßna	hmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für ingenieurstechnisch GmbH	Verkehrswesen und	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerisc Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1			CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme im Nahbereich der Trasse der S209 und Begründung der Maßnahme	l des Brückenbauwe	rkes 2 (Flurstücke 748	3 und 835/17)
Auslösende Konflikte / notwendige M Potentielle Beeinträchtigungen von Fle Ausgangszustand der Maßnahmenfläc Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbegrei Maßnahme zur Kohärenzsicher CEF-Maßnahme für Fledermäus FCS-Maßnahme zur Sicherung eine	potentielle nzung für ung für se, Höhlenbrüter	elenbrütern Beeinträchtigung geso	
Anbringen von künstlichen Ersatzqua	rtieren (Fledermaus	skästen bzw. geeigne	hgewiesen, ist der Quartierverlust durch eten Kästen für die jeweils betroffene Id des Eingriffs auszugleichen. Für jedes
betroffene Quartier sind zwei Ersatznis Gesamtumfang der Maßnahme			In Abhängigkeit von festgestellten Quartierverlusten
Zielbiotop: entfällt Hinweise zur landschaftspflegerischen Zeitliche Zuordnung	Maßnahm	e vor Beginn der Straf	ALTERNATION OF THE PROPERTY OF
	The second second second	e im Zuge der Straßer e nach Abschluss der	

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 A _{CEF}
Hinweise zur Verwaltung erworben Flächen Dritter Kein Flächenerwerb, Abstimmung/V	er Liegenschaften für landschaftspflegeris	che Maßnahmen
	ng der landschaftspflegerischen Maßnahr	nen
Hinweise zur Kontrolle der landscha Regelmäßige Funktionskontrolle dur	aftspflegerischen Maßnahmen rch den Freistaat Sachsen (Straßenbauverw	raltung)/LISt KMM
Weitere Hinweise für die Ausführun Anbringung in Abstimmung mit UNB		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 A
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlic Biotopflächen	ch in Anspruch genommener	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Lageplan der landschaftspflegeri Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1	schen Maßnahmen:	CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige N	Maßnahmen und Anforderungen an deren	Lage / Standort
Bauzeitlicher Biotopverlust	34	
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt		
Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt	1 B Bauzeitlicher Biotopve	rlust
☐ Maßnahme zur Schadensbegre☐ Maßnahme zur Kohärenzsiche☐ CEF-Maßnahme für	= 1905	
FCS-Maßnahme zur Sicherung		
FCS-Maßnahme zur Sicherung Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme		
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Nach Wiederherstellen der BE-Fläch Wasserdurchlässigkeit und Vegetatio	en in den ursprünglichen Zustand (Tiefe nsfähigkeit, siehe Maßnahme 3 V) ist ein der Ausgangszustand (Gras- und Staudenflu er einstellen.	ne Wiederherstellung durch Sukzessio
Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Nach Wiederherstellen der BE-Fläch Wasserdurchlässigkeit und Vegetatio vorzusehen. Hier wird sich kurzfristig o aus den angrenzenden Biotopen wied	en in den ursprünglichen Zustand (Tiefe nsfähigkeit, siehe Maßnahme 3 V) ist ein der Ausgangszustand (Gras- und Staudenflu er einstellen.	ne Wiederherstellung durch Sukzessio

Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
S 209 - Erneuerung Brüc <mark>k</mark> e 2 bei Mulda	Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	2 A
eitliche Zuordnung linweise zur Verwaltung erworber ünftiger Eigentümer: wie bisher ünftiger Unterhaltspflichtiger: wie	Maßnahme vor Beginn der Str Maßnahme im Zuge der Straß Maßnahme nach Abschluss de ner Liegenschaften für landschaftspflegerisch	enbauarbeiten r Straßenbauarbeiten
	ung der landschaftspflegerischen Maßnahm	en
Unterhaltungszeitraum dauerhaft		
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen rch den Freistaat Sachsen (Straßenbauverwa	altung)/LISt KMM

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen un ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich Waldflächen zum Lageplan der landschaftspflegerische		er Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maß Bauzeitlicher Waldverlust		ren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Straßennahe Waldfläche	en	
Zielkonzeption der Maßnahme		
Straßennahe Waldfläche		
✓ Vermeidung für Konflikt✓ Ausgleich für Konflikt✓ Ersatz für Konflikt	2 B Bauzeitlicher Wald	verlust
Maßnahme zur SchadensbegrenzMaßnahme zur KohärenzsicherunCEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung ein	es günstigen Erhaltungszustandes fü	ır
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Nach Wiederherstellen der BE-Flächen Wasserdurchlässigkeit und Vegetationsfä die Entwicklung von Waldrandstrukturen,	ihigkeit, (siehe Maßnahme 3 V) werd, die einen Puffer zwischen Waldbes werden sich mittelfristig Waldrands	iefenlockerung zur Wiederherstellung de den die Flächen wieder aufgeforstet. Ziel is tand und Straße darstellen. Die Aufforstun trukturen durch natürliche Aussaat aus de
Gesamtumfang der Maßnahme		1.100 m²
경소이에게 기계되면 된다고 있어야 한다면 하는데 하면		

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 A
Zeitliche Zuordnung Hinweise zur Verwaltung erworbener Li Künftiger Eigentümer: wie bisher Künftiger Unterhaltspflichtiger: wie bishe	1.0	Senbauarbeiten er Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d Unterhaltungszeitraum dauerhaft		en
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp Regelmäßige Funktionskontrolle durch d		ltung)/LISt KMM
Weitere Hinweise für die Ausführungsp entfällt	anung	

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und Ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 A
Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 1	en Maßnahmen:	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme An das Baufeld angrenzend		
Begründung der Maßnahme	nahman und Anfandanungan an dar	PERSONAL PROPERTY AND
Auslösende Konflikte / notwendige Maß Baumverluste	nanmen und Anforderungen an der	en Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wiese Zielkonzeption der Maßnahme	en	
Wiese mit Baumbestand		
□ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt 4 B Baum □ Ersatz für Konflikt	verlust	
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
CEF-Maßnahme für	os günstigon Erhaltungszustands - 5%	
	es günstigen Erhaltungszustandes fü	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme	nzand sind Daumaflansus assured	dar Straßa ganlant
Unmittelbar an den Konfliktbereich angre Zur Pflanzung zu verwenden sind gebie	2 -51	540
(Gewöhnliche Esche).		andrese - reduced area area and a reduced from the area and a second area and a second area and a second area a
Es werden 3 Laubbäume mit Stammumfar		
lm Anschluss an die 1-jährige Fertigstellt sicherzustellen.	ungspflege und Abnahme der Pflan	zung ist eine 2-jährige Entwicklungspfleg
Die weitere Baumpflege richtet sich nach StB.	Erfordernissen der Verkehrssicherhe	it und nach den Vorgaben der ZTV Baum-
		3 Einzelbäume
Gesamtumfang der Maßnahme		3 Lilizelbaulile

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 A
Zeitliche Zuordnung	 ✓ Maßnahme vor Beginn der S ✓ Maßnahme im Zuge der Stra ✓ Maßnahme nach Abschluss o 	ßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener L Künftiger Eigentümer: wie bisher	iegenschaften für landschaftspflegeris	che Maßnahmen
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Frei Nutzungsbeschränkung erforderlich	staat Sachsen (Straßenbauverwaltu	ng)
	der landschaftspflegerischen Maßnahn	
Nutzungsbeschränkung erforderlich Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Nachpflanzung bei Ausfall. Pflege zum H	der landschaftspflegerischen Maßnahm Ierstellen der Verkehrssicherheit oflegerischen Maßnahmen tionskontrollen wird mit einem 3-jährig ontrollen entfallen ab dem Zeitpunkt de	nen en Zyklus, beginnend mit Abnahme der r Erreichung des Entwicklungsziels

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 E
Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzu Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerische Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 2,		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemeindegebiet Mulda		-L
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maß Baumverluste, Bodenversiegelung, Bioto Ausgangszustand der Maßnahmenfläche unbepflanzte Nebenflächen von Wegen,	pverlust en	en Lage / Standort
Zielkonzeption der Maßnahme wegebegleitender Baumbestand, Bepflar	azung Liogowioso	
☐ Vermeidung für Konflikt ☐ Ausgleich für Konflikt	elung und Überformung, 4 B Baumve	rlust
 Maßnahme zur Schadensbegrenz Maßnahme zur Kohärenzsicherur CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ein 		ir
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		r Wege lückenhafte Baumreihen durch weise des Freibades Mulda geplant.
Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Be	tula pendula (Sandbirke), Fagus Traubeneiche), Quercus Robur (Stie	e (Feldahorn), Acer platanoides (Spitzahorn), sylvatica (Rotbuche), Fraxinus excelsion leiche), Sorbus aucuparia (Eberesche), Tilia me), Ulmus laevis (Flatterulme)
Insgesamt werden 31 Laubbäume mit Sta	mmumfang 16/18 als Einzelbäume g	gepflanzt.
Im Anschluss an die 1-jährige Fertigstell sicherzustellen.	ungspflege und Abnahme der Pflan	zung ist eine 2-jährige Entwicklungspflege
- 19 1 - 19 1	Erfordernissen der Verkehrssicherhe	eit und nach den Vorgaben der ZTV Baum-
StB.		

		Maßn	ahmenblatt	
Projektbezeichu S 209 - Erneueru	ing ang Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträge Freistaat Sachs LISt Gesellschaft und ingenieurste Dienstleistungen	sen für Verkehrswesen chnische	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 E
Zielbiotop:	Geschlossene wegeb Baumreihen, Liegewiese mit Bäun		Ausgangsbiotop:	Lückenhaft bepflanzte Straßennebenflächen Liegewiese ohne Bäume
Zeitliche Zuordn	ndschaftspflegerischen E ung	Maßna Maßna	hme vor Beginn der S hme im Zuge der Stra hme nach Abschluss o	
Künftiger Eigent Künftiger Unterh Nutzungsbeschr	rwaltung erworbener Li ümer: Gemeinde Mulda naltungspflichtiger: Gem änkung erforderlich	einde Mulda		
Nachpflanzung b	ege und Unterhaltung d Dei Ausfall. Pflege zum Ho Litraum dauerhaft		3	nen
Die Durchführun Entwicklungspfle	rannos Taran na di Carra, mandida na mandida n	ionskontrollen wi ntrollen entfallen	rd mit einem 3-jährig ab dem Zeitpunkt de	en Zyklus, beginnend mit Abnahme der r Erreichung des Entwicklungsziels
(Entwicklung allg	cilientel Lebensiaumu	iktioni, runktion	Skotitione duith 30 V/	LIGC KIVIIVI

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 E
Bezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahm
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-Nr. 5		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gemarkung Nassau Begründung der Maßnahme		
Waldverlust/Kompensation im gleich Ausgangszustand der Maßnahmenfl		n Lage / Standort
Intensivacker Zielkonzeption der Maßnahme Wald		
✓ Vermeidung für Konflikt✓ Ausgleich für Konflikt✓ Ersatz für Konflikt	3 B, 4 B	
Maßnahme zur Schadensbeg Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung		
Ausführung der Maßnahme		

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Zur Kompensation anlagebedingter Waldverluste sowie zur Kompensation des Verlustes von Einzelbäumen erfolgt anteilig eine Erstaufforstung auf 1.095 m² im Rahmen eines Flächenpools. Insgesamt sollen ca. 135.500 m² aufgeforstet werden.

Die Erstaufforstungsfläche liegt direkt an der B 171 in der Gemarkung Nassau. Es handelt sich um 3 Teilflächen, Fl.-St. 953/1, 956/1 und 957/2. Die Maßnahme erfolgt flurstücksweise in drei Schritten. Im Herbst 2021 wird die Fläche auf dem Flurstück 957/2 gepflanzt. Das sind 6,6 ha. Gepflanzt wird ein naturnaher Bergmischwald.

Dazu werden einzelne inselhafte Flächen innerhalb des Flurstücks mit Rotbuche und Weißtanne bepflanzt. Diese Einzelquartiere werden von Flächen mit gemeiner Fichte eingefasst. An den Außenbereichen wird ein Strauchsaum angelegt. Die Pflanzenauswahl ist auf den Mittelgebirgsstandort des Maßnahmengebietes zugeschnitten.

Die Maßnahme wurde mit dem Forstbezirk Marienberg erarbeitet und wird auch durch diesen begleitet. Die Ökokontomaßnahme ist von der UNB des Landkreises Mittelsachsen anerkannt. (siehe Beiblatt zu diesem Maßnahmenblatt)

Die nächste Pflanzung ist auf dem Flurstück 956/1 mit 4,8 ha im Jahr 2022 geplant. Im Jahr 2023 dann die Fläche auf dem Flurstück 953/1 mit 2,1 ha.

	Maßna	hmenblatt			
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachser LISt Gesellschaft fü ingenieurstechnisch GmbH	· · Verkehrswesen und	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 E		
Da es sich um eine Ökokontomaßnah Bei einem Flächenbedarf von 1.095 m					
Gesamtumfang der Maßnahme	1.095 m ²		11		
Zielbiotop: Laubmischwald	Ausgangsbiotop: Intensivacker				
Hinweise zur landschaftspflegerische	n Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahr	ne vor Beginn der Str ne im Zuge der Straß ne nach Abschluss de			
Hinweise zur Verwaltung erworbene	Liegenschaften für	landschaftspflegerisc	che Maßnahmen		
Künftiger Eigentümer: Wie bisher					
Künftiger Unterhaltungspflichtiger: De					
Vereinbarung zum Erwerb von Ökopu Hinweise zur Pflege und Unterhaltun Unterhaltungszeitraum dauerhaft		gerischen Maßnahm	nen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaf	spflegerischen Maß	nahmen Funktionsko	entrolle durch SBV/LISt KMM		
Weitere Hinweise für die Ausführung					





Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Frau

Andrea Göhler Wiesenweg 7 OT Nassau

09623 Frauenstein

Ansprechpartner:

Frau Schoen

Abteilung:

Umwelt, Forst und Landwirtschaft

Referat:

Naturschutz

Leipziger Straße 4

Standort: Telefon:

09599 Freiberg

03731 799-4011

Telefax:

03731 799-4024

F-Mail:

Monika.Schoen

Aktenzeichen:

@landkreis-mittelsachsen.de 23.4-5541.0201-S001/2020

Datum:

28. April 2020

Vorgangs Nr.:

9757754

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Sächsischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBI. S. 451) in der derzeit gültigen Fassung und der Sächsischen Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO) vom 2. Juli 2008 (SächsGVBI. S. 498);

Anerkennung der Kompensationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG sowie § 2 Abs. 2 SächsÖKoVO.

Ihr Antrag vom 13.03.2020 zur Anerkennung als Ökomaßnahme – Erstaufforstung in Nassau an der B 171

Sehr geehrte Frau Göhler,

das Landratsamt Mittelsachsen erlässt hiermit folgenden Zustimmungsbescheid:

I. Verfügender Teil:

 Die grundsätzliche Eignung der nachfolgend aufgeführten Flächen und Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen wird bestätigt.

Maßnahmebezeichnung:	Erstaufforstung in Nassau an der B 171
Maßnahmenummer:	23.4-5541-0201-S001/2020
Gemarkung:	Nassau
Flurstück:	953/1, 956/1, 957/2
Maßnahmeträger:	Göhler, Andrea
Flächengröße:	135.521 m²
Ökopunkte:	1.734.669

Anschrift

Öffnungszeiten

Bankverbindungen Mo u. Mi nach Terminvereinbarung Sparkasse Mittelsachsen,

Landratsamt Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg Tel. 03731 799-0

Umsatzsteuer-ID

IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX Kreissparkasse Döbeln,

Fax 03731 799-3250

220/144/03098

IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz www.landkreis-mittelsachsen.de. Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinierstellt: 05.09.2023

Di u. Do 9 - 12 sowie 13 - 18 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr

- 2. Die eingereichten Antragsunterlagen vom 13.03.2020, sind Bestandteil dieses Bescheides und für die Anerkennung und Umsetzung der Maßnahme verbindlich. Der Bescheid wurde auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen geprüft und erstellt.
- 3. Für die beantragte Ökokonto-Maßnahme werden insgesamt 1.734.669 Ökopunkte anerkannt.

4. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Es werden Verwaltungskosten in Höhe von **65,42 Euro** festgesetzt, welche bis zum **29. Mai 2020** auf das Konto:

Bankverbindung für SEPA-Überweisung:

IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63

BIC: WELADED1FGX

Kreditinstitut:

Sparkasse Mittelsachsen

unter Angabe des Verwendungszwecks:

554101.331100

und des Buchungszeichens:

23.04-5541-0201-S001/2020

zu überweisen sind.

box 10.06 20

II. Nebenbestimmungen

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- 1. Der unteren Naturschutzbehörde ist anzuzeigen, wenn die Ökokontomaßnahme ganz oder teilweise einem Eingriff zugeordnet werden konnte. Nachweise hierzu sind vorzulegen.
- 2. Es wird vorbehalten Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn gegenüber der vorliegenden Planung Abweichungen entstehen bzw. dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.

III. Begründung:

Mit Antrag vom 13.03.2020 beantragten Sie beim Landratsamt Mittelsachsen die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zur Anerkennung der Maßnahme

"Erstaufforstung in Nassau an der B 171"

als Ökokontomaßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG in Verbindung mit der Sächsische Ökokonto-Verordnung (SächsÖkoVO).

Das Landratsamt Mittelsachsen als untere Naturschutzbehörde ist für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Nr. 3 SächsNatSchG für den Vollzug der Vorgaben des § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 SächsNatSchG und in Verbindung mit § 2 Abs. 2 SächsÖkoVO sachlich zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Teil 1 § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung.

Im Rahmen der Antragstellung wurde die Maßnahme auf der Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (SMUL, Mai 2009), fachlich geprüft und bewertet.

Die Prüfung der eingereichten Antragsunterlagen hinsichtlich formeller Vollständigkeit sowie Eignung der beantragten Flächen und Maßnahmen zur erheblichen oder nachhaltigen Aufwertung der

Seite 2 von 4 erstellt: 05.09.2023

Funktionen des Naturhaushaltes oder die Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes aus naturschutzfachlicher Sicht ergab ein positives Prüfergebnis. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme kommt es grundsätzlich zur Aufwertung von Natur und Landschaft.

Ergebnis der naturschutzfachlichen Prüfung und Bewertung nach Handlungsempfehlung:

Feststellungen:

Frau Andrea Göhler beantragt die Anerkennung und Bilanzierung o.g. Maßnahme für das Ökokonto. Es sollen 3 Teilflächen in der Feldflur südöstlich von Nassau mit Weißtanne, Rotfichte, Douglasie, Lärche, Buche und Bergahorn inklusive Sträuchersaum mit heimischen Arten aufgeforstet werden. Die Flächen sind durch die B 171 und die Kalkstraße voneinander getrennt.

Für die geplanten Erstaufforstungsflächen gibt die Potentielle natürliche Vegetation Bodensaure Buchen(misch)wälder an. Im speziellen würde sich dort ohne Zutun des Menschen ein Hainsimsen-(Tannen-Fichten-) Buchenwald einstellen. Außer Lärche und Douglasie entsprechen die vorgesehenen Baumarten der Potentiellen Natürlichen Vegetation (PNV). Damit kann der zu entwickelnde Waldbestand als naturraumtyisch angesehen werden.

Die Maßnahme trägt zu einer signifikanten ökologischen Aufwertung von Natur und Landschaft bei und wird von uns befürwortet.

Biotopbezogene Aufwertung:

Ausgangsbi	gangsbiotop		op WE Zielbiotop		WE	WE Aufwertung	Fläche m²	Wertgewinn
10.01.200	Acker	5	01.05.330	Bodensaurer Tannen- Fichten-Buchenwald des Berglandes mit Waldrandgestaltung (mit Einfluss von nicht autochthonen Baumarten wie Lärche und Douglasie)	22-4- 2 =16	11	135.521	1.490.731

Die Prüfung der Vergabe von Aufwertungsfaktoren anhand Anlage 3 der Handlungsempfehlung hat ergeben, dass die Maßnahme eine sehr hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aufweist, da sich die Flächen innerhalb des Naturparkes "Erzgebirge/Vogtland" sowie im Landschaftsschutzgebiet "Osterzgebirge" befinden und die Zusammensetzung der Baumarten des Waldbestandes weitgehend an der potentiellen natürlichen Vegetation ausgerichtet ist.

Funktionsbezogene Aufwertung:

Aufwertungsfaktoren	Fläche in m²	Aufwertungsfaktor	Wertgewinn	
Landschaftsbild	135.521	1,8	243.938	
Summe Wertgewinn	****	•		

Aufwertung gesamt:

Aufwertung	WE (m²)
Biotopbezogene Aufwertung	1.490.731
Funktionsbezogene Aufwertung	243.938
Summe:	1.734.669

Für die Maßnahme werden insgesamt 1.734.669 WE für das Ökokonto anerkannt

Seite 3 von 4 erstellt: 05.09.2023

Hinweise

- 1. Die Maßnahme wurde in das Kompensationsflächenkataster des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (KoKa-Nat) aufgenommen und <u>kann mit Ihrer Zustimmung</u> nach § 7 Abs. 1 SächsÖKoVO für entsprechende Eingriffe im Sinne von §§ 14 ff. BNatSchG in Verbindung mit § 9 SächsNatSchG als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angeboten werden. Die Vermittlung erfolgt nur, wenn eine entsprechende Zustimmungserklärung (siehe Anlage) der unteren Naturschutzbehörde vorliegt.
- 2. Dieser Bescheid ersetzt keine eventuell notwendigen Gestattungen und Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften.
- 3. Bei Anrechnung der Ökokontomaßnahme als Kompensationsmaßnahme gemäß § 5 SächsÖkoVO kann eine Abschlussbewertung erfolgen.
- 5. Wird die Ökokontomaßnahme ganz oder teilweise als Kompensationsmaßnahme einem Eingriff zugeordnet, <u>muss</u> diese nach § 11 Abs. 1 SächsNatSchG dauerhaft gesichert werden. Ein Nachweis der Sicherung ist bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen. Die Werteinheiten des Ökokontos werden dementsprechend angepasst.

IV. Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 6, 8, 12, 14 und 17 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Form der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBI. S. 698), in der derzeit geltenden Fassung. Die Festsetzung der Höhe der Gebühr erfolgte dabei unter Beachtung des tatsächlich entstandenen Verwaltungsaufwandes. Auslagen im Sinne von § 12 SächsVwKG sind nicht-angefallen.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig. Die Zugangseröffnung für elektronische Übermittlung erfolgt über die E-Mail-Adresse egov@landkreismittelsachsen.de.

Der Widerspruch kann auch durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem DE-Mail-Gesetz erhoben werden. Die DE-Mail-Adresse lautet: post@landkreis-mittelsachsen.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind zu finden auf der Internet-Seite des Landkreises Mittelsachsen, dort unter Impressum, Elektronische Signatur und Verschlüsselung beziehungsweise unter www.landkreis-mittelsachsen.de/impressum.html

Mit freundlichen Grüßen

Schoen

Sachbearbeiterin

Anlagen

Zustimmungserklärung, Kontoauszug

Seite 4 von 4

erstellt: 05.09.2023

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 G
Bezeichnung der Maßnahme Begrünung der Straßennebe	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflege Unterlage-Nr. 9.2 Blatt-N	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Neu hergestellte Straßennebenfläch	en der S 209	X X
Begründung der Maßnahme		
Gestaltung des Straßenraumes		
Auslösende Konflikte / notwendige	Maßnahmen und Anforderungen an der	ren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahmens Zielkonzeption der Maßnahme Uermeidung für Konflikt		ren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahmen Zielkonzeption der Maßnahme		ren Lage / Standort
Ausgangszustand der Maßnahment Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensbei Maßnahme zur Kohärenzsick CEF-Maßnahme für	lächen grenzung für	
Ausgangszustand der Maßnahment Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensber Maßnahme zur Kohärenzsick CEF-Maßnahme für	grenzung für nerung für	
Ausgangszustand der Maßnahment Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensber Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherur Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Nach Herstellung der Geländeprofile die neu angelegten Bankette, Bösch Die Ansaat erfolgt mit RSM Regio, Ugebietseigenes Saatgut von angrenz	grenzung für nerung für ne eines günstigen Erhaltungszustandes fü werden die betroffenen Flächen mit Land ungen und Mulden. G 8 "Erz- und Elbsandsteingebirge" mit 20 enden Grünflächen zu gewinnen und zu ver	dschaftsrasen eingesät. Angesät werden
Ausgangszustand der Maßnahment Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Maßnahme zur Schadensber Maßnahme zur Kohärenzsich CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherur Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Nach Herstellung der Geländeprofile die neu angelegten Bankette, Bösch Die Ansaat erfolgt mit RSM Regio, U	grenzung für nerung für ne eines günstigen Erhaltungszustandes fü werden die betroffenen Flächen mit Land ungen und Mulden. G 8 "Erz- und Elbsandsteingebirge" mit 20 enden Grünflächen zu gewinnen und zu ver	dschaftsrasen eingesät. Angesät werden

	Maßnahmenblatt	
Projektbezeichung S 209 - Erneuerung Brücke 2 bei Mulda	Vorhabenträger Freistaat Sachsen LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurstechnische Dienstleistungen GmbH	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 G
Zeitliche Zuordnung		Benbauarbeiten er Straßenbauarbeiten
Flächen öffentlicher Hand Künftiger Eigentümer: Straßenbauv Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	Landkreis Mittelsachsen, Straßenmeistere	i
Die Unterhaltungspflege erfolgt ger Grünpflege".	ung der landschaftspflegerischen Maßnal näß "Merkblatt für den Unterhaltungs- un	
Unterhaltungszeitraum dauerhaft Hinweise zur Kontrolle der landsch Regelmäßige Kontrolle der Verkehr:		
Weitere Hinweise für die Ausführu entfällt	ngsplanung	

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

Feststellungsentwurf

U 9.4 Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

		Konflikte					Maßn	ahmen		
Bezugs- raum	Angabe Konflikte Konflikt-Nr bau-, anlage-, betriebs- bedingt Bau- km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m ²	Kompen- sations- umfang/- verhältnis	Bezugs- raum	Angabe der Einzelmaßnahme des Maßnahmen- komplexes Maßnahmen- komplex-Nr. Maßnahmen-Nr. ggf. Bau-km	Maßnahmenbe- schreibung	Reale Größe der Maßnahmen- fläche	Maßnahmen umfang unter Angabe des Aufwertungs- faktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
Bodenfun	ktionen (Bo)					•		10.		
	1 Bo a (gesamte Strecke)	anlagebedingte Versiegelung und Überformung von Böden	230 m² Versiegelung 86 m² Überformung	1 Baum/50 m² Versiegelung 1 Baum/100 m² Überformung		16	Baumpflanzungen	6 Bäume	6 Bäume (= 100 %)	Durch Baumpflanzungen entstehen neue Lebensräume mit entsprechenden positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere u. Pflanzen etc.
Biotop-/H	abitatfunktionen (В)								
	1 B ba (gesamte Strecke)	Bauzeitlicher Biotopverlust	285 m²	1:1		2 A (gesamte Strecke)	Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Biotopflächen durch Sukzession	285 m²	285 m ² (= 100 %)	Wiederherstellung gleichartiger Vegetation/biotisch aktiver Oberfläche.
	2 B ba (gesamte Strecke)	Bauzeitlicher Waldverlust	1.100 m ²	1:1		3 A (gesamte Strecke)	Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen durch Sukzession	1.100 m ²	1.100 m² (= 100 %)	Wiederherstellung gleichartiger Vegetation/biotisch aktiver Oberfläche. Kompensation von Waldverlusten im Sinne des SächsWaldG

		Konflikte					Maßr	nahmen		
Bezugs- raum	Angabe Konflikte Konflikt-Nr. bau-, anlage-, betriebs- bedingt Bau- km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m²	Kompen- sations- umfang/- verhältnis	Bezugs- raum	Angabe der Einzelmaßnahme des Maßnahmen- komplexes Maßnahmen- komplex-Nr. Maßnahmen-Nr. ggf. Bau-km	Maßnahmenbe- schreibung	Reale Größe der Maßnahmen- fläche	Maßnahmen umfang unter Angabe des Aufwertungs- faktors bzw. der Vorwertigkeit	
	3 B a (gesamte Strecke)	Anlagebedingter Waldverlust	202 m² mit Waldeigen- schaft gem. Unterlage 10 (192 m² Verlust von Waldbiotopen)	1:2,2		2 E	Erstaufforstung	445 m²	445 m ²	Durch Erstaufforstung entstehen neue Lebensräume mit entsprechenden positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere u. Pflanzen etc Kompensation von Waldverlusten im Sinne des SächsWaldG.
	4 B a (gesamte Strecke)	Verlust von Einzelbäumen	16 Einzelgehölze (3 x mehrstämmig)	28 Stück 650 m² Aufforstung (50 m² pro Baum)		1 E 4 A 2 E	Baumpflanzungen Baumpflanzungen Erstaufforstung	25 Bäume 3 Bäume 650 m²	25 Bäume 3 Bäume 650 m²	Durch Bepflanzung entstehen neue Lebensräume mit entsprechenden positiven Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere u. Pflanzen etc

Konflikte					Maßnahmen					
Bezugs- raum	Angabe Konflikte Konflikt-Nr. bau-, anlage-, betriebs- bedingt Bau- km	Konfliktbeschreibung unter Angabe der betroffenen Schutzgüter und Wert- und Funktionselemente	Eingriffsumfang in m²	Kompen- sations- umfang/- verhältnis	Bezugs- raum	Angabe der Einzelmaßnahme des Maßnahmen- komplexes Maßnahmen- komplex-Nr. Maßnahmen-Nr. ggf. Bau-km	Maßnahmenbe- schreibung	Reale Größe der Maßnahmen- fläche	Maßnahmen umfang unter Angabe des Aufwertungs- faktors bzw. der Vorwertigkeit	Bemerkungen
Gesamt- eingriff			∑ 1.903 m² 16 Einzelbäume	∑ 2.480 m² 34 Einzel- bäume				∑ 2.480 m² 34 Einzel- bäume	∑ 2.480 m² 34 Einzel- bäume	

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH S 209 / S 209 zwischen Nassau und Mulda/Sa. bis VNK 5146014 - NNK 5146001, Stat. 3,555

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR.:

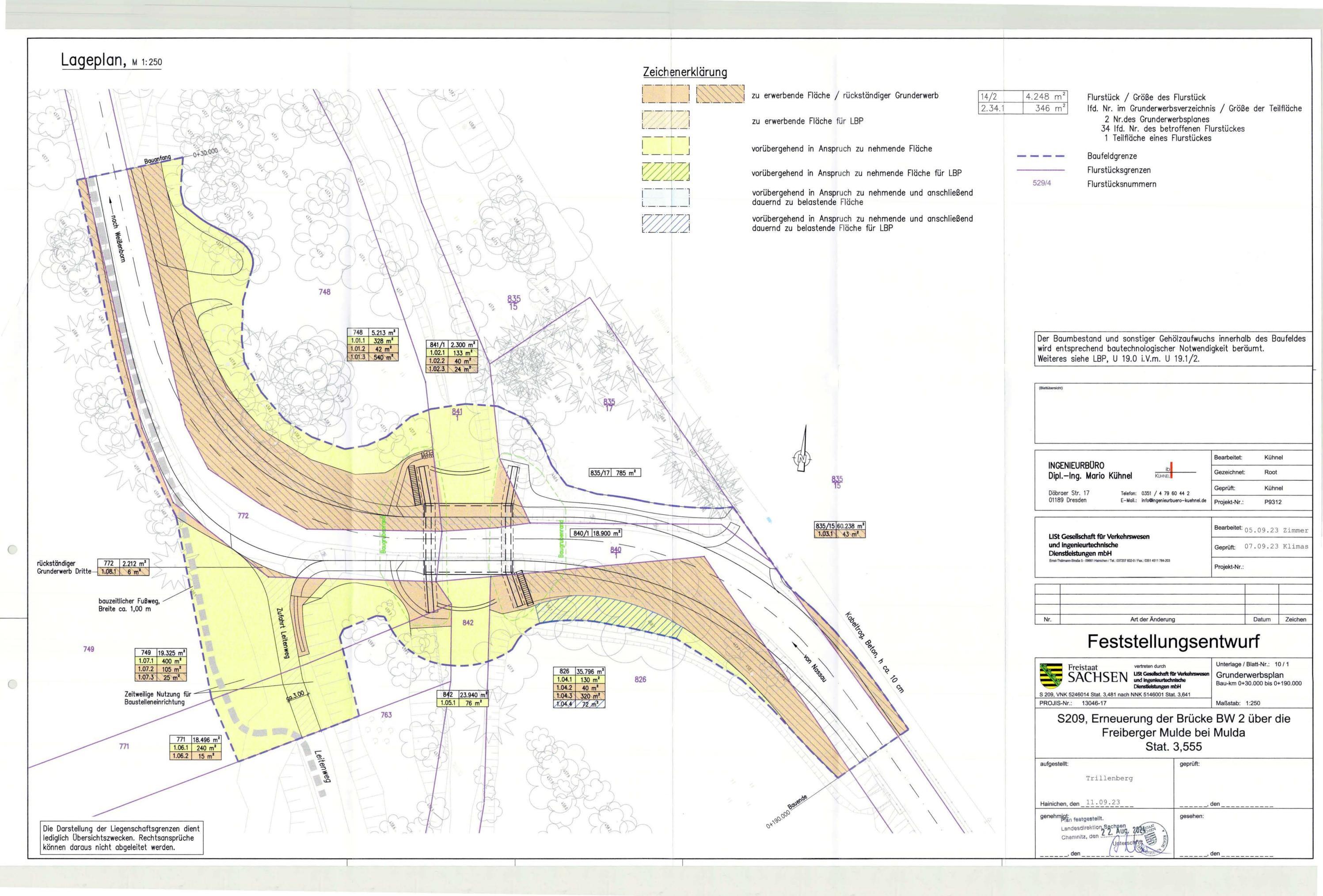
13046-17

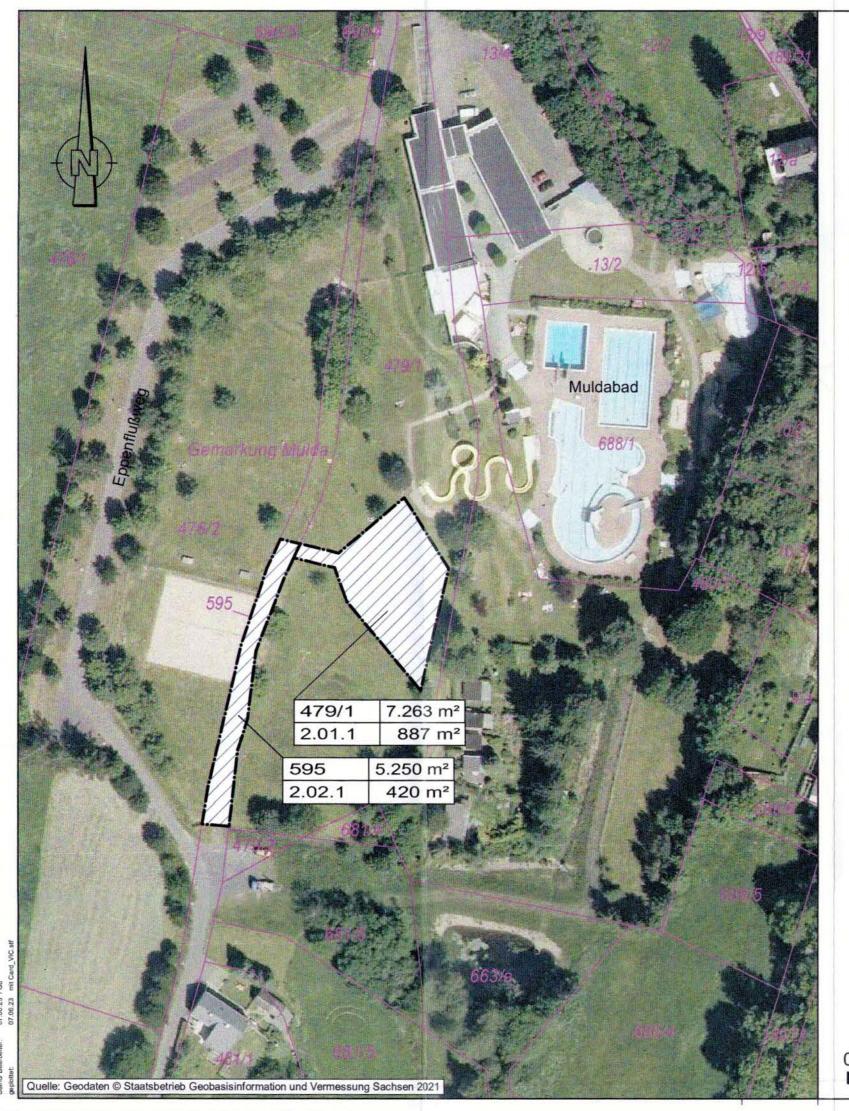
FESTSTELLUNGSENTWURF

- GRUNDERWERB -

0 5. SEP. 2023

aufgestellt: 11. SEP. 2023	geprüft:
Hainichen, den	, den
genehmigt plan festgestellt. Landesdirektion 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	gesehen:
den Unterschrifts	, den
Chemnitz, den	, den





Zeichenerklärung



zu erwerbende Fläche / rückständiger Grunderwerb



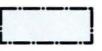
zu erwerbende Fläche für LBP



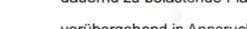
vorübergehend in Anpsruch zu nehmende Fläche



vorübergehend in Anpsruch zu nehmende Fläche für LBP



vorübergehend in Anpsruch zu nehmende und anschließend dauernd zu belastende Fläche



vorübergehend in Anpsruch zu nehmende und anschließend dauernd zu belastende Fläche für LBP

14/2	4.248 m ²
2.34.1	346 m²

Flurstück / Größe des Flurstück

lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Große der Teilfläche

2 Nr.des Grunderwerbsplanes

34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes

1 Teilfläche eines Flurstückes

Gemeindegrenze

Flurstücksgrenzen

529/4 Flurstücksnummern

Gemarkungsgrenze



Gezeichnet: 06.2023 Günther Geprüft: 06.2023 Treue

06.2023 Bagusche

100671 Projekt-Nr.:

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH

Ernst-Thalmann-Straße 5 - 09661 Hainichen / Tel.: 037207 832-0 / Fax.: 0351 4511 784-203

Bearbeitet: 05.09.23 Harhoff

Geprüft: 05.09.23 Weiner

Projekt-Nr.:

			T
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF



Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2 Grunderwerbsplan

S 209, VNK 5246014 Stat. 3,481 nach NNK 5146001 Stat. 3,641 PROJIS-Nr.: 13046-17

Maßstab: 1:1.000

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Stat. 3,555

aufgestellt:

Trillenberg

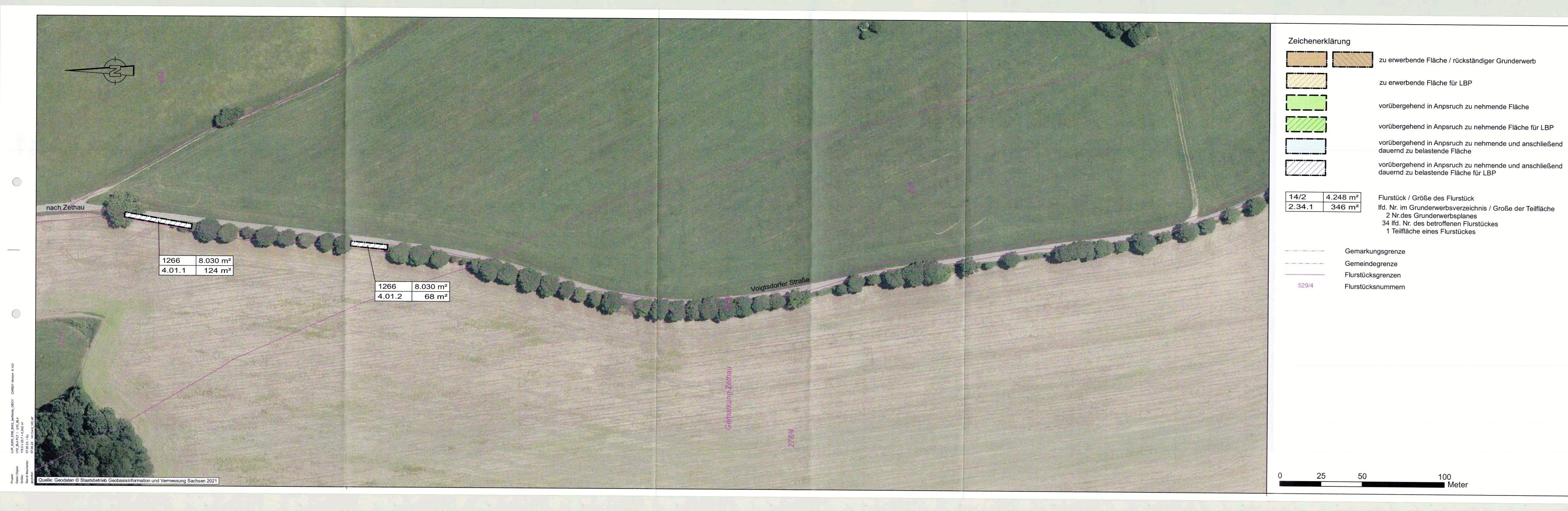
Hainichen, den _ 11.09.23

gesehen:

geprüft:

Plan festgestellt.







Projekt-Nr.: 100671 Bearbeitet: 05.09.23 Harhoff' Geprüft: 05.09.23 Klimas

Bearbeitet: 06.2023 Bagusche

Gezeichnet: 06.2023 Günther

Art der Änderung Datum Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Freistaat SACHSEN	vertreten d LISt Gesell und Ingen Dienstleist
, VNK 5246014 Stat. 3,481 nach N	NK 514600
IIC Nr. 12040 47	

sellschaft für Verkehrswesen Grunderwerbsplan stungen mbH 001 Stat. 3,641

Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 4

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die

Freiberger Mulde bei Mulda Stat. 3,555

geprüft:

Trillenber

Hainichen, den 11.09.23

genehmigt: Plan festgestellt. Landesdirektion Şachsen

Übersichtsliste: Personenschlüsselzahlen und Personenangaben

S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda



zu Unterlage 10

	Übersichtsliste: Personenschlüssel	zahlen und Personenangaben	RE.						
Schl. GEV	Name	Vorname	Titel	Straße		PLZ	Ort	GebName	GebDatum
000001	Freistaat Sachsen Forstverwaltung			Hans-Link-Straße 5	D	09131	Chemnitz		
000002	Freistaat Sachsen Liegenschaftsverwaltung			Eislebener Straße 19	D	09126	Chemnitz		
000003	DB Netz AG			Theodor-Heuss-Allee 7	D	60486	Frankfurt am Main		
000004	Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Freistaat Sachsen Straßenbauamt Chemnitz		Hans-Link-Straße 4	D	09131	Chemnitz		
000005	Gemeinde Mulda			Hauptstraße 59	D	09619	Mulda/Sachsen		
000006	Göhler	Andrea		Wiesenweg 7	D	09623	Frauenstein		
000007	Göhler	Ren		Wiesenweg 7	D	09623	Frauenstein		
								_	

				Grunderw	erbsverzeic	hnis					zu Unterla	ge 10.5
			S 209, Erneuerung der	r Brücke BV	V 2 über die	Freiberge	er Mulde be	ei Mulda			Datum: 14	.06.2024
GE- Plan Nr.	lfd. Nr.	Bau- km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grund- buch von	Gemar- kung	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stücks	Zu er- werbende Fläche	in Anspruch zu nehmende Fläche	Dauernd zu be- lastende Fläche	Restflä- che	Bemerkungen
		1/2011		Blatt	Flurstück		m²	m²	m²	m²	m²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
10.1	1,01.1 1.01.2 1.01.3 *1.01.4	0+075	Freistaat Sachsen Forstverwaltung, Hans-Link-Straße 5, 09131 Chemnitz	Mulda 504	Mulda 748	WALD WALD WALD WALD	5.213	42 540		*	4.631	2 D 1 D 5 R 3 D* *keine Darstellung im Grunderwerbsplan. Wird im Zuge der Besatzprüfung eine Quartiernutzung nachgewiesen, ist der Quartierverlust durch Anbringen von künstlichen Ersatzquartieren (Fledermauskästen bzw. Kästen für die jeweils betroffene Nischen- bzw. Höhlenbrüterart) an geeigneten Bäumen auf dem Flurstück auszugleichen (LBP-Maß-nahme 1 Acef).
10.1	1.02.1 1.02.2 1.02.3	0+116	Freistaat Sachsen Liegenschaftsverwaltung, Eislebener Straße 19, 09126 Chemnitz	Mulda 523	Mulda 841/1	WALD WALD WAF	2.300	40 24			2.236	2 A

Spalte 13

1=zu erwerbende Fläche,

2=vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche,

3=dauernd zu belastende Fläche,

4=Restflächenerwerb,

5=rückständiger Grunderwerb,

5c=rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 13

A=für Baulastträger der Baumaßnahme Straße, B=für Nebenanlagen und Nebenbetriebe,

C=für Dritte,

D=für Baulastträger der Baumaßnahme LBP, R=Rückständiger Grunderwerb für Baulastträger,

S=Rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 7 A=Ackerland BGL=Bahngelände GR=Grünland

S=Straße WA=Wasserfläche, nicht aufgeschlüsselt WAF=Fluss WALD=Waldfläche



zu Unterlage 10.5 Grunderwerbsverzeichnis S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Datum: 14.06.2024 Vorüberge-GE-Dauernd Restflä-Bemerkungen lfd. Nr. Bau-Eigentümer: Grund-Gemar-Nut-Größe Zu er-Name, Vorname, Plan km buch kung zungsdes Flurwerbende hend zu beche Nr. Straße und Wohnort art stücks Fläche in Anspruch lastende von zu nehmende Fläche Fläche Blatt Flurstück m² m² m² m² m² 9 2 3 4 5 6 7 8 10 11 12 13 1 1.03.1 0+175 **BGL** 60.238 43 60.195 5 R 10.1 DB Netz AG. Mulda Mulda Theodor-Heuss-Allee 7, 347 835/15 60486 Frankfurt am Main 35.436 2 A 10.1 1.04.1 0+155 Freistaat Sachsen GR 35.796 130 Mulda Mulda 1.04.2 504 826 GR Forstverwaltung, 40 1 A Hans-Link-Straße 5, 5R 1.04.3 GR 320 1.04.4 09131 Chemnitz GR 72 3 D 23.940 2 A 1.05.1 0+116 Freistaat Sachsen 23.940 76 10.1 Mulda Mulda WA Liegenschaftsverwaltung, 523 842 Eislebener Straße 19. 09126 Chemnitz 10.1 1.06.1 0+095 Freistaat Sachsen Mulda Mulda S 18.496 240 18.481 2 A S 504 1.06.2 Forstverwaltung, 771 15 1 A Hans-Link-Straße 5, WALD *2 3 D* *1.06.3 09131 Chemnitz *Keine Darstellung im Grunderwerbsplan. An geeigneten Gehölzen auf dem Flurstück werden für die ersten zwei Jahre nach dem Eingriff 2 Haselmauskästen aufgehängt (LBP-Maß-

Spalte 13

1=zu erwerbende Fläche,

2=vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche.

3=dauernd zu belastende Fläche.

4=Restflächenerwerb.

5=rückständiger Grunderwerb.

5c=rückständiger Grunderwerb für Dritte

A=für Baulastträger der Baumaßnahme Straße. B=für Nebenanlagen und Nebenbetriebe,

C=für Dritte.

D=für Baulastträger der Baumaßnahme LBP.

R=Rückständiger Grunderwerb für Baulastträger,

S=Rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 7 A=Ackerland BGL=Bahngelände GR=Grünland S=Straße

WA=Wasserfläche, nicht aufgeschlüsselt

WAF=Fluss

WALD=Waldfläche

nahme V 9_{CEF}).

zu Unterlage 10.5 Grunderwerbsverzeichnis S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Datum: 14.06.2024 Vorüberge-Restflä-Bemerkungen GElfd. Nr. Bau-Eigentümer: Grund-Gemar-Nut-Größe Zu er-Dauernd Name, Vorname, buch kung zungsdes Flurwerbende hend zu beche Plan km Straße und Wohnort stücks Fläche in Anspruch lastende Nr. von art zu nehmende Fläche Fläche Blatt Flurstück m² m² m² m² m² 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 1 2 3 19.195 2 A 1.07.1 10.1 0+095 | Freistaat Sachsen Mulda Mulda WALD 19.325 400 1.07 2 Forstverwaltung, 504 749 WALD 105 1 A 5R 1.07.3 Hans-Link-Straße 5, WALD 25 09131 Chemnitz 2.206 5c S 1.08.1 0+070 Bundesstraßenverwaltung S 2.212 6 10.1 Mulda Mulda Bundesrepublik Deutschland 508 772 Freistaat Sachsen. Straßenbauamt Chemnitz Hans-Link-Straße 4 09131 Chemnitz 7.206 3 D 2.01.1 0+000 Gemeinde Mulda Mulda GR 7.206 10.2 Mulda 887 Hauptstraße 59 450 479/1 09619 Mulda/Sachsen 5.250 3 D 10.2 2.02.1 0+000 5.250 Gemeinde Mulda Mulda Mulda GR 420 Hauptstraße 59 468 595 09619 Mulda/Sachsen

1=zu erwerbende Fläche, 2=vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche, 3=dauernd zu belastende Fläche, 4=Restflächenerwerb,

5=rückständiger Grunderwerb, 5c=rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 13

Spalte 13
A=für Baulastträger der Baumaßnahme Straße,
B=für Nebenanlagen und Nebenbetriebe,
C=für Dritte,
D=für Baulastträger der Baumaßnahme LBP,
R=Rückständiger Grunderwerb für Baulastträger,
S=Rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 7
A=Ackerland
BGL=Bahngelände
GR=Grünland
S=Straße
WA=Wasserfläche, nicht aufgeschlüsselt
WAF=Fluss
WALD=Waldfläche

zu Unterlage 10.5 Grunderwerbsverzeichnis S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Datum: 14.06.2024 lfd. Nr. Vorüberge-Bemerkungen GE-Bau-Eigentümer: Grund-Gemar-Nut-Größe Zu er-Dauernd Restflä-Name, Vorname, Plan buch kung zungsdes Flurwerbende hend zu beche km Nr. Straße und Wohnort art stücks Fläche in Anspruch lastende von zu nehmende Fläche Fläche Blatt Flurstück m² m² m² m² m² 13 2 4 5 6 7 8 9 10 11 12 1 3 228.207 3 D 10.3 3.01.1 0+000 Gemeinde Mulda Zethau Zethau A 228.207 186 52 3.01.2 396 3 D Hauptstraße 59 977/1 A 52 3 D 3.01.3 09619 Mulda/Sachsen A 15 3 D 3.01.4 A 15 3.01.5 3 D A 15 3 D 3.01.6 A 15 3 D 3.01.7 A 8.030 3 D 10.4 4.01.1 0+000 Gemeinde Mulda Zethau Zethau Α 8.030 124 Hauptstraße 59 3 D 4.01.2 404 1266 A 68 09619 Mulda/Sachsen

Spalte 13

1=zu erwerbende Fläche,

2=vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche.

3=dauernd zu belastende Fläche.

4=Restflächenerwerb,

5=rückständiger Grunderwerb,

5c=rückständiger Grunderwerb für Dritte

Snalte 13

A=für Baulastträger der Baumaßnahme Straße,

B=für Nebenanlagen und Nebenbetriebe,

C=für Dritte.

D=für Baulastträger der Baumaßnahme LBP,

R=Rückständiger Grunderwerb für Baulastträger,

S=Rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 7
A=Ackerland
BGL=Bahngelände
GR=Grünland
S=Straße
WA=Wasserfläche, nicht aufgeschlüsselt
WAF=Fluss
WALD=Waldfläche

	Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt)											ge 10.5
			S 209, Erneuerung de	Brücke BV	V 2 über die	Freiberg	er Mulde be	ei Mulda			Datum: 14	.06.2024
GE- Plan Nr.	lfd. Nr.	Bau- km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grund- buch von	Gemar- kung	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stücks	Zu er- werbende Fläche	Vorüberge- hend in Anspruch zu nehmende Fläche	Dauernd zu be- lastende Fläche	Restflä- che	Bemerkungen
				Blatt	Flurstück		m²	m²	m²	m²	m²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
10.1	1.01.1 1.01.2 1.01.3 *1.01.4	0+075	000001	Mulda 504	Mulda 748	WALD WALD WALD WALD	5.213	42 540	328	*	4.631	2 D 1 D 5 R 3 D* *keine Darstellung im Grunderwerbsplan. Wird im Zuge der Besatzprüfung eine Quartiernutzung nachgewiesen, ist der Quartierverlust durch Anbringen von künstlichen Ersatzquartieren (Fledermauskästen bzw. Kästen für die jeweils betroffene Nischen- bzw. Höhlenbrüterart) an geeigneten Bäumen auf dem Flurstück auszugleichen (LBP-Maßnahme 1 Acer).
10.1	1.02.1 1.02.2 1.02.3	0+116	000002	Mulda 523	Mulda 841/1	WALD WALD WAF	2.300	40 24			2.236	Chemnitz, del

Spalte 13

1=zu erwerbende Fläche,

2=vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche, 3=dauemd zu belastende Fläche, 4=Restflächenerwerb, 5=rückständiger Grunderwerb,

5c=rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 13 A=für Baulastträger der Baumaßnahme Straße,

B=für Nebenanlagen und Nebenbetriebe,
C=für Dritte,
D=für Baulastträger der Baumaßnahme LBP,
R=Rückständiger Grunderwerb für Baulastträger,
S=Rückständiger Grunderwerb für Dritte

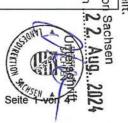
Spalte 7 A=Ackerland

BGL=Bahngelände GR=Grünland S=Straße

WA=Wasserfläche, nicht aufgeschlüsselt

WAF=Fluss

WALD=Waldfläche



Grunderwerbsverzeichnis (verschlüsselt) zu Unterlage 10.5 S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Datum: 14.06.2024 GE-Ifd. Nr. Bau-Eigentümer: Grund-Gemar-Nut-Größe Vorüberge-Dauernd Restflä-Bemerkungen Zu er-Plan km Name, Vorname, buch kung des Flurwerbende hend zu beche zungs-Nr. Straße und Wohnort von art stücks Fläche in Anspruch lastende zu nehmende Fläche Fläche Blatt Flurstück m² m² m² m² m² 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 60.195 5 R BGL 10.1 1.03.1 0+175 000003 Mulda Mulda 60.238 43 347 835/15 GR 130 35.436 2 A 10.1 1.04.1 0+155 | 000001 Mulda Mulda 35.796 1.04.2 504 826 GR 40 1 A 5R 1.04.3 GR 320 1.04.4 GR 72 3 D 23.940 2 A 1.05.1 000002 10.1 0+116 Mulda Mulda WA 23.940 76 523 842 18.481 2 A 10.1 1.06.1 0+095 000001 S Mulda Mulda 18,496 240 S 504 1 A 1.06.2 771 15 *2 3 D* *1.06.3 WALD *Keine Darstellung im Grunderwerbsplan. An geeigneten Gehölzen auf dem Flurstück werden für die ersten zwei Jahre nach dem Eingriff 2 Haselmauskästen aufgehängt (LBP-Maßnahme V 9_{CEF}).

Spalte 13

1=zu erwerbende Fläche,

2=vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche,

3=dauemd zu belastende Fläche,

4=Restflächenerwerb,

5=rückständiger Grunderwerb.

5c=rückständiger Grunderwerb für Dritte

Snalte 13

A=für Baulastträger der Baumaßnahme Straße,

B=für Nebenanlagen und Nebenbetriebe,

C=für Dritte,

D=für Baulastträger der Baumaßnahme LBP,

R=Rückständiger Grunderwerb für Baulastträger,

S=Rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 7
A=Ackerland
BGL=Bahngelände
GR=Grünland
S=Straße

WA=Wasserfläche, nicht aufgeschlüsselt

WAF=Fluss

WALD=Waldfläche

												zu Unterlage 10.5		
										Datum: 14	.06.2024			
GE- Plan Nr.	lfd. Nr.	Bau- km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grund- buch von	Gemar- kung	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stücks	Zu er- werbende Fläche	Vorüberge- hend in Anspruch zu nehmende Fläche	Dauernd zu be- lastende Fläche	Restflä- che	Bemerkungen		
1	2	3	4	Blatt 5	Flurstück 6	7	m² 8	m² 9	m² 10	m² 11	m² 12	13		
, VEV											9327			
10.1	1.07.1 1.07 2 1.07.3	0+095	000001	Mulda 504	Mulda 749	WALD WALD WALD	19.325	105 25	400		19.195	2 A 1 A 5 R		
10.1	1.08.1	0+070	000004	Mulda 508	Mulda 772	S	2.212	6			2.206	5c S		
10.2	2.01.1	0+000	000005	Mulda 450	Mulda 479/1	GR	7.206			887	7.206	3 D		
10.2	2.02.1	0+000	000005	Mulda 468	Mulda 595	GR	5.250			420	5.250	3 D		

Spalte 13
1=zu erwerbende Fläche,
2=vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche,
3=dauemd zu belastende Fläche,
4=Restflächenerwerb,
5=rückständiger Grunderwerb,
5c=rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 13
A=für Baulastträger der Baumaßnahme Straße,
B=für Nebenanlagen und Nebenbetriebe,
C=für Dritte,
D=für Baulastträger der Baumaßnahme LBP,
R=Rückständiger Grunderwerb für Baulastträger,
S=Rückständiger Grunderwerb für Dritte

Spalte 7
A=Ackerland
BGL=Bahngelände
GR=Grünland
S=Straße
WA=Wasserfläche, nicht aufgeschlüsselt
WAF=Fluss
WALD=Waldfläche

		Grund	erwerbsver	zeichnis (ve	rschlüss	elt)				zu Unterla	ge 10.5	
S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda										Datum: 14.06.2024		
lfd. Nr.	Bau- km	Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort	Grund- buch von	Gemar- kung Flurstück	Nut- zungs- art	Größe des Flur- stücks m²	Zu er- werbende Fläche m²	Vorüberge- hend in Anspruch zu nehmende Fläche m²	Dauernd zu be- lastende Fläche	Restflä- che	Bemerkungen	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
3.01.1 3.01.2 3.01.3 3.01.4 3.01.5 3.01.6 3.01.7	0+000	000005	Zethau 396	Zethau 977/1	A A A A A A	228.207			186 52 52 15 15 15	228.207	3 D 3 D 3 D 3 D 3 D 3 D 3 D 3 D	
4.01.1 4.01.2	0+000	000005	Zethau 404	Zethau 1266	A	8.030			124 68	8.030	3 D 3 D	
	2 3.01.1 3.01.2 3.01.3 3.01.4 3.01.5 3.01.6 3.01.7	2 3 3.01.1 3.01.2 3.01.3 3.01.4 3.01.5 3.01.6 3.01.7	S 209, Erneuerung der Ifd. Nr. Bau-km Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort 2 3 4 3.01.1 0+000 000005 3.01.2 3.01.3 3.01.4 3.01.5 3.01.6 3.01.7	S 209, Erneuerung der Brücke BV Ifd. Nr. Bau-km Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort Blatt	S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Ifd. Nr. Bau-km Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort Blatt Flurstück	S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger	Ifd. Nr. Bau-km Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort Grundbuch von Gemarkung vungsart Nutzungsart Größe des Flurstücks 2 3 4 5 6 7 8 3.01.1 3.01.2 3.01.3 3.01.4 3.01.5 3.01.6 3.01.7 3.01.6 A A A A A 228.207 4.01.1 0+000 000005 Zethau Zethau A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Ifd. Nr. Bau-km Eigentümer: Name, Vorname, Straße und Wohnort Blatt Flurstück m² werbende Fläche	S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda S 200, S	S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda S 20 erwerbende kung von S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda S 20 erwerbende stücks S 20 erwerbende Fläche Fläche S 20 erwerbende Fläche	S 209, Erneuerung der Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda Datum: 14	

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH S 209 / S 209 zwischen Nassau und Mulda/Sa. bis VNK 5146014 - NNK 5146001, Stat. 3,555

S 209, Erneuerung Brücke BW 2 über die Freiberger Mulde bei Mulda

PROJIS-NR .:

13046-17

FESTSTELLUNGSENTWURF

- REGELUNGSVERZEICHNIS -

0 5. SEP. 2023

17. SEP. 2023

aufgestellt: 11. SEP. 2023	geprüft:
Hainichen, den	, den
genehmi st ian festgestellt.	gesehen:
Landesdirektion Sachsen Chemnitz, den	
, denUnterschrift	, den



Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

S 209 Erneuerung der Brücke BW 2 ü.d. Freiberger Mulde bei Mulda

Unterlage: 11.1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	S 209 0+030 bis 0+190	S 209 - Grundhafter Ausbau und Anpassung in den Anbindebereichen	(E) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen (U) a) Landkreis Mittelsachsen b) Landkreis Mittelsachsen	Grundhafter Ausbau der S 209 auf einer Länge von 145 m (Bau-km 0+040 bis 0+185) zzgl. der Anpassungen an Bauanfang und –ende entsprechend Darstellung im Lageplan und Querschnitt einschließlich Banketten, Böschungen, Entwässerungseinrichtungen (Mulden), Zufahrten und Straßenausstattungen. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.
2	S 209 0+116,25	Erneuerung Brücke BW 2	(E) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen (U) a) Landkreis Mittelsachsen b) Landkreis Mittelsachsen	Erneuerung der Brücke BW 2 entsprechend Lageplan und Bauwerksplan. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.
3	S 209 0+050 links	Anpassung der vorhandenen Zufahrt		Die vorhandene Zufahrt am Flurstück 748 von der S 209 wird lage- und höhenmäßig an die neue Fahrbahn angepasst. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 748.

Unterlage: 11.1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5			
4	S 209 0+085 rechts	Anpassung der vorhandenen Zufahrt		Die vorhandene Zufahrt am Flurstück 749 von der S 209 wird lage- und höhenmäßig an die neue Fahrbahn angepasst.			
				Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 749.			
5	S 209 0+160 links	Anpassung der vorhandenen Zufahrt	a) Eigentümer Flurstück 835/15 b) Eigentümer Flurstück 835/15	Die vorhandene Zufahrt am Flurstück 835/15 von der S 209 wird lage- und höhenmäßig an die neue Fahrbahn angepasst. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer des Flurstücks 835/15.			
6	S 209 0+105	Neubau von 2 beidseitig der Straße angeordneten Rau- bettmulden mit Einleitstellen in die Freiberger Mulde	(E) a) b) Freistaat Sachsen (U) a) b) Landkreis Mittelsachsen	Das Oberflächenwasser der S 209 im Bereich der Brücke BW 2 wird westlich der Brücke an beiden Fahrbahnrändern in jeweils 1 Raubettmulde gesammelt und entlang der Böschungen über die Mulden zu den Einleitstellen in die Freiberger Mulde geführt. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Mittelsachsen.			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

S 209 Erneuerung der Brücke BW 2 ü.d. Freiberger Mulde bei Mulda

Unterlage: 11.1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	5			
7	S 209 0+120 bis 0+175 Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Biotopflächen (Ausgleichsmaßnahme 2 A) (E) a) Freistaat Sachsen (U) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen	Als Kompensation für die bei der Durchführung der Straßenbaumaß nahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtungsflächen vollständig zurückgebaut. Anschließend werden alle bauzeitlich beanspruchten und unversiegelten Böden tiefengelockert und rekultiviert. Die Flächen werden der Sukzession überlassen. Hier wird sich kurzfristig der Ausgangszustand (Gras- und Staudenfluren, Grünlandurch natürliche Aussaat aus den angrenzenden Biotopen wieder einstellen. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen (Forstverwaltung).					

Unterlage: 11.1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung		
1	2	3	4	5		
8	S 209 0+030 bis 0+152	Wiederaufforstung bauzeitlich in Anspruch genommener Waldflächen (Kompensationsmaßnahme 3 A)	(E) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen (U) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen	Auf den vorübergehend zu beanspruchenden Flächen geht vorhandener Wald verloren. Dafür wird die zeitweilige Nutzungsartenänderung festgestellt. Der Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Umwandlung erfolgt entsprechend der landschaftspflegerischen Begleitplanung durch Wiederaufforstung der betroffenen Teilflächen nach Abschluss des Straßenbauvorhabens. Die Aufforstung erfolgt durch natürliche Sukzession. Hier werden sich mittelfristig Waldrandstrukturen durch natürliche Aussaat aus den angrenzenden Waldflächen entwickeln. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen (Forstverwaltung).		
0+030 bis 0+190 St		Begrünung der Straßennebenflächen (Gestaltungsmaßnahme 1 G)	(E) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen (U) a) Landkreis Mittelsachsen b) Landkreis Mittelsachsen			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben

S 209 Erneuerung der Brücke BW 2 ü.d. Freiberger Mulde bei Mulda

Unterlage: 11.1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung					
1	1 2 3 4		5						
10	Trassenfern, siehe U 9.2 Blatt 2, 3, 4	Baumpflanzungen (Kompensationsmaßnahme 1 E)	(E) a) Gemeinde Mulda b) Gemeinde Mulda (U) a) Gemeinde Mulda b) Gemeinde Mulda	Mulda Mulda Zethau Zethau	nenden Eingri erhalb des St undstücken ei epflanzt: Flurstück 479/1 595 977/1 1266	ffe in Natur traßenkörpe ne insgesar m² 887 420 350 192 trägt	und Lairs der g nt ca.1.	ndschaft wird geplanten St .850 m² groß Freistaat	d auf raße

Unterlage: 11.1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung			
1	2	3	4	Als Ersatz für bei der Durchführung der Straßenbaumaßnahme auf Grundstücken Dritter zu beseitigenden Waldflächen wird auf folgenden Grundstücken eine insgesamt 1.095 m² große Fläche mit standortgerechten Gehölzen aufgeforstet: Gemarkung Flurstück m² Nassau 957/2, 953/1, 956/1 1.095			
11	Trassenfern, siehe U 9,2 Blatt 5	Erstaufforstung (Kompensationsmaßnahme 2 E	E) a) privater Eigentümer b) der Eigentümer (U) a) privater Eigentümer b) der Eigentümer				
12	S 209, 0+130 bis 0+160	Baumpflanzungen (Kompensationsmaßnahme 4 A)	(E) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen (U) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen	Als Kompensation für die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird auf dem an die Straße angrenzenden Grundstück Gemarkung Mulda, Flurstück 826 eine insgesamt 72 m² große Fläche mit Bäumen gepflanzt: Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachsen.			

Unterlage: 11.1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	2 S 209, 0+30 bis 0+110	Anbringen von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse (Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme 1Acef) Anbringen von Nistkästen für Nischen- und Höhlenbrüter und Freistaat Sachsen (U) a) Freistaat Sachsen b) Freistaat Sachsen Fledermäuse (U) a) Freis	Vor Beginn der Bauarbeiten wird das abzureißende Brückenbauwe auf eine Besiedlung durch Höhlen- und Nischenbrüter sow Fledermäuse geprüft. Wird im Zuge der Besatzprüfung ein Quartiernutzung nachgewiesen, ist der Quartierverlust dur Anbringen von künstlichen Ersatzquartieren (Fledermauskästen bzt geeigneten Kästen für die jeweils betroffene Nischen- bzt Höhlenbrüterart) an Bäumen im eingriffsnahen Umfeld im Vorfeld de Eingriffs auszugleichen. Für jedes betroffene Quartier sind zwersatznistkästen anzubringen. Dafür wird voraussichtlich das Flurstück 748 beansprucht. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, diese Nistkästen dulden. Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Sachst (Straßenbauverwaltung). Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Sachst (Straßenbauverwaltung).	